Gemeinde
Riehen

Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

Gemeinde Riehen

Nr. 22-26.074.01 nach der Einwohnerratssitzung vom XXX

Titelbild: Foto Martin Graf im Auftrag der Gemeinde Riehen

Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 der Gemeinde Riehen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Der Gemeinderat legt Ihnen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 bis 2029 das Budget für das Jahr 2026 und die konsolidierte Planung für die Folgejahre vor. Obwohl der Gemeinderat bereits im 2024 mit verschiedenen Massnahmen auf die Finanzlage reagiert hat, sind auch die aktuellen Planjahre von einem strukturellen Defizit geprägt. Die Gründe dafür liegen ausgabenseitig bei Mengen- und Kostensteigerungen, insbesondere bei den gesetzlich oder vertraglich gebundenen Leistungen im Alters- sowie Bildungsbereich und bei der Kinderbetreuung, sowie im nach wie vor hohen Investitionsbedarf u.a. für den Schulraum.
Einnahmeseitig vermögen die Steuereinnahmen mit den Ausgaben nicht Schritt zu halten. Einen wesentlichen Effekt hat hierbei das letzte kantonale Steuersenkungspaket. Die Struktur des Steuersubstrats in Riehen ist geprägt durch die Einkommens- und Vermögenssteuern von Privaten, während die Steuereinnahmen von juristischen Personen bei lediglich rund 2% liegen. Entsprechend setzt sich die Gemeinde für eine hohe Vereinbarkeit zwischen Berufstätigkeit und Familie ein und ermöglicht mit unterschiedlichen Leistungen eine allgemein hohe Lebensqualität für die gesamte Bevölkerung an ihrem Wohnort.
Dabei gehen die Anstrengungen des Gemeinderats weiter dahin, den Finanzhaushalt gemäss seiner Finanzstrategie mittelfristig ins Lot zu bringen. Die bisherigen Massnahmen (Sofortmassnahmen mit einer Reduktion von 4 Mio. CHF ab 2025, zusätzliche finanzpolitische Massnahmen im Umfang von 2.4 Mio. CHF für das Jahr 2026 bis zu 3.7 Mio. CHF im Jahr 2029) reichen dafür noch nicht aus, da gleichzeitig die Nachfrage nach den angebotenen Leistungen weiter zunimmt. Um neue Herausforderungen bewältigen und gesetzliche Leistungen mit angemessenem Standard sicherstellen zu können, soll künftig wieder mehr finanzieller Handlungsspielraum geschaffen werden. Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für ein prosperierendes Miteinander ein und wird gleichzeitig mit einer konzentrierten Aufgabenüberprüfung im 2026 die gesetzlich vorgegebenen Hausaufgaben angehen.

Bei der berechtigten Sorge um den Finanzhaushalt darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die Arbeit für die Zukunft unserer Gemeinde täglich weitergeht. Ein umfassender Katalog an «Aufgaben» sind im AFP ausgeführt. So sind mehrere grosse Schulraum-Projekte in Umsetzung oder Vorbereitung, wie zum Beispiel die Sanierung des Wasserstelzen-Schulhauses oder der Neubau Kindergarten-Standort Kirchstrasse. Ebenso schreiten die Planungsarbeiten für die Hochwasserschutz-Massnahmen voran und die Instrumente von «Slow Water» als Erosionsschutz werden von den Landwirten bereits angewendet. Ab dem Jahr 2026 wird uns voraussichtlich auch die Frage nach dem Ausbau der S-Bahn durch Riehen weiter beschäftigen – die Entscheidungen dazu können weitreichenden Einfluss auf die Gemeinde und ihre Entwicklung haben. Die Umsetzung des Energiekonzeptes, der Nachhaltigkeitsstrategie und von Digitalisierungsprojekten sind Daueraufgaben, um die Gemeinde fit zu machen für die Zukunft. Nicht zuletzt startet im Jahr 2026 eine neue Legislaturperiode. Der Gemeinderat wird neue Legislaturziele formulieren und damit auch Impulse für die strategische Planung geben.

Gemeinderat Riehen
23. September 2025

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 der Gemeinde Riehen 3

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung der Budgetkredite für das Budgetjahr 2026 6

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2026 8

1 Planung der Gemeinde mit Perspektiven und übergeordnete Zielsetzungen 9
1.1 Ausgangslage 9
1.2 Kennzahlen 10
1.3 Entwicklungsziele der Gemeinde 12
1.4 Legislaturziele der Gemeinde 2022-2026 12

2 Finanzplanung 14
2.1 Gestufter Erfolgsausweis 14
2.2 Steuererträge 15
2.3 Überleitung Budget 2025 zu Budget 2026 16

3 Investitionen 18
3.1 Plan Investitionsrechnung der Gemeinde über die nächsten vier Jahre 18
3.2 Investitionsprogramm über 10 Jahre 19

4 Stellenplan 20
4.1 Stellenentwicklung der nächsten 4 Jahre 20

Planung der Bereiche 22

5 Ressort Präsidiales 22
5.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort 22
5.2 Bereich Generalsekretariat 23
5.3 Bereich Verwaltungsleitung 26

6 Ressort Finanzen und Immobilien 30
6.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort 30
6.2 Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern 31
6.3 Bereich Hochbau, Immobilien, Facility Services 33

7 Ressort Gesundheit und Soziales 39
7.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort 39
7.2 Bereich Sozialhilfe und Soziale Dienste 40
7.3 Bereich Gesundheit, Alter und Pflege 43
7.4 Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland 46

8 Ressort Bildung und Familie 48
8.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort 48
8.2 Bereich Schulen 49
8.3 Bereich Familie und Frühe Kindheit 56
8.4 Bereich Ausserschulische Musikförderung 59

9 Ressort Kultur, Freizeit und Sport 61
9.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort 61
9.2 Bereich Kultur 62
9.3 Bereich Freizeit und Jugend 65
9.4 Bereich Sport 69

10 Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur 73
10.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort 73
10.2 Bereich Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft 74
10.3 Bereich Mobilität und Energie 78
10.4 Bereich Verkehrsnetz 81
10.5 Bereich Wasser 84
10.6 Bereich Spezialfinanzierung K-Netz 86
10.7 Bereich Spezialfinanzierung Abwasser 88

11 Ressort Werkdienste 91
11.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort 91
11.2 Bereich Interne Dienste 92
11.3 Bereich Strassenunterhalt 97
11.4 Bereich Entsorgung 99
11.5 Bereich Gemeindegärtnerei 101
11.6 Bereich Forst 104

12 Planungsaufträge 107
12.1 Planungsauftrag betreffend besserer Mess- und Nachvollziehbarkeit von Indikatoren und Kennzahlen im AFP 107
12.2 Planungsauftrag zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten und der allfälligen Neufestsetzung von Elternbeiträgen für Angebote im Bereich B & F 109
Anhang 110

Allgemeine Hinweise zur Lesart:

Die Inhalte der blau eingefärbten Felder in den nachstehenden Tabellen mit den Zielsetzungen und mit den Erfolgsrechnungen der einzelnen Bereiche können durch Beschluss des Einwohnerrats verändert werden.
Die anderen in diesem Dokument verwendeten Farben dienen der Gestaltung zur Hervorhebung und Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit.
In den Tabellen sind die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung der Budgetkredite für das Budgetjahr 2026

1. Für das Budgetjahr 2026 werden Budgetkredite in Franken bewilligt für die Bereiche

1.1 Generalsekretariat in der Höhe von	-4'968'955
1.2 Verwaltungsleitung in der Höhe von	-7'058'781
1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Steuern in der Höhe von	-2'263'325
1.4 Hochbau und Immobilien in der Höhe von	-11'974'540
1.5 Facility Services in der Höhe von	-1'716'621
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste in der Höhe von	-16'425'001
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege in der Höhe von	-13'706'161
1.8 Entwicklungsprojekte im In- und Ausland in der Höhe von	-513'500
1.9 Schulen in der Höhe von	-47'405'526
1.10 Familie und Frühe Kindheit in der Höhe von	-9'924'000
1.11 Ausserschulische Musikförderung in der Höhe von	-1'967'000
1.12 Kultur in der Höhe von	-4'108'075
1.13 Freizeit und Jugend in der Höhe von	-2'337'585
1.14 Sport in der Höhe von	-1'874'144
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft in der Höhe von	-2'117'444
1.16 Mobilität und Energie in der Höhe von	-4'973'380
1.17 Verkehrsnetz in der Höhe von	-2'632'874
1.18 Wasser in der Höhe von	-556'981
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz in der Höhe von	0
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser in der Höhe von	0
1.21 Interne Dienste in der Höhe von	-3'995'543
1.22 Strassenunterhalt in der Höhe von	-3'046'302
1.23 Entsorgung in der Höhe von	-852'266
1.24 Gemeindegärtnerei in der Höhe von	-4'083'809
1.25 Forst in der Höhe von	-343'855
Total der bewilligten Budgetkredite	**-148'845'668**

2. Für die Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung der Gemeinde wird für das Planjahr 2026 ein Budgetkredit in der Höhe von CHF -27'114'000 bewilligt, welcher sich aus Investitionsausgaben von CHF -30'214’000 und Investitionseinnahmen von CHF 3’100’000 zusammensetzt.

3. Das aus den Budgetkrediten abgeleitete Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Gemeinde für das Planjahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF -17'722’860 beschlossen.

4. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss wird publiziert.

Riehen, XX

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:	Der Ratssekretär:
Christian Heim	David Studer Matter

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2026

«Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2026 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkommission, gestützt auf § 21 Abs. 3 Buchstabe f der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 46,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, XX

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:	Der Ratssekretär:
Christian Heim	David Studer Matter

1 Planung der Gemeinde mit Perspektiven und übergeordnete Zielsetzungen

1.1 Ausgangslage

Nach zwei hintereinander folgenden negativen Rechnungsabschlüssen zeigt der AFP 2026 – 2029 einen verbesserten Trend aber noch keine Entspannung. Zeigte der letzte Abschluss unter PRIMA mit einem Minus von 5,2 Mio. Franken die Trendwende definitiv an, manifestierte der AFP 2025 – 2028 über alle Jahre ein operatives Ergebnis von über 20 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat mit dem AFP 2025 – 2028 Sofortmassnahmen in der Höhe von rund 4 Mio. Franken beschlossen und damit die Ausgabenbasis im Jahr 2025 und den folgenden Jahren gesenkt. Das Defizit im Jahresabschluss 2024 betrug 11,7 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat mit der Bekanntgabe der Jahresrechnung 2024 finanzpolitische Massnahmen, die für den AFP 2026 – 2029 weitere Reduktionen im Umfang von 2,4 Mio. steigend bis auf 3,7 Mio. Franken im Jahr 2029 beschlossen.
Ebenso sieht der Gemeinderat die Notwendigkeit, die Eckwerte des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs zu überprüfen und ist zu diesem Zweck auch in den Dialog mit dem Kanton respektive der Stadt Basel und der Nachbargemeinde Bettingen getreten. Neben dem Finanz- und Lastenausgleich soll es darum gehen, eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der OECD-Steuerreform gemäss Bundesvorgaben zu vereinbaren. Bis Ende September 2025 sind dazu aber noch keine Beschlüsse in diesen innerkantonalen Geschäften vorliegend. Nach der gängigen Praxis, dass nur basierend auf rechtskräftigen Beschlüssen Planzahlen im AFP aufgenommen werden, sind somit aus den laufenden Verhandlungen mit dem Kanton bis dato keine Planwerte angepasst worden.
Zudem bestehen für gesetzliche Ansprüche auf Leistungen prognostizierte Annahmen als Grundlage für die Finanzplanung. Je nach Bereich können kleine Mengen- und extern getriebene Preisanpassungen jedoch zu grösseren Abweichungen führen, z.B. im Bereich der Kinderbetreuung oder der Pflegefinanzierung. Aus diesen Gründen ist auch ein sorgfältig erstelltes Budget stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

1.2 Kennzahlen

Erläuterung der Kennzahlen

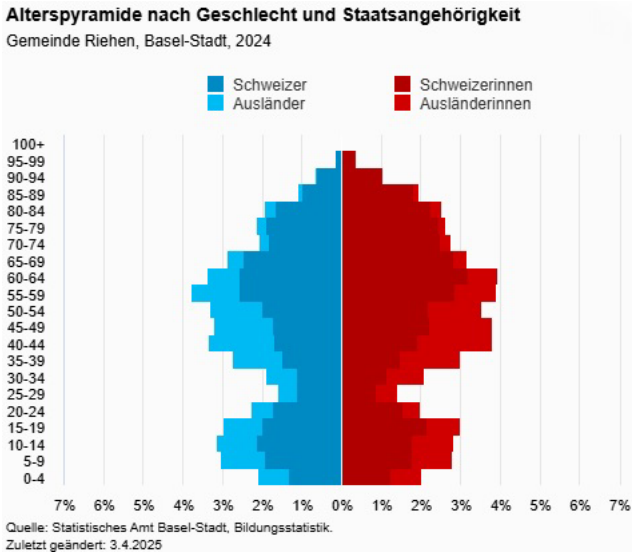

In Riehen gehen in den nächsten 10 Jahren viele Berufstätige in Pension.
Link zur Statistik.

Erläuterungen und methodische Hinweise:
Die Bevölkerungspyramide zeigt die Wohnbevölkerung am Jahresende nach Alter (Fünfjahresklassen), Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

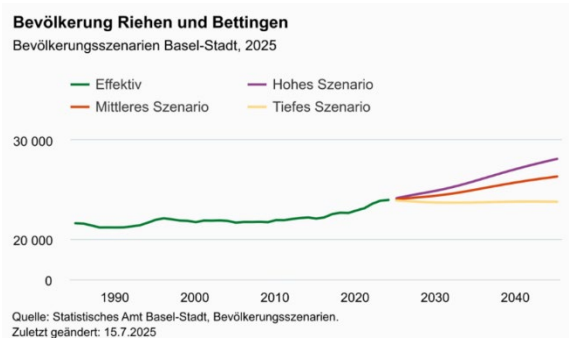

Ende Juli 2025 wohnten in Riehen exakt 22'716 Personen. Die **Bevölkerung** von Riehen und Bettingen wächst gemäss mittlerem Szenario über 26’300 Einwohner bis im Jahr 2045.
Link zur Statistik.

Erläuterungen und methodische Hinweise
Resultat der Bevölkerungsszenarien 2025. Bevölkerungsbestand am Jahresende. Die Bevölkerungszahl setzt sich zusammen aus der ständigen und nichtständigen Wohnbevölkerung und Personen am Nebenwohnsitz.

Quartierradar und Kennzahlen im Vergleich zu allen anderen Basler Wohnvierteln und Gemeinden

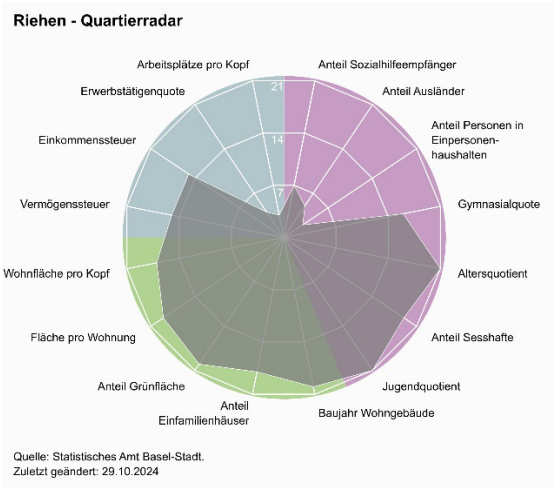

Der Alters- und der Jugendquotient sowie der Anteil Sesshafter sind in der Gemeinde Riehen stark ausgeprägt. Der Anteil Einpersonenhaushalte dagegen ist vergleichsweise gering. Die Gemeinde verfügt über einen hohen Anteil an Grünflächen und Einfamilienhäusern sowie grosse Wohnungen und viel Wohnfläche pro Kopf. Die Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen im oberen Drittel.

Erläuterungen und methodische Hinweise
Die Grafik fasst 16 Indikatoren zusammen. Die Indikatoren sind den drei Bereichen Gesellschaft und Soziales, Raum und Umwelt sowie Wirtschaft und Arbeit zugeordnet. Die Werte der Indikatoren sind als Ränge im Vergleich zu allen anderen Basler Wohnvierteln und Gemeinden ausgewiesen. Das Wohnviertel oder die Gemeinde mit dem niedrigsten Wert des Indikators erhält Rang 1, mit dem höchsten Wert Rang 21, zugewiesen. Je grösser die graue Fläche, desto öfter erreicht das Wohnviertel oder die Gemeinde hohe Ränge bei den Indikatoren. Zur Definition der einzelnen Indikatoren

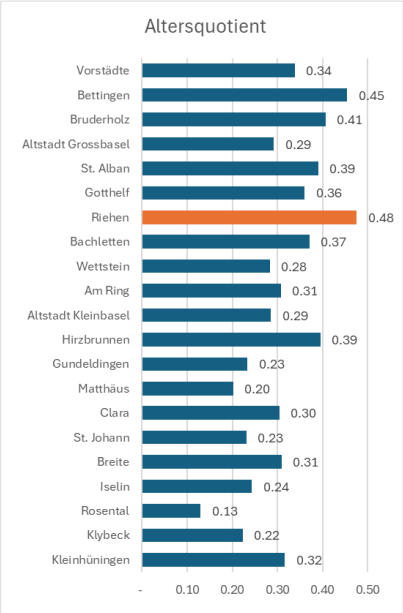

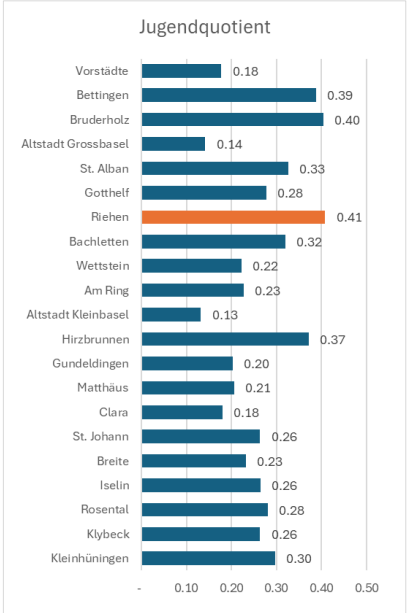

Riehen weist im Vergleich zu den Basler Wohnvierteln und Bettingen sowohl den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen als auch den höchsten Anteil an Seniorinnen und Senioren (65+) im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung auf.

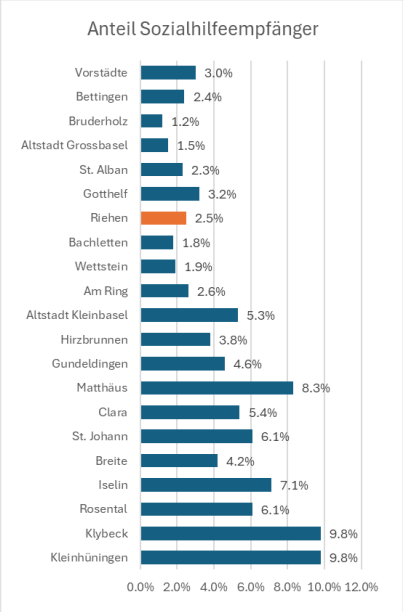

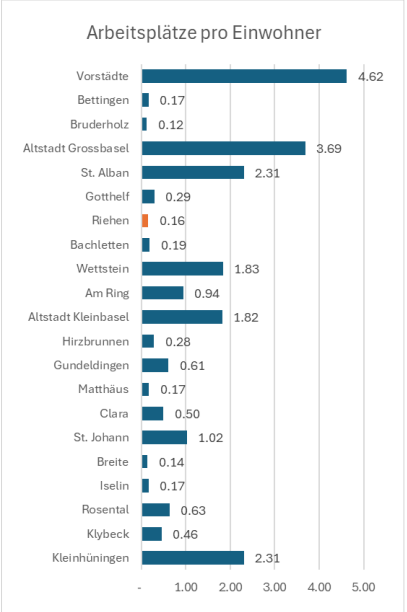

Riehen verzeichnet den siebttiefsten Anteil Sozialhilfeempfänger und die drittgeringsten Arbeitsplätze pro Einwohner im Vergleich mit den Basler Wohnvierteln und Bettingen.

Einkommens- und Vermögenssteuerentwicklung Gemeinde Riehen

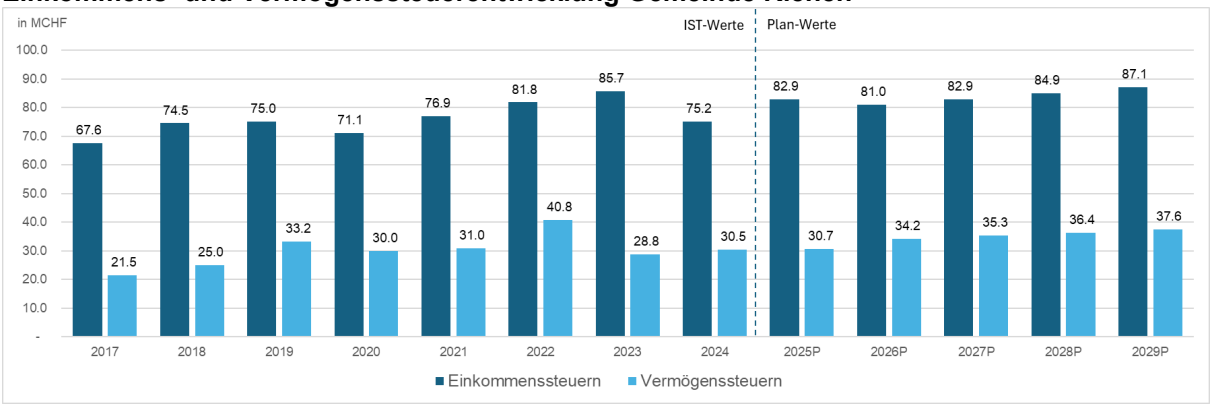

Bei den Einkommenssteuern haben kommunale (2018) und kantonale Steuersenkungen die Entwicklung massgebend beeinflusst. Im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) wurden, mit Wirkung auf 2020, 2021 und 2024, die erwarteten Reduktionen in der Steuerprognosen berücksichtigt.

1.3 Entwicklungsziele der Gemeinde

Unter Ziffer 1.3 wird ein übergeordnetes Entwicklungsziel der Gemeinde beschrieben, das für die ganze Organisation gilt und nicht einem einzelnen Bereich zugeordnet werden kann.

1.3.1 Entwicklungsziele

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Zielkonflikte zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen werden ressortübergreifend angegangen und im Vorfeld grosser Projekte für den Beschluss zum Projektauftrag dargestellt und begründet.	1 Für grosse Projekte im Sinne der Richtlinie Projektmanagement wird als neue Grundlage für die Erteilung eines Projektauftrages eine methodenbasierte Nachhaltigkeitsbeurteilung (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) eingeführt.	Nachhaltigkeitsstrategie N1

EZ 1.1 Die Methode der Nachhaltigkeitsbeurteilungen (NHB) wurde vom Gemeinderat im Frühjahr 2025 in Vernehmlassung gegeben und wird ab 2026 bei grösseren Projekten durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

1.4 Legislaturziele der Gemeinde 2022-2026

Unter Ziffer 1.4 werden diejenigen Legislaturziele des Gemeinderats beschrieben, die übergeordnet für die ganze Organisation gelten und nicht einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können. Weitere Legislaturziele mit Massnahmen sind nachstehend bei den einzelnen Ressorts / Bereichen beschrieben.

1.4.1 Legislaturziele

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 1.8	Riehen stärkt seine Vorreiterrolle in der Energiepolitik.	1. Die Gemeinde durchläuft erneut den Prozess zur Zertifizierung als Energie Stadt Gold.	Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum
LZ 6.3	Riehen wird als moderne Arbeitgeberin wahrgenommen und bietet ein vielfältiges und dynamisches Arbeitsumfeld.	1. Zur Erhebung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird periodisch eine Umfrage durchgeführt. Erstmalige Durchführung 2025. 2. Systematische Überprüfung der Anstellungsbedingungen und des Lohnsystems ab 2026, Vorbereitungen 2025, um die Attraktivität der Arbeitgeberin für die Zukunft sicherzustellen.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung

LZ 1.8. Massnahme 1: Die Rezertifizierung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen und die Labelübergabe wird voraussichtlich im Herbst 2025 erfolgen. Damit ist diese Massnahme zum LZ 1.8 innerhalb der Legislatur umgesetzt.
LZ 6.3. Massnahme 1: Die Mitarbeitendenbefragung wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Über die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung wird im Herbst 2025 zuerst intern und dann extern berichtet. Die Erweiterte Geschäftsleitung (EGL) nimmt zusammen mit den Vorgesetzten daraus gezielt die Rückmeldungen zum Thema «Führung» mit für die Überarbeitung der bisherigen Führungsrichtlinie, resp. für die Erarbeitung neuer Führungsgrundsätze. Die neuen Führungsgrundsätze der Gemeinde sollen Anfang 2026 publiziert werden.
LZ 6.3. Massnahme 2: Eine wichtige Grundlage für die Überprüfung der Anstellungsbedingungen und des Lohnsystems bildet das Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung (siehe Massnahme 1). Die Umfrageergebnisse zeigen auf, wo aus Sicht der Mitarbeitenden «der Schuh drückt», was in die Überprüfung einfliessen wird. Der Gemeinderat hat aufgrund der Situation des Gemeindehaushalts der generellen Aufgabenprüfung (GAP26) eine höhere Priorität beigemessen, sodass diese im Jahr 2026

durchgeführt wird und sich dadurch die Überprüfung der Anstellungsbedingungen und des Lohnsystems verzögert. Die Arbeiten daran können nicht vor 2027 angegangen werden.

2 Finanzplanung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-76'053	-78'701	-78'554	148	-79'786	-81'226	-82'834
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-24'524	-29'873	-29'438	435	-26'878	-26'699	-26'222
33 Abschreibungen VV	-14'021	-16'684	-12'323	4'361	-12'938	-13'312	-13'763
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	-681	0	-274	-274	-246	-215	-180
36 Transferaufwand	-52'007	-52'389	-55'647	-3'258	-56'448	-57'063	-57'787
Total Betrieblicher Aufwand	**-167'285**	**-177'648**	**-176'236**	**1'412**	**-176'296**	**-178'514**	**-180'786**
40 Fiskalertrag	117'862	125'270	127'025	1'755	130'075	133'175	136'525
41 Regalien und Konzessionen	57	8	73	65	73	73	73
42 Entgelte	12'173	11'786	12'157	371	12'943	12'918	13'110
43 Verschiedene Erträge	24	491	171	-320	203	348	208
45 Entnahmen Fonds	521	78	566	488	356	92	95
46 Transferertrag	10'687	8'947	9'607	660	9'884	9'700	9'666
Total Betrieblicher Ertrag	**141'323**	**146'579**	**149'598**	**3'019**	**153'534**	**156'306**	**159'676**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit [EBT]	**-25'962**	**-31'069**	**-26'637**	**4'431**	**-22'762**	**-22'209**	**-21'109**
34 Finanzaufwand	-3'028	-3'415	-3'629	-214	-3'038	-3'345	-3'634
Total Finanzieller Aufwand	**-3'028**	**-3'415**	**-3'629**	**-214**	**-3'038**	**-3'345**	**-3'634**
44 Finanzertrag	6'219	7'278	6'342	-936	6'240	6'867	6'819
Total Finanzieller Ertrag	**6'219**	**7'278**	**6'342**	**-936**	**6'240**	**6'867**	**6'819**
Ergebnis aus Finanzierung [EFI]	**3'190**	**3'862**	**2'713**	**-1'149**	**3'202**	**3'523**	**3'185**
Operatives Ergebnis [OPE=EBT+EFI]	**-22'772**	**-27'206**	**-23'924**	**3'282**	**-19'560**	**-18'686**	**-17'925**
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'054	7'353	6'201	-1'152	6'118	6'086	6'079
Total Ausserordentlicher Ertrag	**11'054**	**7'353**	**6'201**	**-1'152**	**6'118**	**6'086**	**6'079**
Ausserordentliches Ergebnis [AOE]	**11'054**	**7'353**	**6'201**	**-1'152**	**6'118**	**6'086**	**6'079**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung [OPE+AOE]	**-11'718**	**-19'853**	**-17'723**	**2'130**	**-13'442**	**-12'600**	**-11'846**

2.2 Steuererträge

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Einkommenssteuer	75'204	79'350	80'950	1'600	82'900	84'900	87'050
Vermögenssteuer	30'502	33'500	34'150	650	35'250	36'350	37'550
Quellensteuern natürliche Personen	2'480	2'280	2'280	0	2'280	2'280	2'280
Steuern aus Kapitalleistungen	2'735	2'500	2'500	0	2'500	2'500	2'500
Steuern juristischer Personen	2'855	3'000	3'000	0	3'000	3'000	3'000
Grundstückgewinnsteuern	3'938	4'500	4'000	-500	4'000	4'000	4'000
Total I Steuerertrag	**117'715**	**125'130**	**126'880**	**1'750**	**129'930**	**133'030**	**136'380**
Hundesteuern	146	140	145	5	145	145	145
Total II Steuerertrag	**117'862**	**125'270**	**127'025**	**1'755**	**130'075**	**133'175**	**136'525**
Kantonaler Lastenausgleich	-5'924	-5'900	-5'900	0	-5'900	-5'900	-5'900
Kantonaler Ressourcenausgleich	1'421	1'200	1'400	200	1'400	1'400	1'400
Total III Nettosteuern	**113'359**	**120'570**	**122'525**	**1'955**	**125'575**	**128'675**	**132'025**
Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	-	-	0	0	0	0	0
Vergütungszinsen auf Steuern	-811	-300	-400	-100	-400	-400	-400
Verzugszinsen Steuern	711	600	600	0	600	600	600
Wertberichtigung auf Steuern	-175	-	0	0	0	0	0
Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben	-218	-400	-400	0	-400	-400	-400
Total IV Nettosteuern	**112'866**	**120'470**	**122'325**	**1'855**	**125'375**	**128'475**	**131'825**

2.3 Überleitung Budget 2025 zu Budget 2026

Gegenüber dem Budget 2025 steigen die Kosten hauptsächlich im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern, der Restfinanzierung der Pflege sowie im Asylbereich weiter an. Bei allen Bereichen handelt es sich um durch gesetzliche Grundlagen oder Verträge gebundene Kosten.

- Die Kosten im Asylbereich sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und es ist mit einem weiteren Anstieg in den kommenden Jahren zu rechnen. Ursächlich dafür ist einerseits der Wegfall der Bundespauschalen der in den Jahren ab 2015 zugewanderten Flüchtlinge, andererseits sind die Zugangszahlen von ukrainischen Personen aufgrund des anhaltenden Krieges weiterhin hoch, wobei die Bundespauschalen nur einen Teil der Unterstützungs- und Betreuungskosten decken.
- Mit dem Abschluss des neuen Pflegeheimrahmenvertrags 2026 – 2029 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verband der Pflegeheime CURAVIVA Basel-Stadt wurden die Pflegetaxen nochmals angehoben, was sich in einer Budgeterhöhung in der Pflegeheimrestfinanzierung von TCHF 1'100 niederschlägt.
  Im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung 2025 – 2028 mit der Spitex Riehen-Bettingen wurden die Taxen für die ambulante Grundversorgung denjenigen des Kantons angepasst und um TCHF 400 erhöht.
- Die steigenden Ausgaben (plus 2.1 Mio. Franken) werden durch einen erheblichen Anstieg der Kosten für Betreuungsbeiträge an Eltern, welche ihre Kinder in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreuen lassen, ausgelöst. Anpassungen beim kantonalen Tagesbetreuungsgesetz per August 2024 haben zu höheren Modellkosten (Qualitätssteigerung) und zu einer stärkeren finanziellen Entlastung der Eltern geführt. Nebst den damit verbundenen höheren Ausgaben pro belegten Platz für die Gemeinde, hat auch eine steigende Belegungsentwicklung zum Anstieg der Kosten beigetragen.

Zu Veränderungen in diversen Bereichen hat die erstmalige zentrale Budgetierung der Nebenkosten geführt. Mit der Einführung des Modells «NSR» werden die Nebenkosten der Liegenschaften neu unter dem Bereich Immobilien (Ressort 2) verbucht. Die Praxisänderung wurde im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt, ist jetzt aber im Budget 2026 umgesetzt worden, was die Ursache für eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist. Übergeordnet betrachtet handelt es lediglich um eine interne Verschiebung von in der Höhe weitgehend unveränderten Kosten.

Mit der HRM2-Umstellung wurden die Nutzungsdauern der Anlagen verkürzt. Dadurch stiegen die Abschreibungen 2024 einmalig an, weil ältere Anlagen nachträglich angepasst wurden. Ab 2025 normalisieren sich die Werte wieder; im Budget 2026 wirken zudem Systemanpassungen (z. B. Neubewertung Strassen & Kanalisation), die zu tieferen Abschreibungen führen. Entsprechend sind die Abschreibungen im Budget 2026 in fast allen Bereichen tiefer als im Budget 2025 und der Rechnung 2024. Mittelfristig führen die kürzeren Nutzungsdauern jedoch zu höheren jährlichen Abschreibungen.

Der Einwohnerrat hat am Mittwoch, den 17. September 2025 über die berufliche Vorsorge der Gemeinde Riehen und eine Neuregelung der Finanzierung der Rententeuerung debattiert.
Ende 2025 laufen die seit 2016 von der Gemeinde in das Vorsorgewerk einzuschiessenden Stabilisierungsbeiträge im Umfang von 4,5 % der Lohnsumme aus, welche aus der laufenden Rechnung finanziert wurden. Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Teuerungsfinanzierung ab 2026 im Umfang von ebenfalls 4,5 % der Lohnsumme hätte sich gemäss der gemeinderätlichen Vorlage am Ergebnis der Jahresrechnung keine Veränderung ergeben, da die Reduktion im AFP 2026 – 2029 nicht vorgenommen wurde. Der Einwohnerrate ist nun aber auf das Geschäft nicht eingetreten. Dies reduziert die Lohnsumme um 2 Mio. Franken und verbessert somit das Ergebnis über alle Jahre des Aufgaben- und Finanzplans in allen Bereichen.

Kostenarten	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-76'053	-78'701	-78'554	148	-79'786	-81'226	-82'834
31 Sachaufwand	-24'524	-29'873	-29'438	435	-26'878	-26'699	-26'222
33 Abschreibungen	-14'021	-16'684	-12'323	4'361	-12'938	-13'312	-13'763
34 Finanzaufwand	-3'028	-3'415	-3'629	-214	-3'038	-3'345	-3'634
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	-681	-	-274	-274	-246	-215	-180
36 Beiträge an	-52'007	-52'389	-55'647	-3'258	-56'448	-57'063	-57'787
Total Aufwand	**-170'314**	**-181'063**	**-179'864**	**1'199**	**-179'333**	**-181'859**	**-184'420**
40 Fiskalertrag	117'862	125'270	127'025	1'755	130'075	133'175	136'525
41 Regalien, Konzessionen	57	8	73	65	73	73	73
42 Entgelte	12'173	11'786	12'157	371	12'943	12'918	13'110
43 Übrige Erträge	24	491	171	-320	203	348	208
44 Finanzertrag	6'219	7'278	6'342	-936	6'240	6'867	6'819
45 Entnahmen Fonds	521	78	566	488	356	92	95
46 Beiträge von	10'687	8'947	9'607	660	9'884	9'700	9'666
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'054	7'353	6'201	-1'152	6'118	6'086	6'079
Total Ertrag	**158'596**	**161'210**	**162'141**	**932**	**165'891**	**169'259**	**172'574**
Ergebnis der Jahresrechnung	**-11'718**	**-19'853**	**-17'723**	**2'130**	**-13'442**	**-12'600**	**-11'846**

3 Investitionen

3.1 Plan Investitionsrechnung der Gemeinde über die nächsten vier Jahre

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionseinnahmen						
Tiefbauten (Wasserbau und Naturschutz)	0	0	2'360	5'659	400	470
Tiefbau (Erschliessungsbeiträge)	1'600	887	500	815	727	1'275
Rückzahlung von Investitionsdarlehen (Baugenossenschaften)	240	240	240	240	240	240
Total Einnahmen	**1'840**	**1'127**	**3'100**	**6'714**	**1'367**	**1'985**
Investitionsvorhaben						
Hochbauten	-8'491	-15'981	-26'085	-24'826	-24'500	-22'500
Software	-120	-513	-322	0	0	0
Strassen und Verkehrswege	-2'071	-5'988	-7'620	-5'916	-9'160	-4'392
Wasserbau	0	-140	-210	-140	0	0
Mobilien (Fahrzeuge, Technik, Informatik)	-553	-3'160	-3'330	-1'355	-2'660	-940
Übrige Sachanlagen	-63	-300	-250	0	0	0
Übriger Tiefbau (Hochwasserschutz, Sportanlage)	-44	-1'390	-5'200	-8'770	-200	-300
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung (Kanalisation)	-51	-1'045	-594	-569	-2'702	-200
Übriger Tiefbau (K-Netz)	-276	-500	0	0	0	0
Total Ausgaben	**-11'669**	**-29'017**	**-43'611**	**-41'576**	**-39'222**	**-28'332**
GR Pauschalkorrektur Investitionen 1/3	0	0	13'397	11'604	12'618	8'782
Nettoinvestitionen (Kredit)	**-9'829**	**-27'890**	**-27'114**	**-23'258**	**-25'237**	**-17'565**

Gemäss Gemeinderats-Beschluss mit separater Liste im Anhang; diese bildet einen Bestandteil des AFP.

3.2 Investitionsprogramm über 10 Jahre

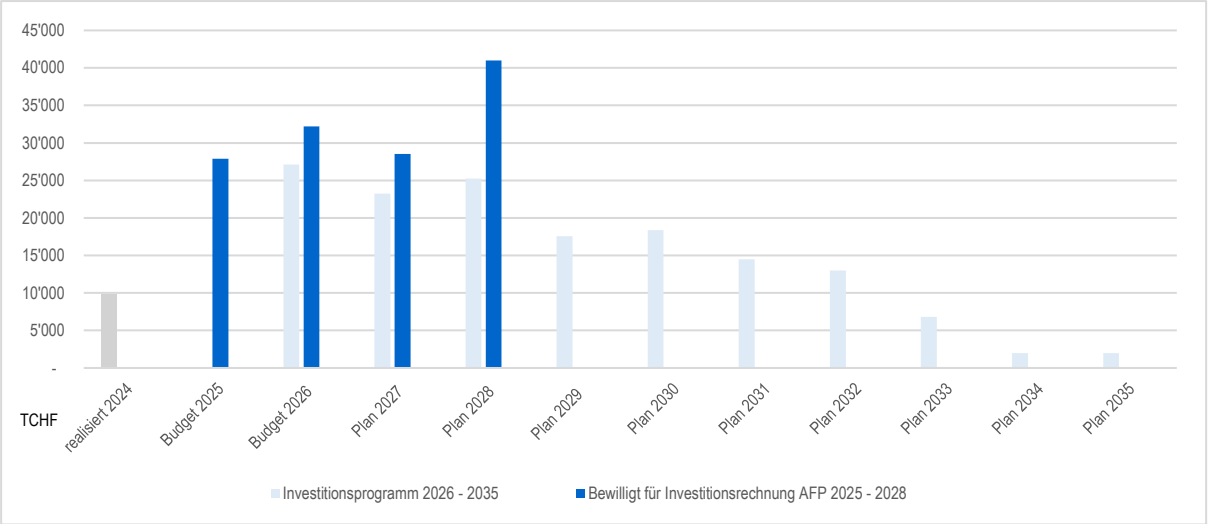

Die hellblauen Balken bilden das für das Budget 2026 und die folgenden Planjahre aktuell vorgesehene Investitionsprogramm ab. Die dunkelblauen Balken zeigen ergänzend dazu das Investitionsvolumen, welches im letztjährigen AFP im Rahmen der Investitionsrechnung bewilligt worden ist.
Die Realisierung der Investitionen nach Plan hängt von vielen Faktoren ab. Projektverzögerungen massgebend durch Dritte haben dazu geführt, dass das Investitionsvolumen im aktuellen AFP durch den Gemeinderat in den nächsten vier Jahren um einen Drittel reduziert worden ist (siehe Investitionsliste im Anhang). Insgesamt bleibt vorab die Investitionstätigkeit bei den Liegenschaften hoch.

4 Stellenplan

4.1 Stellenentwicklung der nächsten 4 Jahre

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	233.34	246.10	242.03	242.03	242.03	242.03
befristet	4.52	3.37	2.71	1.10	0.10	0.10
Zwischentotal	237.86	249.47	244.74	243.13	242.13	242.13
Ausbildung	21.30	31.60	33.80	33.80	33.80	33.80
Arbeitsintegrations-programm	12.68	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
Pratikanten***	15.55	13.00	13.00	14.00	14.00	14.00
Lehrpersonen*	222.52	224.00	218.00	230.00	234.00	237.00
Tagesstruktur**	69.85	67.25	70.00	74.00	73.00	74.50
Zwischentotal	292.37	291.25	288.00	304.00	307.00	311.50
Total	**579.76**	**588.32**	**595.54**	**610.93**	**612.93**	**617.43**

* Basis bildet das gerechnete Unterrichtslektionendach (ULD)

** Basis bildet der gerechnete Betreuungsschlüssel

Erläuterungen dazu:

– Die Tabelle zeigt die Entwicklung der vom Gemeinderat bewilligten Stellen (als FTE = Vollzeitstellen) der ganzen Gemeinde, zusammengefasst in den unterschiedlichen ersten fünf Kategorien (unbefristet, befristet, Ausbildungsstellen etc.)

Abweichungen 2025 – 2026
Unbefristet:

– Im Kundenzentrum wurde im Rahmen der Sofortmassnahmen eine wieder zu besetzende Stelle von 0.8 auf 0.6 FTE reduziert.
– 1.0 FTE in Folge einer Pensionierung in der Verwaltungsleitung werden nicht ersetzt.
– 0.25 FTE werden aus der Sozialhilfe in den Fachbereich Alter verschoben.
– Durch Anpassungen beim Schliess- und Vereinsdienst und durch eine optimierte Aufgabenverteilung bei den Hauswartungen wurden insgesamt 0.91 FTE im Ressort Bildung und Familie reduziert.
– Bei den Werkdiensten werden organisatorisch 0.9 FTE aus dem Strassenunterhalt in die internen Dienste verschoben.
– Aufgrund von Sparmassnahmen wurden in den Werkdiensten je 1.0 FTE in den Internen Diensten und in der Strassenreinigung reduziert.
– Ab Budget 2026 wird eine technische Korrektur im Bereich Kultur von 0.04 FTE aufgrund von Rundungsdifferenzen angepasst.

Befristet: *(rechnerisch werden innerhalb des Jahres endende Arbeitsverhältnisse für die Vergleichbarkeit pro rata ausgewiesen)*

– Die im Kundenzentrum angesiedelte Aufgaben der Saal- und Anlassbewirtschaftung werden mit 1.0 FTE bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.
– Im Zentralsekretariat wurden für sechs Monate 0.3 FTE aufgrund eines gesundheitsbedingten Ausfalls bewilligt. Veränderung gegenüber 2025: plus 0.15 FTE.

- Eine befristete Unterstützung im IT-Support wurde anstatt mit 1.0 mit 0.8 FTE besetzt.
- Die befristete Erhöhung beim Teilbereich Steuern wurde im Jahr 2025 als Übergangslösung infolge einer Pensionierung mit 0.5 FTE bewilligt.
- Bei den Facility Services sind Anstellungen über 0.17 FTE ausgelaufen.
- Aufgrund der Sanierungs- und Erweiterungsprojekte an den Schulstandorten Niederholz und Wasserstelzen laufen bestehende zusätzliche Stellenprozente von Schulleitungen teilweise im Sommer 2026 aus. Insgesamt handelt es sich um 20 %. Veränderung gegenüber 2025 plus 0.06 FTE.

Zu Lehrpersonen / *
Die gesetzlichen Vorgaben bilden die Grundlagen für die Anzahl Vollzeitstellen (gerechnetes Unterrichtslektionendach ULD) und hängen somit von der Anzahl Klassen, der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie deren Anteil mit besonderem Förderbedarf ab.

Zu Tagesstruktur / **
Die Anzahl Vollzeitstellen basieren auf dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel und dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Zu Praktikanten/-innen oder Praktikumsplätze / ***
Die Praktikumsplätze sind abhängig von der Anzahl Klassen, individuellem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern sowie dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Planung der Bereiche

5 Ressort Präsidiales

5.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Generalsekretariat	-4'721	-5'206	-4'969	237	-4'925	-4'893	-5'013
Total Verwaltungsleitung	-6'438	-7'160	-7'059	101	-6'911	-6'967	-7'018
Ergebnis der Jahresrechnung	**-11'159**	**-12'365**	**-12'028**	**338**	**-11'836**	**-11'860**	**-12'030**

5.2 Bereich Generalsekretariat

5.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das Generalsekretariat ist für den reibungslosen Ablauf der politischen Geschäfte zuständig. Es hat eine Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Politik (Einwohnerrat und Gemeinderat) inne. Es führt die Planung, Koordination sowie Traktandierung der Geschäfte des Gemeinderats und stellt die Sitzungen des Gemeinderats sowie das Protokoll und die Weiterleitung der Beschlüsse zur Aufgabenerfüllung sicher. Das Generalsekretariat ist verantwortlich für die Planung der Geschäfte für den Einwohnerrat in Zusammenarbeit mit dem Ratsdienst des Einwohnerrats.
Die Kernaufgaben des Generalsekretariats sind der Rechtsdienst, welcher als zentrale Stabsstelle für die breitgefächerten rechtlichen Fragestellungen der Verwaltung und der Gemeindeschulen sowie des Gemeinderats zuständig ist, die Stabsstelle Kommunikation, welche die Fachabteilungen sowie den Gemeinderat in der Öffentlichkeitsarbeit und in der internen Kommunikation berät und unterstützt sowie das Zentralsekretariat als zentrale, administrative Drehscheibe für die Geschäfte des Gemeinde- und Einwohnerrats, damit diese zeitgerecht und in der nötigen Qualität aufbereitet und elektronisch den Räten zur Verfügung gestellt werden.
Im Rahmen der Aussenbeziehungen sowie der Wirtschaftskoordination werden Wirtschaft, Politik und Verwaltung vernetzt. Neben regelmässig stattfindenden Nachbarschaftstreffen sowie Konferenzen zwischen lokalem Handel und Gewerbe mit der Gemeinde sind aktuelle Themen und Ideen laufend zu bearbeiten. Die Gemeinde unterstützt aktiv die Belebung des Dorfes sowie die Quartierarbeit und das Gewerbe betreffend Flächenbedarf und Infrastruktur.
Die Arbeit des Kundenzentrums ist die Visitenkarte für die Bevölkerung: In den Einwohnerdiensten, bei der Saal- und Anlassbewirtschaftung, bei den Dienstleistungen der Weibeldienste im Zusammenhang mit dem Sitzungsbetrieb, den Repräsentationsaufgaben und der Bespielung des Dorfzentrums soll die Nähe zur Bevölkerung gepflegt und für digitale und einfache Abläufe gesorgt werden.
Die politischen Rechte der stimmberechtigten Bevölkerung werden durch Wahlen und Abstimmungen wahrgenommen, die durch das Kundenzentrum organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden.

5.2.2 Aufgaben im Bereich

A Einwohnerrat. Organisation und Protokoll der Sitzungen, rechtliche Beratung des Ratspräsidiums, der Mitglieder und Kommissionen, Beschaffung und Archivierung der Unterlagen, Administration durch den Ratsdienst.

B Gemeinderat. Administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat sowie für die gemeinderätlichen Kommissionen.

C Gesamtleitung. Sicherstellung der Dienstleistungen für die Politik, Führung des Generalsekretariats personell, finanziell und organisatorisch nach den Vorgaben des Gemeinderats.

D Rechtsdienst. Interne Rechtsberatung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats, Begleitung von Projekten, Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen, Betreuung des Rekurswesens.

E Zentralsekretariat. Administrative und organisatorische Drehscheibe zwischen Politik und Verwaltung.

F Kommunikation und Repräsentation. Offene Informationspolitik und Imagepflege zur Positionierung von Riehen nach innen und aussen. Präsentation Riehens als Ort mit hoher Lebenskultur, Pflege der Aussenbeziehungen für eine optimale Vernetzung, Quartier- und Wirtschaftskoordination.

G Kundenzentrum. Dienstleistungszentrum für die Riehener Bevölkerung, bestehend aus den Einwohnerdiensten, Wahlen und Abstimmungen, der Saal- und Anlassbewirtschaftung sowie den Weibeldiensten.

5.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde informiert die Einwohnerinnen und Einwohner sowie sämtliche ihrer Anspruchsgruppen transparent und proaktiv.	Die Gemeinde informiert über die entsprechend geeigneten Kommunikationskanäle und setzt vermehrt auf visuelle Kommunikation über die sozialen Medien. Neben digitalen Formaten bleiben Print, Veranstaltungen und persönlicher Dialog zentral. Alle aus den Quartieren eingehenden Anliegen werden mit den Quartiervereinen bearbeitet. Die Gemeinde unterstützt deren Zusammenarbeit, stärkt ihre Stimme und fördert den Austausch innerhalb der Bevölkerung durch Angebote zur Vernetzung, Räume, Auftrittsmöglichkeiten und logistische Unterstützung.	Leitbild / Kommunikationsstrategie
EZ 2	Riehen ist gut vernetzt zwischen Politik, Gewerbe und Handel, um Anliegen und Bedürfnisse proaktiv zu bearbeiten.	Riehen unterstützt die wirtschaftliche Dynamik sowie Gewerbe und Handel durch gezielte Koordination. Im Zusammenwirken zwischen den zuständigen Bereichen wird für gute Rahmenbedingungen gesorgt. Gleichzeitig pflegt die Gemeinde aktiv Aussenbeziehungen, vernetzt Politik, Kanton und Verwaltung und hält enge Kontakte zu Nachbargemeinden.	LZ, Oberziel 5: Wirtschaft und Gemeindefinanzen
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels.	Die Gemeinde stellt der Bevölkerung im Kundenzentrum sowie online effiziente und kundenfreundliche Dienstleistungen bereit und steigert die Auslastung ihrer Saal- und Vermietungsangebote.	LZ Oberziel 6: Politik und Verwaltung

5.2.4 Indikatoren

EZ 1/2 Erweiterung der digitalen Medienarbeit wird gemessen an Reichweite und Interaktionen
LZ 6.1 Auslastung der Mietangebote

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1/2	**Reichweite / Impressions***						
	Instagram		56'608	60'000	65'000	65'000	65'000
	LinkedIn		6'000	6'500	7'000	7'000	7'000
	Facebook		84'000	85'000	86'000	86'000	86'000
EZ 1/2	**Follower**						
	Instagram		1'300	1'600	1'800	1'800	1'800
	LinkedIn		650	700	800	800	800
	Facebook		1'400	1'500	1'600	1'600	1'600
LZ 6.1	Vermietungstage Landgasthofsaal	76	80	90	100	100	100
LZ 6.1	Vermietungstage Bürgersaal und Dorfplatz	74	80	85	90	90	90
LZ 6.1	Vermietungstage Freizeithütten	198	200	205	210	210	210

*Impressions (liken, teilen, kommentieren); professionelle Bewirtschaftung ab Juli 2025

5.2.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-3'867	-4'003	-3'842	162	-3'877	-3'846	-3'903
31 Sachaufwand	-1'007	-1'315	-1'192	123	-1'118	-1'120	-1'187
36 Beiträge an	-26	-39	-102	-63	-102	-102	-102
Total Aufwand	**-4'900**	**-5'357**	**-5'135**	**222**	**-5'097**	**-5'068**	**-5'191**
42 Entgelte	155	131	147	15	152	155	158
46 Beiträge von	24	20	20	-	20	20	20
Total Ertrag	**178**	**151**	**167**	**15**	**172**	**175**	**178**
Ergebnis	**-4'721**	**-5'206**	**-4'969**	**237**	**-4'925**	**-4'893**	**-5'013**

30 Personalaufwand: Darin enthalten und für das Budget 2026 geplant sind Entschädigungen für den Einwohnerrat, bestehend aus Personalaufwand in der Höhe von CHF 213'500. Für den Gemeinderat werden im Budget 2026 Entschädigungen in Höhe von CHF 660'000 veranschlagt.
31 Sachaufwand: Für den Einwohnerrat ist im Budget 2026 ein Sachaufwand in Höhe von CHF 72'000 eingestellt. Für den Gemeinderat werden Sachaufwände in Höhe von CHF 59'500 geplant.

5.2.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	18.10	18.30	18.10	18.10	18.10	18.10
befristet	1.00	1.00	1.15	1.00	-	-
Ausbildung	-	1.80	1.00	1.00	1.00	1.00

Gestützt auf die vom Gemeinderat beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen wurde eine Stelle im Kundenzentrum um 0.20 FTE reduziert sowie die Volontariatsstelle im Rechtsdienst (0.80 FTE) nicht mehr wiederbesetzt. Im Zentralsekretariat wurden für sechs Monate 30 % aufgrund eines gesundheitsbedingten Ausfalls bewilligt. Der Gemeinderat bewilligte zudem ab 1. Januar 2026 die Verlängerung der befristeten Stelle für die Saal- und Anlassbewirtschaftung von 100 % (1 FTE) bis 31. Dezember 2027.

5.3 Bereich Verwaltungsleitung

5.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Im Jahr 2026 werden einige Massnahmen zur Entlastung des Gemeindehaushalts ergriffen. Mit Unterstützung des Ressorts Finanzen werden Verhandlungen zu der Weiterentwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs und bezüglich der zukünftigen Beteiligung der Gemeinde an den OECD-Gewinnsteuern geführt. Für Verwaltungsleitung und Controlling kommt die Durchführungsverantwortung der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP26) hinzu. Der Gemeinderat hat zum Jahreswechsel 2024 / 2025 im Rahmen der Sofortmassnahmen zum Budget 2025 und der finanzpolitischen Massnahmen im Hinblick auf die Budgets 2026 ff. wegen dem strukturellen Defizit der Gemeinde angekündigt, dass die in der Finanzhaushaltsordnung vorgesehene Aufgabenüberprüfung über die ganze Organisation hinweg durchgeführt werden soll. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollen noch im Jahr 2026 vorliegen und anschliessend im Auftrag des Gemeinderats die notwendigen Entscheidungen bei den zuständigen Instanzen herbeigeführt werden, damit sie im Jahr 2027 im Rahmen der Finanzplanung ab 2028 umgesetzt werden können.
Ab Januar 2026 wird die Arbeitszeiterfassung der Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde Riehen digital geführt werden. Im Schulbereich erfolgen entsprechende Umstellungen zum neuen Schuljahr 2026 / 2027. Mit den Umstellungen verbunden sind organisatorische und betriebliche Anpassungen, die im Jahr 2026 erfolgen sollen.
Im Übrigen treiben in der Verwaltungsleitung die Stabstellen Controlling, Personal, Projekte / Informatik / Dokumentationsstelle sowie Sicherheit neben den Jahreszyklusarbeiten und dem laufenden Tagesgeschäft ihre eigenen Entwicklungsprojekte voran. So wird u. a. das Risikomanagement neu aufgesetzt, die Managementinformationssysteme (MIS) zur Vereinfachung der Auswertung von betrieblichen Daten werden weiter ausgebaut, die Digitalisierung des Personalwesens wird vorangetrieben (Bsp. Einführung Zeugnistool), und die Einführung der E-Signatur im Geschäftsverkehr sowie die digitale Langzeitarchivierung sollen schrittweise eingeführt werden, um ein paar Beispiele zu nennen.

5.3.2 Aufgaben im Bereich

A Gesamtleitung. Führung der Gesamtverwaltung finanziell, personell und organisatorisch nach den Vorgaben des Gemeinderates.

B Stab Controlling. Sicherstellung der Berichterstattungen und Führungsunterstützung in den verschiedenen Managementprozessen zur Planung und Steuerung; ausserdem Verantwortung des Risikomanagements.

C Stab Personal. Strategisches und operatives Personalmanagement (exkl. Lohnbuchhaltung), Erbringung sämtlicher Leistungen im sog. HR Life Cycle sowie betriebliches Gesundheitsmanagement der Gemeinde.

D Stab Projekte, Informatik und Dokumentation. Sicherstellung des IT-Betriebs, übergeordnetes strategisches Projektmanagement, Betrieb des internen Kontrollsystems (IKS) und Informationssicherheit. Archivwesen und Records Management sowie öffentliche Dokumentationsstelle und historisches Grundbuch.

F Stab Sicherheit. Integrale Sicherheit mit übergeordneten strategischen und konkreten operativen, mehrheitlich koordinierenden Aufgaben in allen sicherheitsrelevanten Feldern; Führungsunterstützung für das Risikomanagement, Planung des BCM, Führungsunterstützung der Krisenorganisation (GFS).

5.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Das Berufsbildungsangebot wird optimiert.	Das bestehende Ausbildungsangebot im Bereich Berufslehre soll mittels Verbundslösungen attraktiv gestaltet und ausgebaut werden.	Personalstrategie P2
EZ 2	Die Berichte «AFP» und «Jahresbericht» werden moderner und digitaler.	Die Berichte werden im Austausch mit den zuständigen einwohnerrätlichen Gremien hinsichtlich des Informationsgehalts jährlich verbessert, ohne den Umfang der Dokumente dabei zu vergrössern.	Digitalisierungsstrategie D4 – D6
EZ 3	Die Informatikinfrastruktur der Gemeinde ist zukunftssicher und ermöglicht eine vernetzte sowie effiziente Zusammenarbeit.	Konsequenter Digitalisierungsschritt durch Einführung des digitalen Arbeitsplatzes und Schulung im Rahmen des kantonalen Programms "Connect 365" sowie Bereitstellung neuer Kollaborationsplattformen in der gesamten Verwaltung bis Ende 2026. Die Umsetzung des Massnahmenplans aus dem Datenschutzaudit ist bis Ende 2026 abgeschlossen.	Digitalisierungsstrategie D3 und D5
EZ 4	Das erneuerte Risikomanagement wird eingeführt	Erstmalige Durchführung im Jahr 2026 nach neuem Prozess.	Sicherheitsstrategie SI6
LZ 6.3	Riehen wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen und bietet ein vielfältiges und dynamisches Arbeitsumfeld.	Digitalisierung von bisher analogen Abläufen hin zu digitalen und medienbruchfreien Workflows. In den Jahren 2024 - 2028 werden entsprechende Projekte initialisiert und durchgeführt, insbesondere in den Bereichen Arbeitszeiterfassung, Absenzen- & Spesenmanagement etc.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung

EZ1: Ziel der Gemeinde ist, die Anzahl Ausbildungsstellen auf dem bestehenden Niveau zu erhalten, was für die Organisation herausfordernd ist. Dabei sind auch neue Ansätze gefragt, z.B. der Aufbau von Verbundslösungen mit geeigneten Partnerinnen und Partnern für ausgewählte Berufsgruppen.
EZ 2 Neben den laufenden Verbesserungen von Bericht zu Bericht wird im 2026 im Rahmen des Neuaufbaus des Risikomanagements geprüft, ob und wie solche Themen zukünftig in die Berichterstattungen an den Einwohnerrat aufgenommen werden.
EZ 3 Für 2027 werden im AFP 2027- 2030 die daran anschliessenden Massnahmen festgelegt, vgl. dazu den Anzug Pollheimer: Einfach, digital - Smart Government.
EZ 4: Die zuständige Oberaufsichtskommission wird im 2026 über das Risikomanagement informiert.
LZ.6.3: Die Arbeitszeiterfassung und das Absenzwesen werden für die Verwaltungsmitarbeitenden per 1. Januar 2026 digitalisiert. Der Schulbereich (ausgenommen das nach Lektionen angestellte Personal) wird erst zum Start des neuen Schuljahres 2026 / 2027 umgestellt. Mit MyAbacus wird den Mitarbeitenden ab 2026 ein Online-Zugang zu den persönlichen Daten und Unterlagen (z.B. Lohnabrechnungen / Lohnausweise) geschaffen.

5.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	Anzahl EFZ / EBA Lehrstellen / im Verbund		23	23/1	23/1	23/1	23/1
EZ 3	Anzahl interaktive Benutzer und Benutzerinnen		300	320	320	320	320
EZ 3	Gesamtinformatikkosten, ohne Personalaufwand TCHF *		2'826	2'813	2'668	2'665	2'670
EZ 3	Kostenanteil Kanton (IT.BS, ED, GIS etc.) an Gesamtinformatikkosten (%)		-	44%	46%	45%	46%

* ausgehend von der Annahme von 320 Nutzenden sind über die AFP-Jahre die gleichen Kosten enthalten. Es muss angenommen werden, dass die Kosten steigen können (steigende Lizenzkosten (z.B. Microsoft).

5.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Anteil Weiterbildungsbudget in CHF je FTE	635	866	910	864	857	852
Anzahl Frauen in Führungspositionen *		28	28	28	28	28
Anzahl Männer in Führungspositionen *		60	60	60	60	60
Im Verhältnis (%) zur Gesamtzahl der Führungspositionen		32	32	32	32	32

* Erstmals per August 2025 erhoben

5.3.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mobilien							
Mobilien	GR 28.03.2023; Erweiterung Wasserspender in der Gemeindeverwaltung	-126	0	0	0	0	0
Mobilien	Storage-System	-95	0	0	0	0	0
Software							
Software	GR 27.05.2025; Digitalisierung Zeiterfassung, Absenzen- und Spesenmanagement	0	0	-97	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**-221**	**0**	**-97**	**0**	**0**	**0**

Ein Digitalisierungsschritt erfolgt im Budgetjahr und wird als Investitionsprojekt abgerechnet werden. Die ausgewiesenen Investitionsprojekte im Jahr 2024 sind umgesetzt. Per 1. Januar 2026 wird die digitale Lösung von Abacus für die Zeiterfassung eingeführt.

5.3.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-4'626	-4'503	-4'471	31	-4'459	-4'534	-4'604
31 Sachaufwand	-1'786	-2'615	-2'524	90	-2'401	-2'381	-2'381
33 Abschreibungen	-71	-42	-63	-21	-51	-51	-32
36 Beiträge an	-1	-	-0	-0	-0	-0	-0
Total Aufwand	**-6'484**	**-7'160**	**-7'059**	**101**	**-6'911**	**-6'967**	**-7'018**
42 Entgelte	3	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	2	-	-	-	-	-	-
46 Beiträge von	41	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	**46**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Ergebnis	**-6'438**	**-7'160**	**-7'059**	**101**	**-6'911**	**-6'967**	**-7'018**

5.3.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	21.70	22.10	21.10	21.10	21.10	21.10
befristet	1.60	1.00	0.80	-	-	-
Ausbildung	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

Die Stelle im Controlling wurde nach einer Pensionierung nicht ersetzt. Die befristete IT-Stelle von 0.8 FTE endet per 31.12.2026.

6 Ressort Finanzen und Immobilien

6.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	-2'424	-2'504	-2'263	241	-2'289	-2'308	-2'343
Total Hochbau und Immobilien	-12'885	-11'451	-11'975	-523	-11'813	-11'853	-11'740
Total Facility Services	-1'723	-1'984	-1'717	267	-1'403	-1'439	-1'473
Ergebnis der Jahresrechnung	**-17'033**	**-15'939**	**-15'954**	**-16**	**-15'506**	**-15'601**	**-15'556**

6.2 Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern

6.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Abteilung Finanzen, zuständig für Finanz- und Rechnungswesen, Steuern und Inkasso, befindet sich aktuell in einer Phase der Weiterentwicklung und des Wandels. Seit März 2025 ist die Abteilung organisatorisch eigenständig und nicht mehr gemeinsam mit dem Immobilienbereich geführt, was neue Gestaltungsspielräume und Eigenverantwortung eröffnet. Ziel ist es, die Prozesse modern und effizient weiterzuentwickeln, den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten und die Abteilung als verlässlichen Partner sowie Kompetenzzentrum innerhalb der Verwaltung zu stärken.

Im Jahr 2025 wurde die Jahresrechnung 2024 erstmals erfolgreich nach HRM2-Standards abgeschlossen, die Finanzkennzahlen wurden im Einklang mit der Finanzstrategie publiziert und kommentiert, und die Zusammenarbeit mit der neu eingeführten Revisionsstelle wurde etabliert und eng begleitet. Gleichzeitig bestehen zentrale Herausforderungen: die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsabläufe, inklusive Optimierung des Kreditorenworkflows, papierloser Verarbeitung der Banktransaktionen, Nutzung von eBill sowie die Digitalisierung der Zeiterfassung, Absenzen- und Spesenverwaltung, welche einen wichtigen Meilenstein für die Lohnbuchhaltung darstellen. Neben der finanziellen Unterstützung der gesamten Verwaltung gewinnen aufgrund des hohen Investitionsvolumens der kommenden Jahre auch die Liquiditätssteuerung und -planung weiter an Bedeutung. Die Finanzhaushaltsordnung, die Finanzstrategie und das Rechnungslegungshandbuch bilden weiterhin die Leitplanken für die Abläufe und sichern die Qualität der Finanzinformationen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

6.2.2 Aufgaben im Bereich

A Finanzbuchhaltung. Führen der Finanzbuchhaltung (inkl. Nebenbücher) mit Abschluss

B Lohnbuchhaltung. Abwicklung des Lohnwesens inkl. Sozialversicherungen und Quellensteuer

C Finanzwesen. Cash-Management, Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, Zahlungsverkehr, Versicherungen

D Steuern. Steuereinzug inkl. Steuerabschluss

E Fakturierung und Inkasso. Zentrale Fakturierung und Bearbeitung von Mahnungen inkl. Inkasso und Verlustscheinbewirtschaftung

6.2.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde schafft Transparenz bezüglich der finanziellen Verhältnisse und Entwicklungen als Grundlage für eine nachhaltige und berechenbare Finanzpolitik, damit die Entscheidungsträger informiert und vorausschauend handeln können.	1. Aufbau eines Systems der zentralen Finanzkennzahlen mit Mehrjahresvergleichen, die jährlich im Geschäftsbericht und Online abgebildet und aktualisiert werden.	Finanzstrategie F5
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	Einführung von eBill für Steuer- und sonstige Gemeinderechnungen für die Bevölkerung bis Ende 2026.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung

EZ1: Im Jahresbericht 2024 wurden erstmals Finanzkennzahlen publiziert, diese werden jährlich aktualisiert. Auf der Homepage der Gemeinde wird bis Ende 2026 ein Gemeindestatistikteil aufgebaut mit Finanzkennzahlen, die einen Mehrjahresvergleich ermöglichen.

6.2.4 Kennzahlen

In TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Offene Forderungen*	1'326	500	500	500	500	500

*ohne Schuldanerkennungen und Vorauszahlungen, ohne Bereich Steuern

Die offenen Forderungen werden aktiv bewirtschaftet mit dem Ziel, sie unter TCHF 500 zu halten.

6.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Software							
Software	Budgetübertrag aus 2023; Nest Refactoring	0	-150	0	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**0**	**-150**	**0**	**0**	**0**	**0**

Das Projekt Nest Refactoring wurde analog zu 2024 über den Aufwand abgewickelt, da es sich um eine Weiterentwicklung des Systems und nicht um eine Neuanschaffung handelt.

6.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-1'742	-1'753	-1'677	76	-1'694	-1'722	-1'752
31 Sachaufwand	-602	-656	-677	-21	-687	-677	-683
33 Abschreibungen	-180	-216	-	216	-	-	-
Total Aufwand	**-2'525**	**-2'625**	**-2'353**	**272**	**-2'380**	**-2'399**	**-2'434**
42 Entgelte	71	121	90	-31	91	91	91
46 Beiträge von	30	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	**101**	**121**	**90**	**-31**	**91**	**91**	**91**
Ergebnis	**-2'424**	**-2'504**	**-2'263**	**241**	**-2'289**	**-2'308**	**-2'343**

30 Der Personalaufwand sinkt 2026 im Vergleich zu 2024 aufgrund von Neubesetzungen auf Führungsebene mit tieferen Erfahrungsstufen.
33 Ab 2026 fallen die Abschreibungen deutlich geringer aus, da das Projekt zur Entkoppelung der Steuersoftware nach fünf Jahren vollständig abgeschrieben ist.

6.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	10.65	10.45	10.45	10.45	10.45	10.45
befristet	-	0.50	-	-	-	-

Der Stellenplan bleibt aktuell unverändert. Das Pensum des Abteilungsleiters wurde im Jahr 2025 um 0.2 FTE reduziert. Zusätzlich wurde für 2025 eine befristete Stelle geschaffen, um den krankheitsbedingten Ausfall in der Inkasso- / Steuerabteilung zu überbrücken.

6.3 Bereich Hochbau, Immobilien, Facility Services

6.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Abteilung Finanzen und Immobilien wurde mit Gemeinderatsbeschluss auf März 2025, aufgrund der Pensionierung des Abteilungsleiters Finanzen und Immobilien in zwei eigenständige Abteilungen unter einem ressortverantwortlichen Gemeinderat aufgeteilt. Die neue Abteilung Immobilien umfasst die Bereiche Immobilien, Hochbau und Facility Services.

Die Gemeinde Riehen besitzt ein umfangreiches Portfolio an Immobilien im Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 358 Mio. Franken, welches nach den Grundsätzen der Werterhaltungsstrategie unterhalten und betrieben werden muss.

Strategische Finanzplanung des Immobilienportfolio
Das Immobilienportfolio wird mit der Software «Stratus» geführt und ist Voraussetzung für eine nachhaltige, wirtschaftlich orientierte und professionell gesteuerte Bewirtschaftung aller gemeindeeigenen Liegenschaften. Eine weitere Grundlage bildet die darin im Jahr 2025 festgelegte Objektstrategie aller Liegenschaften sowie die Zuordnung der Gebäude zu den entsprechenden Verwaltungseinheiten und deren jeweilige Betriebskonzepte. Auf deren Basis können die Fachstellen die Sanierungs-, Investitions- und Finanzplanung vorbereiten.
Für ein zukunftsfähiges Immobilienportfolio sind einheitliche Immobilienstandards für anstehende Projekte, Sanierungen und Erweiterungen ebenso zentral wie Aspekte der nachhaltigen Bewirtschaftung und müssen erarbeitet werden. Diese Standards sollen auf Grundlage einer aktualisierten Immobilienstrategie im 2026 definiert werden.

Investitionen in Schulanlagen (Gesamtschulraumplanung)
Im 2024 wurde die Strategie zur Schulraumplanung finalisiert und öffentlich kommuniziert. Für die kommenden Jahre bedarf es entsprechender Investitionen für deren Umsetzung.
Bis 2035 wird mit rund 500 Schülerinnen und Schülern mehr gerechnet. Dieses Wachstum bedarf schon heute einer strategischen Planung, damit künftige Investitionen am richtigen Ort gemacht werden. In der Schulraumstrategie hat die Gemeinde Riehen festgelegt, wie der Schulraum für die heutige und künftige Generationen geplant, umgesetzt und gestaltet wird. Diese ist fortlaufend zu kontrollieren und entsprechend aktualisierten Zahlen auch anzupassen. Innerhalb der nächsten 10 Jahre wird die Gemeinde Riehen rund 180 Mio. Franken in ihre Schulanlagen sowie für notwendige Provisorien investieren. Das sind rund 18 Mio. Franken pro Jahr.

Standardisierte Facility Services für Betrieb und Nutzer
Die Facility Services übernehmen als Hauswarte sowohl technische Aufgaben wie Instandhaltungen und zum Teil Instandsetzungen als auch vielfältige Dienstleistungen für die Nutzenden der Liegenschaften und Betriebe. Damit die Facility Service zu einem Kompetenzzentrum für Facility Management aufgebaut werden kann werden dazu standardisierte Prozesse für Instandhaltung, Reinigung und Sicherheit eingeführt sowie das Leistungsangebot in einem Servicekatalog veröffentlicht.

6.3.2 Aufgaben im Bereich

A Immobilien. Gesamtheitliches Immobilienmanagement: Planung, Budgetierung und Sicherstellung der Instandhaltung sowie Instandsetzung der Verwaltungsliegenschaften. Raumbeschaffung und Standortoptimierungen unter Einbezug der Nutzer und Nutzerinnen sowie der Betreiber.

B Hochbau. Vertritt die Gemeinde als Bauherrin bei allen Bau- und Sanierungsprojekten und begleitet diese von der Planung bis zur Fertigstellung.

C Facility Service. Gebäude und Anlagen müssen sicher, funktionstüchtig und sauber genutzt werden können. Dies umfasst die technische Betreuung, organisatorische Aufgaben wie Reinigung, Sicherheit oder Umzüge sowie die wirtschaftliche Verwaltung von Kosten, Verträgen und Dienstleistungen.

6.3.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Bereiche Immobilien, Hochbau und Facility-Services sollen in der neuen Abteilung Immobilien zusammengeführt werden.	1. Im Rahmen der Organisationsentwicklung werden die bisherigen Strukturen der Bereiche Immobilien, Hochbau und Facility-Services bis Ende 2025 in der neuen Abteilung Immobilien zusammengeführt. Ziel ist es, Zuständigkeiten zu bündeln, Doppelspurigkeit abzubauen und interne Abläufe zu vereinfachen. 2. Zentrale Prozesse werden standardisiert, Rollen und Verantwortlichkeiten geklärt und definiert sowie die Zusammenarbeit gestärkt. Schnittstellen und Prozesse zu den Nutzern werden überprüft und verbessert resp. optimiert. Die Umsetzung erfolgt bis Ende 2026.	Werterhaltungsstrategie W1
EZ 2	Durch eine strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit aller im Gebäudeunterhalt tätigen Verwaltungseinheiten wird das Facility Management in den gemeindlichen Liegenschaften strategisch gesteuert und nach einheitlichen fachlichen Standards professionalisiert.	1. Zur Zielerreichung wird das Facility Management bis 2028 schrittweise professionalisiert: Ab 2026 entsteht ein Kompetenzzentrum für Wissenstransfer, parallel wird ein CAFM-System eingeführt und die Abläufe standardisiert. Auf dieser Basis wird 2026 die einheitliche Facility-Management-Strategie für alle Verwaltungsliegenschaften verabschiedet.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 / Werterhaltungsstrategie W1
LZ 2.1	Riehen stellt rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung, um qualitativ guten Unterricht und eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten.	1. Auf Basis der Schulraumstrategie wird die dazugehörige Umsetzungsplanung anhand der aktualisierten Schülerzahlenprognosen jährlich überprüft. Auf dieser Basis werden die nötigen Investitionen etappiert geplant und dem Einwohnerrat zur Bewilligung vorgelegt – entsprechend einem vordefinierten Ablaufplan.	Oberziel 2 Bildung und Familie
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1. Mit der erfolgten Aufnahme aller gemeindeeigenen Liegenschaften in der Software «Stratus» und des durchgeführten Objektratings mit daraus abgeleiteter Objektstrategie erfolgen nun auf deren Basis Lösungsstrategien für einen Portfolio Masterplan. Dies stellt die Grundlage dar, für eine langfristige Investitionsplanung von Instandsetzungs- und Innstandhaltungsmassnahmen sowie eine übergeordnete strategische Planung. Der Masterplan wird im 2026 erarbeitet und liegt im 2027 vollständig vor.	Werterhaltungsstrategie W1
LZ 1.4	Riehen stellt die professionelle Bewirtschaftung für die ertragsorientierten Liegenschaften im Finanzvermögen sicher.	1. Die Gemeinde evaluiert bis Ende 2026 geeignete Modelle zur professionellen Bewirtschaftung (intern und/oder extern) und setzt diese im Anschluss (2027) um.	Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum

6.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029
LZ 1.3.1	Umsetzung in Prozent			50 %	100 %	100 %	100 %
LZ 1.4.1	Umsetzung in Prozent				50 %	100 %	100 %
EZ 2	Umsetzung in Prozent			50 %	75 %	100 %	100 %

6.3.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Hochbauten							
Hochbauten	Korrektur Immobilien VV -30 % für 2025	0	6'849	0	0	0	0
Hochbauten	GR; Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle mit Architekturwettbewerb 300k	0	0	0	-50	-500	-950
Hochbauten	GR; Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle, Architekturwettbewerb	0	0	-50	-250	0	0
Hochbauten	ER; Wettsteinstrasse 1, Gemeindehaus, Gesamtsanierung	0	0	-100	-300	0	0
Hochbauten	GR 19.04.2023; Bluttrainweg, Erw. oder Ersatzneubau Freizeitzentrum Landauer mit KiGa Projektierung	0	0	-250	-500	-3'500	-4'000
Hochbauten	ER; Prov. Schulstandort TSB Verschiebung und Aufstockung	0	0	-300	-2'500	-4'500	0
Hochbauten	GR 24.10.2023; Maienbühlsträsschen, Bauernhof Wohnhaus Fensterersatz, energ. Massnahmen	0	0	-300	0	0	0
Hochbauten	GR; Hinter Gärten, Erweiterung PS Hinter Gärten mit Erweiterung Turnhalle	0	0	-500	-1'900	-1'300	-13'300
Hochbauten	GR; Hinter Gärten, Neubau Dreifachkindergarten	0	0	-500	-1'000	-1'000	-1'000
Hochbauten	GR 21.11.2023; Baselstrasse 77, Villa Berower, Dach-, Spenglerarbeiten	0	-50	-50	0	0	0
Hochbauten	GR 12.12.2023; Baselstrasse 71-73, Ökonomiegebäude, Ausbau Dachgeschoss Fondation (Anteil Gde), Orangerie (2026)	0	-100	-125	0	0	0
Hochbauten	GR 17.10.2023 ; Rössligasse 53 Orangerie, Gesamtsanierung	0	-190	-270	0	0	0
Hochbauten	GR 17.10.2023; Rössligasse 61, Umbau Gewächshaus für Rebbau	0	-220	-210	0	0	0
Hochbauten	GR 01.04.2025; Wasserstelzen, KG Sanierung	0	-250	0	0	0	0
Hochbauten	GR 12.12.2023; Haselrain 65, Erneuerung Schliessanlage, Notstromvers., Hauptverteilung, Lüftung	0	-250	-150	0	0	0
Hochbauten	GR 01.04.2025; Erlensträsschen, DKG Kirchgasse	0	-250	-350	-1'500	-2'300	0
Hochbauten	GR 11.06.2024; Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle PS Burgstrasse, Pausenplatzbeleuchtung	0	-90	0	0	0	0

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Hochbauten	GR 01.04.2025; Hinter Gärten, Wettbewerb PS	0	-300	0	0	0	0
Hochbauten	ER 01.04.2025; Burgstrasse, Aussenraum PS Burgstrasse	0	-300	0	0	0	0
Hochbauten	GR 01.04.2025; Hinter Gärten, Wettbewerb KG	0	-300	-150	0	0	0
Hochbauten	ER 01.04.2025; 22-26.058.01 Prov. Schulstandort TSB zus. Modul	0	-500	-3'780	0	0	0
Hochbauten	GR 26.09.2023; Schmidgasse, Teilsanierung Kindergarten	-80	-50	-250	-250	-700	-1'000
Hochbauten	GR 05.09.2023; Langenlängeweg 14, Umbau und Verbesserung Akustik Foyer	-129	0	0	0	0	0
Hochbauten	GR 01.04.2025; Hinter Gärten, best. TSB energetische Ertüchtigung	0	-300	0	0	0	0
Hochbauten	Architekturwettbewerb Erweiterung Schulhaus Hebel	-182	0	0	0	0	0
Hochbauten	ER 31.01.2023; 22-26.062.01 Langenlängeweg, Gesamtsanierung und Erweiterung Kindergarten	-207	-450	-2'000	-1'500	0	0
Hochbauten	GR 19.04.2023; Architekturwettbewerb Bluttrainweg, Erw. oder Ersatzneubau Freizeitzentrum Landauer mit KiGa	-244	-300	0	0	0	0
Hochbauten	ER 27.04.2022; 18-22.126.01 Langenlängeweg, Bauzeitprovisorien C+D Hebelmatte	-528	0	0	0	0	0
Hochbauten	ER 30.08.2022; 22-26.004.01 Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus	-299	-700	-3'900	-11'200	-10'700	-2'250
Hochbauten	ER 24.05.2023; 22-26.023.01 Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle PS Burgstrasse	-936	-2'230	-150	0	0	0
Hochbauten	ER 30.03.2022; 18-22.120.01 Siegwaldweg, Neubau Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum	-1'078	-3'000	-500	0	0	0
Hochbauten	ER 30.03.2022; 18-22.117.01 Haselrain, Integration Gärtnerei Werkhof mit Teilsanierungen	-1'854	0	0	0	0	0
Hochbauten	ER 24.05.2023; 22-26.021.01 Wasserstelzen, Gesamtsanierung PS Wasserstelzen	-2'954	-13'000	-12'200	-3'876	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**-8'491**	**-15'981**	**-26'085**	**-24'826**	**-24'500**	**-22'500**

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Private Unternehmungen							
Private Unternehmungen	Darlehen Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg	100	100	100	100	100	100
Private Unternehmungen	Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse	75	75	75	75	75	75
Private Unternehmungen	Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22	40	40	40	40	40	40
Private Unternehmungen	Darlehen Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28	25	25	25	25	25	25
Nettoinvestitionsausgaben		**240**	**240**	**240**	**240**	**240**	**240**

Die Darlehen werden über 20 Jahre in fixen Raten zurückbezahlt.

6.3.6 Erfolgsrechnung Immobilien und Hochbau

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-1'613	-1'593	-1'599	-6	-1'628	-1'659	-1'691
31 Sachaufwand	-5'120	-3'368	-4'448	-1'080	-3'792	-3'805	-3'289
33 Abschreibungen	-7'068	-7'410	-6'900	510	-7'448	-7'519	-7'852
Total Aufwand	**-13'801**	**-12'371**	**-12'947**	**-576**	**-12'868**	**-12'983**	**-12'832**
42 Entgelte	75	-	35	35	25	75	45
44 Finanzertrag	695	890	907	17	999	1'024	1'017
45 Entnahmen Fonds	89	-	-	-	-	-	-
46 Beiträge von	57	30	30	-	30	30	30
Total Ertrag	**916**	**920**	**972**	**52**	**1'054**	**1'129**	**1'092**
Ergebnis	**-12'885**	**-11'451**	**-11'975**	**-523**	**-11'813**	**-11'853**	**-11'740**

31 Die Energiekosten werden ab Budget 2026 zentral verbucht.

6.3.7 Stellenplan Immobilien und Hochbau

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	8.60	8.60	8.60	8.60	8.60	8.60

Für Liegenschaften im Finanzvermögen werden ab dem Jahr 2026 neu 3.0 FTE (vormals 3.3 FTE) eingesetzt.

6.3.8 Erfolgsrechnung Facility Services

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-1'518	-1'658	-1'575	83	-1'465	-1'501	-1'534
31 Sachaufwand	-303	-415	-231	184	-28	-28	-28
33 Abschreibungen	-1	-1	-1	-	-1	-1	-1
Total Aufwand	**-1'821**	**-2'074**	**-1'807**	**267**	**-1'493**	**-1'529**	**-1'563**
42 Entgelte	98	10	10	-	10	10	10
43 Übrige Erträge	-	80	80	-	80	80	80
Total Ertrag	**98**	**90**	**90**	**-**	**90**	**90**	**90**
Ergebnis	**-1'723**	**-1'984**	**-1'717**	**267**	**-1'403**	**-1'439**	**-1'473**

30/31 Mit der Reorganisation werden die Facility Services neu aufgestellt und damit Kosten reduziert.

6.3.9 Stellenplan Facility Service

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	13.53	15.13	15.13	15.13	15.13	15.13
befristet	0.42	0.17	-	-	-	-
Ausbildung	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

Für Facility Services in Liegenschaften des Finanzvermögens werden 1.65 FTE eingesetzt. Diese werden über die Nebenkostenabrechnung den Mietern in Rechnung gestellt.

7 Ressort Gesundheit und Soziales

7.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Sozialhilfe und Soziale Dienste	-14'645	-15'123	-16'425	-1'302	-16'517	-16'836	-17'157
Total Gesundheit, Alter und Pflege	-12'249	-12'096	-13'706	-1'610	-13'979	-14'118	-14'230
Total Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	-892	-532	-514	18	-516	-516	-516
Ergebnis der Jahresrechnung	**-27'785**	**-27'750**	**-30'645**	**-2'895**	**-31'012**	**-31'470**	**-31'902**

Das Gesamtbudget 2026 für das Ressort Gesundheit und Soziales wurde im Vergleich zum Vorjahresbudget um TCHF 2’973 erhöht. Hauptursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere Mehraufwendungen in folgenden Bereichen: Asylwesen (TCHF 1’200), Ergänzungsleistungen (TCHF 240), Restfinanzierung der ambulanten Pflege (TCHF 400), Tagessheime (TCHF 100) sowie stationäre Pflege (TCHF 1’100). Zusätzlich bestehen in weiteren Kostenstellen kleinere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, die in der Gesamtschau ebenfalls zur Budgeterhöhung beitragen. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurde das Budget im Rahmen der Sparmassnahmen hingegen auf TCHF 514 reduziert und plafoniert.

7.2 Bereich Sozialhilfe und Soziale Dienste

7.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Sozialhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Menschen professionell zu beraten, ihre materielle Existenz zu sichern und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Sie versteht sich nicht nur als finanzielle Unterstützung, sondern auch als präventives und integratives Instrument zur sozialen und beruflichen Eingliederung.

Die Sozialhilfe ist stark vom wirtschaftlichen und politischen Umfeld abhängig. Aktuell sorgen ein weiterhin stabiler Arbeitsmarkt und gute sozialpolitische Rahmenbedingungen für konstante Fallzahlen. Zukünftige Herausforderungen zeichnen sich jedoch bereits ab, etwa durch den Fachkräftemangel, steigende Anforderungen an Erwerbstätige im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie der angespannte Wohnungsmarkt, insbesondere beim Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit begrenztem finanziellem Spielraum.

Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherheit und greift nur, wenn alle anderen Einkommens- und Unterstützungsquellen ausgeschöpft sind (Subsidiaritätsprinzip). Das Ziel ist es, Betroffene möglichst in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren oder sie bei der Durchsetzung von finanziellen Ansprüchen im sozialversicherungsrechtlichen und zivilrechtlichen Bereich zu unterstützen. Entscheidend für den Erfolg der Sozialhilfe sind qualifizierte Fachpersonen, effiziente Arbeitsabläufe und vielfältige arbeitsintegrative Angebote, die den Betroffenen Perspektiven eröffnen und langfristig zur finanziellen Entlastung des Gemeinwesens beitragen.

7.2.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Qualitätsmanagement und laufende Prozessoptimierung
Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen.

B Sozialhilfe. Beratung von Sozialhilfebeziehenden, Anspruchsprüfung und Auszahlung von wirtschaftlicher Hilfe.
Förderung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration.

C Arbeitsintegration. Vermitteln und Festlegen von Kursen, Praktika und Arbeitseinsätzen im zweiten Arbeitsmarkt.
Schulung, Instruktion und Coaching der Programmteilnehmenden.

D Soziale Dienste. Steuerung und Finanzierung des Angebots der externen Sozialdienste.
Finanzierung von kommunalen Ergänzungsleistungen / Beihilfen, Beiträge an Institutionen und Fachstellen.

7.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Das Subsidiaritätsprinzip wird konsequent angewandt und Sozialhilfemissbrauch wird vermieden.	1. Die Prüfung und Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen sind fester Bestandteil der Prozessabläufe. 2. Es finden regelmässige Kontrollen statt, mit dem Ziel der korrekten Ausrichtung von Unterstützungsleistungen.	Sachstrategie Sozialhilfe und Soziale Dienste SH1, SH3 und SH4
LZ 3.1	Riehen fördert die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt.	1. Das Arbeitsintegrationsprogramm ist auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet und arbeitet zu diesem Zweck eng mit der Sozialhilfe zusammen.	Oberziel 3 Gesundheit und Soziales

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		2. Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration wird laufend auf Effizienz und Dienstleistungsqualität überprüft.	

EZ 1: Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) werden im Jahresverlauf regelmässig Kontrollen durchgeführt mit dem Ziel der korrekten Ausrichtung der Unterstützungsleistungen und der Überprüfung von Rückerstattungsansprüchen. Dabei wird beispielsweise geprüft, ob vorgelagerte Leistungen geltend gemacht wurden, zudem werden stichprobenartige Prüfungen der Auszahlungen sowie regelmässige Prüfungen der Vermögensverhältnisse nach Ablösung vorgenommen.

7.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1.1	Anteil der Fälle in %, die länger als 4 Jahre unterstützt werden	--	--	35	34	33	32
EZ 1.2	Rückerstattungen in % der Unterstützungsleistungen	36	25	27	28	29	30
LZ 3.1.1	Vermittelte Personen AIP in %	50	30	35	35	35	35

7.2.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-2'275	-2'421	-2'392	29	-2'433	-2'485	-2'541
31 Sachaufwand	-67	-473	-504	-31	-469	-471	-481
36 Beiträge an	-16'820	-16'525	-17'646	-1'120	-17'885	-18'200	-18'505
Total Aufwand	**-19'163**	**-19'419**	**-20'542**	**-1'123**	**-20'786**	**-21'156**	**-21'526**
42 Entgelte	2'355	2'005	1'955	-50	2'005	2'055	2'105
45 Entnahmen Fonds	18	63	29	-35	32	32	32
46 Beiträge von	2'145	2'228	2'133	-95	2'233	2'233	2'233
Total Ertrag	**4'518**	**4'296**	**4'117**	**-180**	**4'270**	**4'320**	**4'370**
Ergebnis	**-14'645**	**-15'123**	**-16'425**	**-1'302**	**-16'517**	**-16'836**	**-17'157**

36 Beiträge an: Die Kosten im Asylbereich sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und es ist mit einem weiteren Anstieg in den kommenden Jahren zu rechnen. Ursächlich dafür ist einerseits der Wegfall der Bundespauschalen der in den Jahren ab 2015 zugewanderten Flüchtlinge, andererseits sind die Zugangszahlen von ukrainischen Personen aufgrund des anhaltenden Krieges weiterhin hoch, wobei die Bundespauschalen nur einen Teil der Unterstützungs- und Betreuungskosten decken.
Im Bereich der Ergänzungsleistungen wird mit einem leichten Fall- und Kostenanstieg gerechnet. Zudem erhöhte das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt erstmals seit Vertragsabschluss im Jahr 2021 die vereinbarten Fallpauschalen teuerungsbedingt von CHF 609 auf CHF 661, was bei rund 900 laufenden Fällen zu Mehrkosten von rund TCHF 50 führen wird.

7.2.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	10.65	10.75	10.50	10.50	10.50	10.50
Ausbildung	-	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Arbeitsintegrationspro-gramm	12.68	20.00	16.00	16.00	16.00	16.00

Im Zusammenhang mit einer per Januar 2026 geplanten Pensenreduktion werden 0.25 FTE an eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Gesundheit, Alter und Pflege übertragen, die allerdings für das Sekretariat der Sozialhilfe eingesetzt wird.

7.3 Bereich Gesundheit, Alter und Pflege

7.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Riehen gestaltet ihre Alterspolitik vorausschauend, damit ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben können. Entscheidend sind dabei niederschwellige Beratung, passende Wohn- und Unterstützungsangebote sowie die Entlastung pflegender Angehöriger.

Mit der Fachstelle Alter steht den Einwohnerinnen und Einwohnern eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Sie bietet Beratung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Finanzen und Pflege und erkennt dank aufsuchender Arbeit frühzeitig Unterstützungsbedarf.

Im Jahr 2025 hat – wie im Entwicklungsziel vorgesehen – eine Umfrage bei den pflegenden Angehörigen stattgefunden. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage für die nächsten Schritte: Im Jahr 2026 sollen daraus konkrete, bedarfsgerechte Massnahmen abgeleitet und, wo notwendig und möglich, nach und nach umgesetzt werden. Dabei sind die begrenzten personellen Ressourcen zu berücksichtigten.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Pflegerestfinanzierung weiter an und belasten den Gemeindehaushalt. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, wirksame und finanzierbare Lösungen zu entwickeln.

7.3.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Antizipieren von Entwicklungen, Bedarfen und Bedürfnissen, Festlegen und Steuerung von Angeboten und Dienstleistungen, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

B Pflegeberatung und Pflegefinanzierung. Ambulante und stationäre Pflegerestfinanzierung, Angebotssteuerung im ambulanten Bereich, Beratung von pflegenden Angehörigen, Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Pflegeheimplätzen.

C Beiträge für pflegende Angehörige. Ausrichten von Beiträgen für die Pflege zuhause, Beratung und Begleitung von pflegenden und betreuenden An- und Zugehörigen sowie Austauschplattform.

D Siedlungs- und Wohnassistenz. Aufsuchende Altersarbeit in der Gemeinde Riehen, Vermittlung und Koordination von Massnahmen für ein gutes Wohnen zuhause, Sozialarbeit in der Alterssiedlung Dreibrunnen.

E Gesundheitsförderung. Bearbeiten von Unterstützungsgesuchen gemäss Reglement, Zusammenarbeit mit externen Anbietenden.

F Gesundheitsdienste. Pikettentschädigungen für Notfalldienst leistende Hausärztinnen und Hausärzte in Riehen, Inkonvenienzentschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung.

7.3.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige sind mit den verfügbaren Unterstützungsleistungen vertraut und nutzen diese bedarfsgerecht.	1. Die Pflegeberatung stellt niederschwellige Beratungsangebote sicher, fördert den Austausch unter pflegenden Angehörigen und informiert die Bevölkerung regelmässig über verfügbare Unterstützungsangebote. 2. Durch gezielte Netzwerkarbeit werden Fachpersonen aus dem Bereich Alter und Pflege für die Anliegen pflegender Angehöriger sowie die bestehenden kommunalen Unterstützungsangebote sensibilisiert.	Sachstrategie Gesundheit, Alter und Pflege AP4

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 3.2	Riehen fördert Wohnraum für alle Generationen und unterstützt die ältere Bevölkerung beim Wohnen zuhause.	1. Die Fachstelle Alter dient als Anlaufstelle für altersgerechtes Wohnen. Sie berät auf Anfrage Bauträgerschaften, Eigentümerschaften und gemeindeinterne Stellen bei der Planung von Alterswohnraum.	Oberziel 3 Gesundheit und Soziales
		2. Die Pflegeberatung und die Wohnassistenz erfassen den Unterstützungsbedarf älterer Menschen und koordinieren bei Bedarf abgestimmte ambulante Hilfestellungen zur Stabilisierung des Wohnens zuhause.	

EZ 1: Die ältere Riehener Bevölkerung und deren An- und Zugehörige erhalten niederschwellig Zugang zu den vorhandenen Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten und nutzen diese bedarfsgerecht. Dadurch kann die Lebensqualität der pflegenden Angehörigen stabilisiert, ihre Belastung reduziert und die häusliche Pflege gestärkt werden. Über das Fachnetzwerk aus Akteurinnen und Akteuren im Bereich Alter und Pflege werden die kommunalen Angebote gezielt bekannt gemacht.

LZ 3.2.1: Die Gemeinde verfügt mit der Fachstelle Alter über eine Fachinstanz, welche die relevanten Akteure bei der Planung von Alterswohnraum beraten kann. Damit können die Bedürfnisse und Bedarfe älterer Menschen in die Planungsprozesse integriert und zukunftsfähige Wohnangebote entwickelt werden.

LZ 3.2.2: Durch die gezielte Zusammenarbeit von Pflegeberatung und Wohnassistenz wird der Unterstützungsbedarf älterer Menschen frühzeitig erfasst und erkannt. Ambulante Hilfen werden koordiniert, wenn dies durch die Betroffenen oder ihr soziales Umfeld nicht sichergestellt werden kann. Damit wird das Ziel verfolgt, die stationäre Pflege möglichst lange hinauszuzögern und die Kostenentwicklung im Bereich der Langzeitpflege wirksam zu begrenzen.

7.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1.1a	Inserate, Informationsanlässe; Anzahl	3	4	4	4	4	4
EZ 1.1b	Beziehende von Pflegebeiträgen; Anzahl	91	85	92	93	94	95
EZ 1.1c	Pflegebeiträge; in CHF	649'307	635'000	660'000	670'000	680'000	690'000
EZ 1.2	Netzwerkanlässe	5	4	4	4	4	4
LZ 3.2.2	Beratungen/Begleitungen Wohnassistenz; Anzahl	67	50	65	65	65	65

Die personellen Ressourcen in der Pflegeberatung und der Wohnassistenz sind aufgrund der hohen Dienstleistungsnachfrage trotz der Implementierung einer administrativen Stelle mit 20 zusätzlichen Stellenprozenten per Januar 2025 bis an die Grenzen belastet. Aus diesem Grund sind nur noch geringfügige Entwicklungen in den beiden Bereichen möglich, was sich in den Zielen und Indikatoren niederschlägt.

7.3.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-574	-623	-647	-24	-663	-679	-695
31 Sachaufwand	-22	-102	-53	49	-56	-49	-56
36 Beiträge an	-11'687	-11'393	-13'024	-1'631	-13'279	-13'409	-13'499
Total Aufwand	**-12'284**	**-12'118**	**-13'725**	**-1'607**	**-13'998**	**-14'137**	**-14'249**
45 Entnahmen Fonds	10	15	15	-	15	15	15
46 Beiträge von	25	7	4	-4	4	4	4
Total Ertrag	**35**	**22**	**19**	**-4**	**19**	**19**	**19**
Ergebnis	**-12'249**	**-12'096**	**-13'706**	**-1'610**	**-13'979**	**-14'118**	**-14'230**

31 Sachaufwand: Die Einsparungen in Höhe von TCHF 53 sind auf die finanzpolitischen Massnahmen zurückzuführen, mit welchen die jährlichen Beiträge an Fachstellen und Institutionen im Gesundheits- und Altersbereich gekürzt wurden.
36 Beiträge an: Mit dem Abschluss des neuen Pflegeheimrahmenvertrags 2026 – 2029 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verband der Pflegeheime CURAVIVA Basel-Stadt wurden die Pflegetaxen nochmals angehoben, was sich in einer Budgeterhöhung in der Pflegeheimrestfinanzierung von TCHF 1'100 niederschlägt. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Pflegeheimbewohnenden nur leicht steigen wird. Der Kanton hat zudem die Tagestaxen in den Tagesheimen erhöht, analog dazu wurde das Budget in diesem Bereich um TCHF 100 angepasst. Im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung 2025 – 2028 mit der Spitex Riehen-Bettingen wurden die Taxen für die ambulante Grundversorgung denjenigen des Kantons angepasst. Das Budget in der ambulanten Spitex-Grundversorgung wurde deshalb gegenüber dem Vorjahresbudget um TCHF 400 erhöht.

7.3.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	3.39	3.59	3.84	3.84	3.84	3.84

Im Zusammenhang mit einer per Januar 2026 geplanten Pensenreduktion im Sekretariat der Sozialhilfe werden 0.25 FTE an eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Gesundheit, Alter und Pflege übertragen, die in diesem Umfang für das Sekretariat der Sozialhilfe eingesetzt wird.
In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes unter Konto 30 Personalaufwand die Personalaufwände für den Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland aufgeführt. Somit werden die Stellenprozente für die beiden Bereiche hier zusammengefasst.

7.4 Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland

7.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Bis im Jahr 2024 wurden jährlich 1 % der Einkommenssteuereinnahmen aus dem Vorjahr für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland verwendet. Die Vergabe erfolgte auf der Basis von Richtlinien und einem Reglement. Mit der beschlossenen Budgetkürzung im Rahmen der Sparmassnahmen zur Abfederung des strukturellen Defizits im Gemeindehaushalt müssen die Richtlinien überarbeitet und der Vergabemodus neu ausgerichtet werden. Die Gemeinde Riehen wird sich dabei weiterhin an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und den Zielen zur Entwicklungszusammenarbeit und zur humanitären Hilfe, wie sie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe definiert sind, orientieren.

7.4.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausrichtung in der Entwicklungszusammenarbeit.

B Projektprüfung und Beitragsvergabe. Überprüfung und Bearbeitung von Gesuchen zuhanden der Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit und des Gemeinderats.

C Öffentlichkeitsarbeit. Kontaktpflege mit den Hilfsorganisationen und den Partnergemeinden.

7.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit ist aufgebaut.	1. Die ordentlichen Vergaben in der Entwicklungszusammenarbeit werden jährlich, die humanitären Soforthilfen jeweils zeitnah in einer Medienmitteilung kommuniziert. 2. Politik und Verwaltung pflegen den regelmässigen Austausch mit den Verantwortlichen der unterstützten Schwerpunktprojekte sowie den Partnergemeinden Val Terbi und Csíkszereda.	Richtlinie Vergabe Entwicklungszusammenarbeit

7.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	Austausch/Besuch Partnergemeinde Val Terbi	1	1	1	1	0	0
EZ 1	Austausch/Besuch Partnergemeinde Csikszereda und dem Partnerverein Asociatia	1	1	3	3	2	2

EZ 1.1: Die Gemeinde pflegt die bestehende Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, um das lokale Engagement sichtbar zu machen, Synergien mit Partnerorganisationen zu nutzen und das Bewusstsein für globale Verantwortung in der Bevölkerung zu fördern.

EZ 1.2: Durch die regelmässige Kontaktpflege mit den Verantwortlichen der Schwerpunktprojekte sowie den Partnergemeinden Val Terbi und Csíkszereda können Projektfortschritte und mögliche Herausforderungen frühzeitig erkannt und ausserhalb der jährlichen Berichterstattung gemeinsam reflektiert werden.
Die Patenschaft mit Val Terbi läuft nach zehn Jahren per Ende 2027 aus. In der Partnerschaft mit Csíkszereda zeichnen sich inhaltliche Veränderungen in den bisherigen Projekten ab. Um diese

Entwicklungen aktiv zu begleiten, wird der Austausch mit dem Partnerverein Asociatia in den kommenden beiden Jahren gezielt intensiviert.

7.4.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31 Sachaufwand	-	-3	-2	1	-2	-2	-2
36 Beiträge an	-894	-529	-514	15	-514	-514	-514
Total Aufwand	**-894**	**-532**	**-516**	**16**	**-516**	**-516**	**-516**
46 Beiträge von	2	-	2	2	-	-	-
Total Ertrag	**2**	**-**	**2**	**2**	**-**	**-**	**-**
Ergebnis	**-892**	**-532**	**-514**	**18**	**-516**	**-516**	**-516**

36 Als Folge des strukturellen Defizits im Gemeindehaushalt wurde das bisherige Vergabebudget von 1 % der Einkommenssteuereinnahmen aus dem Vorjahr gekürzt, so dass nur noch die laufenden Verpflichtungen ab 2025 gedeckt werden können. Es handelt sich dabei um die Vereinbarungen mit den beiden Partnergemeinden im In- und Ausland, die laufenden mehrjährigen Projekte in Höhe von TCHF 300 sowie um ein Budget für die humanitäre Soforthilfe in Höhe von TCHF 50.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes unter Konto 30 Personalaufwand keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland ist im Personalaufwand des Bereichs Gesundheit, Alter und Pflege enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

8 Ressort Bildung und Familie

8.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Schulen	-45'495	-49'962	-47'406	2'556	-47'787	-48'876	-49'993
Total Familie und Frühe Kindheit	-5'735	-9'654	-9'924	-270	-10'006	-10'099	-10'201
Total Ausserschulische Musikförderung	-1'850	-1'993	-1'967	26	-2'025	-2'043	-2'102
Ergebnis der Jahresrechnung	**-53'080**	**-61'609**	**-59'297**	**2'313**	**-59'818**	**-61'018**	**-62'296**

8.2 Bereich Schulen

8.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Umfeldanalyse / Rahmenbedingungen
Die Gemeinden Riehen und Bettingen führen ihre Primarschulen eigenständig im Rahmen der kommunalen Autonomie, eingebettet in die kantonalen Vorgaben zu Schulstruktur, Lehrplan und als integrative Schule. Insgesamt sechs Schulstandorte mit 26 zugeordneten Kindergärten bieten Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse für über 2'000 Kinder. Alle Standorte verfügen über Tagesstrukturen als freiwilliges, ganztägig buchbares Betreuungsangebot.
Als öffentliche Schulen sind die Gemeindeschulen verpflichtet, alle Kinder mit Wohnsitz in den Gemeinden aufzunehmen und ihnen unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft eine solide Grundbildung zu vermitteln. Das Prinzip der integrativen Schule ermöglicht gemeinsames Lernen in Regelklassen, ergänzt durch individuelle Förderung; in besonderen Fällen bestehen spezifische Angebote und Sonderschulen.
Die Gemeindeschulen werden von Riehen geführt und verfügen trotz enger kantonaler Rahmenbedingungen über Gestaltungsspielräume in Pädagogik, Ressourcen und Infrastruktur. Jede Schule ist lokal im Quartier verankert und weist eigene Identitäten auf. Angesichts steigender Schülerzahlen und wachsender Nachfrage nach Betreuung geraten Schulräume und Tagesstrukturen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen, was eine koordinierte strategische Steuerung erforderlich macht.

Herausforderungen
Die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen stehen seit mehreren Jahren vor der Herausforderung, dem kontinuierlichen Wachstum der Schülerzahlen und dem steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten gerecht zu werden. Aktuelle Entwicklungen lassen darauf schliessen, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Das erwartete Wachstum der Schülerzahlen in der Gemeinde macht sowohl in naher Zukunft als auch langfristig gezielte Massnahmen in der Bereitstellung von Unterrichts- und Betreuungsinfrastrukturen (Bsp. Raum, Personal) erforderlich.
Gesellschaftliche sowie bildungspolitische Entwicklungen führen ebenfalls zu veränderten Anforderungen an die Schulen und verändern den Bedarf an pädagogischen Massnahmen, an Unterrichts- und Betreuungskompetenzen sowie an der schulischen Infrastruktur. Im Fokus stehen sowohl die Förderung aller Kinder wie auch die Tragfähigkeit von Klassen, Tagesstrukturangeboten sowie des Personals, um die zunehmende Heterogenität und aktuelle sowie zukünftige Anforderungen aufzunehmen.

Die Situation sowie der laufende Zuwachs an Schülerinnen und Schülern in allen Klassenstufen wird in einer Prognose der kommenden 15 Jahre aufgezeigt.

Gemeindeschulen Bettingen und Riehen
Riehen, Bettingen
Gesamt

Schüler:innen	Total	1553	1626	1674	1711	1739	1807	1883	1898	1955	1960	1972	2144	2231	2378
	Primarschule*	1179	1226	1242	1309	1346	1372	1395	1420	1474	1487	1503	1641	1716	1826
	Kindergarten	374	400	432	402	393	435	488	478	481	473	469	503	515	552

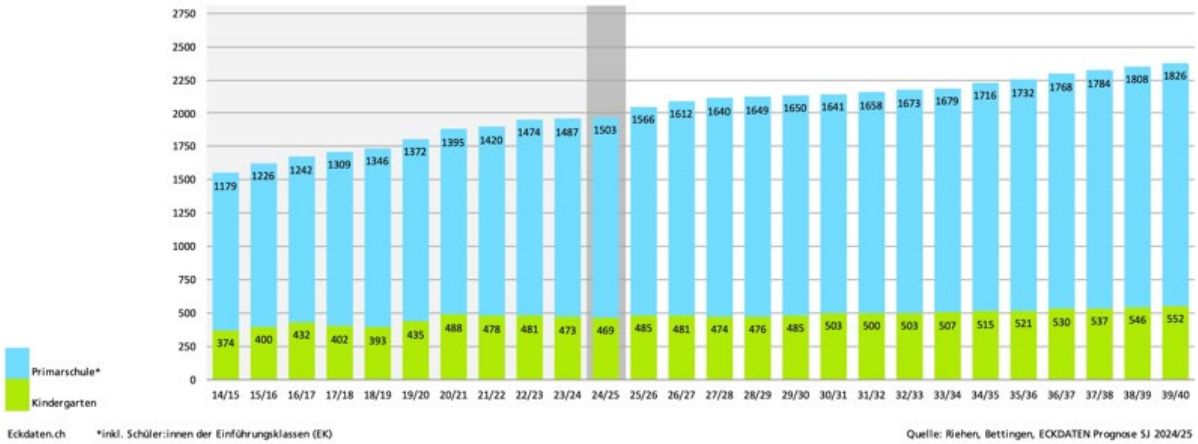

Eckdaten.ch *inkl. Schüler:innen der Einführungsklassen (EK) Quelle: Riehen, Bettingen, ECKDATEN Prognose SJ 2024/25

Gemeindeschulen Bettingen und Riehen
Riehen, Bettingen
Gesamt

Klassen	Total	82.0	84.0	85.0	86.0	88.0	89.0	91.0	97.0	103.0	102.0	103.0	106.5	111.0	118.2
	Primarschule	60.0	61.0	62.0	64.0	65.0	67.0	68.0	72.0	76.0	75.0	76.0	79.8	83.7	89.0
	Kindergarten	22.0	23.0	23.0	22.0	23.0	22.0	23.0	25.0	27.0	27.0	27.0	26.7	27.3	29.2

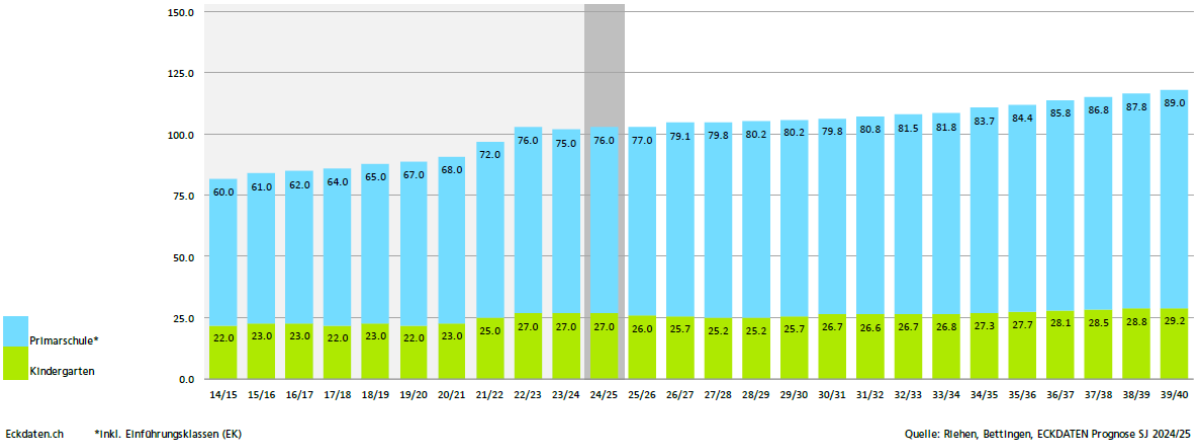

Eckdaten.ch *Inkl. Einführungsklassen (EK) Quelle: Riehen, Bettingen, ECKDATEN Prognose SJ 2024/25

Im Schuljahr 2025 / 2026 werden auf der Primarstufe insgesamt 77 Klassen in der Primarschule und 26 Klassen in den Kindergärten geführt. Auf Grundlage der aktuellen Schüler- und Tagesstrukturprognosen sind bis zum Schuljahr 2029 / 2030 80 Primarschulklassen in der Finanzplanung prognostiziert. Im selben Zeitraum ist ein Anstieg von 680 Plätzen auf 744 Plätze an den schuleigenen Tagesstrukturen berücksichtigt.

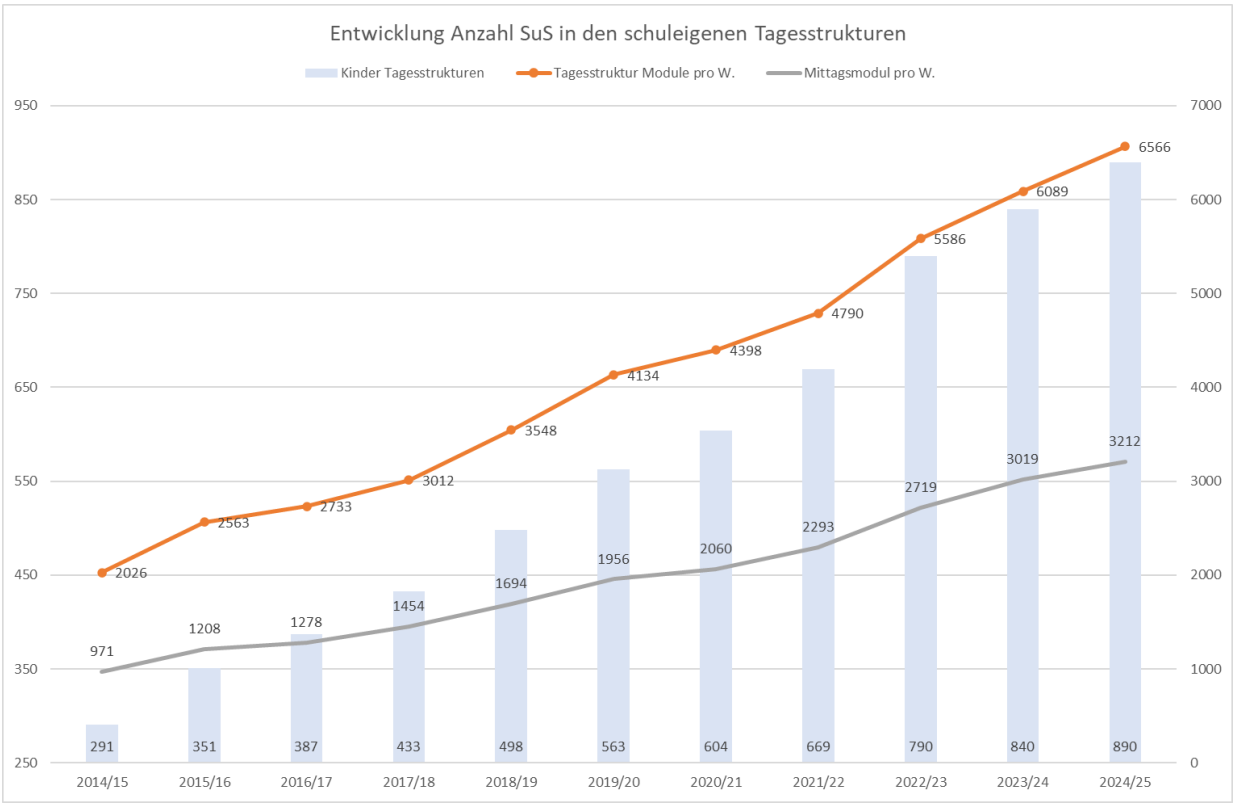

8.2.2 Aufgaben im Bereich

A Primarstufe. Betrieb der Primarstufe in Bettingen und Riehen. Die Primarstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die sechsjährige Primarschule.

B Tagesstruktur. Betrieb der schulischen Tagesstrukturen der Schulen in Bettingen und Riehen. Die Tagesstrukturangebote werden ergänzend zum Unterricht angeboten.

C Übergeordnete Aufgaben. Antizipieren von Entwicklungen, Bedarfe und Bedürfnissen / Entwicklung, Steuerung und Verwaltung von Infrastrukturen, Ressourcen und pädagogischen Angeboten / Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

8.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Zu Anpassungen in der Förderung aller Schülerinnen und Schüler besteht eine standortübergreifende Massnahmenplanung.	1. Zur Massnahmenplanung wird der kommunale Spielraum genutzt und es werden der Bedarf, die pädagogische Wirksamkeit und der Ressourceneinsatz bis Ende 2026 geprüft und ausgewiesen.	Sachstrategie Gemeindeschulen
		2. Es sind bis Ende 2026 Strukturen geschaffen, die den Austausch zwischen den Standorten und zwischen den Disziplinen stärken, um erweiterte Fachkompetenzen einzubeziehen.	
EZ 2	Dem veränderten Bedarf in der Betreuung von Kindern in der Tagesstruktur wird mit fachlichen und personellen Entwicklungen begegnet.	1. Die Leitungsstruktur mit der Einsetzung der pädagogischen Leitungen sowie die Personalentwicklung werden bis 2028 im Hinblick auf die fachliche Qualität in der Betreuung evaluiert.	Personalstrategie P1 Sachstrategie Gemeindeschulen
		2. Es werden im Jahr 2026 Bedingungen geschaffen, die den Einsatz von Mitarbeitenden sowohl im Unterricht wie auch in der Tagesstruktur unterstützen.	
		3. Es werden Modelle für die spezifische Betreuung älterer Kinder erprobt und bis 2029 evaluiert.	
EZ 3	Ein übergeordnetes pädagogisches Leitbild definiert die gemeinsame Ausrichtung und Ziele der Gemeindeschulen.	1. Die Erarbeitung des pädagogischen Leitbilds wird im Jahr 2028 abgeschlossen.	Sachstrategie Gemeindeschulen
LZ 2.1	Riehen stellt rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung, um qualitativ guten Unterricht und eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten.	1. Die Schulraumstrategie des Gemeinderats wird umgesetzt, wobei der effektive Bedarf laufend geprüft und der Zeitplan entsprechend angepasst wird.	Oberziel 2 Bildung und Familie
LZ 2.2	Riehen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist jeweils zu Beginn eines Schuljahres durch schulische und schulergänzende Angebote gedeckt.	Oberziel 2 Bildung und Familie
		2. Es erfolgt eine jährliche Steuerung sowie eine Auswertung per Anfang 2027 der gemeindeeigenen Tagesferienangebote sowie der ergänzenden Angebote innerhalb der Gemeinden Riehen und Bettingen gemäss dem definierten Bedarf.	
		3. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge wird die Subvention der Tagesstruktur reduziert, wobei Familien mit Krankenkassenverbilligung weiterhin vergünstigte Tarife haben.	

EZ 1: Nach der Änderung des kantonalen Schulgesetzes Ende 2024 sollen Massnahmen definiert werden, wie die integrative Schule im Umgang mit den wesentlichen Herausforderungen in den Klassen optimiert werden kann. Zur Umsetzung der Massnahmenplanung soll unter anderem der fachliche Austausch intensiviert werden.

EZ 2.1.: Nach Abschluss des Pilotjahres zur Einführung der pädagogischen Leitungen in den Tagesstrukturen soll die neue Organisationsstruktur sowie die Fachlichkeit im Hinblick auf die integrative Betreuung geprüft werden, um allenfalls nötige Korrekturen zu erkennen.
EZ 2.2.: Mitarbeitende im Unterrichts- oder Tagesstrukturbereich an den Schulen haben bisher unterschiedliche Anstellungsbedingungen und Unterstellungen. Um die pädagogische Qualität in der Begleitung von Kindern zu stärken und die betriebliche Flexibilität im Einsatz des Personals zu verbessern, soll der bereichsübergreifende Einsatz von bestimmten Mitarbeitenden (Bsp. Assistenzpersonen im Förder- und Integrationsbereich) ermöglicht werden.
EZ 2.3.: Die Erprobung von Betreuungsmodellen für ältere Kinder soll für diese Altersgruppe attraktive Betreuungsangebote schaffen und zur räumlichen und betrieblichen Optimierung der Tagesstrukturen beitragen. Die Umsetzung erfordert die Abstimmung mit Projekten der Schulraumstrategie.
LZ 2.2.1.: Der Bedarf an Tagesstrukturplätzen wird anhand der kantonalen Verordnung und kommunalen Richtlinien definiert und berücksichtigt neben den schulischen Tagesstrukturen auch den Mittagstisch sowie Tageseltern.
LZ 2.2.2.: Die strategische Steuerung mit der Bedarfsklärung erfolgt anhand der kantonalen Verordnung und kommunalen Richtlinien durch die Abteilung Bildung und Familie. Die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport ist nachfolgend für die Organisation, Koordination und Durchführung der Angebote verantwortlich.
Die Angebotsveränderungen und -steuerungen werden nach 2 Jahren bezüglich des Bedarfs, der Kosten und der Organisation ausgewertet.
LZ 2.2.3.: Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und des Planungsauftrags Schultheiss sollen Eltern stärker an den Kosten der Tagesstruktur beteiligt werden, wobei die bestehende Regelung für Familien mit Krankenkassenverbilligung weiterhin Gültigkeit behält.

8.2.4 Indikatoren

EZ 1.1: Es liegt eine Massnahmenplanung mit Darstellung von Bedarf, pädagogischen Massnahmen anhand Qualitätsfaktoren sowie Ressourcenberechnung vor, die mit dem Gemeinderat bereinigt ist.

EZ 1.2: Es bestehen Strukturen und Gefässe, die die standortübergreifende Koordination sowie an den Standorten den disziplinenübergreifenden Austausch zu Fachthemen implementieren.

EZ 2.1: Es bestehen bis Ende 2026 alle Grundlagendokumente (Stellenbeschrieb, Konzept, Handreichung, Schulprogramme) zu den Aufgaben und Rollen in der Tagesstruktur und zur Personalentwicklung. Es besteht bis Ende 2028 eine Evaluation über die fachliche Qualität der Betreuung bezüglich der pädagogischen Führung.

EZ 2.2: Es bestehen einheitliche Dokumente zur Personaladministration sowie weitere Voraussetzungen bei den Schul- und Tagesstrukturleitungen zur Umsetzung.

EZ 2.3: Es besteht im Schuljahr 2026 / 27 mindestens ein Pilotprojekt zur spezifischen Betreuung älterer Primarschülerinnen und -schüler. Die entsprechenden Modelle werden bis Ende 2029 auf ihre Sinnhaftigkeit, die Arbeitsorganisation sowie den Ressourceneinsatz ausgewertet.

EZ 3.1: Es besteht ein pädagogisches Leitbild, welches die fachliche Ausrichtung in verschiedenen Bausteinen beschreibt, mit der politischen Strategie abgestimmt ist und unter Einbezug der Mitarbeitenden verschiedener Bereiche und Hierarchiestufen entstanden ist.

LZ 2.1.1: Der prognostizierte Bedarf an Unterrichts- und Betreuungsraum wird jährlich geprüft und mit den Ausbauprojekten sowie dem Zeitplan abgestimmt und dem gemeinderätlichen Steuerungsausschuss präsentiert.

LZ 2.2.1: Alle Neuanmeldungen zum Schuljahresbeginn mit nachgewiesenem Bedarf gem. kommunaler Prioritätenliste erhalten in den schulischen Tagesstrukturen einen Platz oder werden an schulergänzende Angebote vermittelt.

LZ 2.2.2: In den beiden jährlichen Anmeldezeitfenstern werden bei KFS genügend Plätze angefordert, damit alle Anmeldungen für Tagesferien mit einem erklärten Bedarf gem. kommunaler Prioritätenliste berücksichtigt werden können. Nach Abschluss des Jahres 2026 besteht eine Auswertung der genannten Angebote und liegt dem Gemeinderat mit Vergleichswerten von 2024 vor.

LZ 2.2.3: Die Kosten der Gemeinde für die Betreuung sowie für das Mittagessen je Kind in der Tagesstruktur sinken anteilsmässig.

8.2.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Anzahl Schüler und Schülerinnen	1'972	2'099	2'093	2'114	2'125	2'135
Anzahl Schüler und Schülerinnen mit verstärkten Massnahmen (integrativ und separativ)	77	83	74	76	78	80
Anzahl Klassen Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)	103	105	104	105	106	107
Anzahl Tagesstrukturplätze	656	688	696	712	728	744
Anteil Schüler und Schülerinnen mit Tagesstrukturbesuch	45.1%	45.9%	47.2%	48.8%	50.7%	52.3%

Darstellung der Elternbeiträge in der Tagesstruktur

Anteile der Elternbeiträge in der Tagesstruktur (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Anteil Eltern im Volltarif ohne Vergünstigungen[1]	84 %	84 %		Finanzierungsanteil aller Eltern an den Tagesstrukturkosten[2]	31 %	34 %[3]

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Kosten einer Norm-Familie[4] ohne Vergünstigungen	5'578	6'540		Kosten einer Norm-Familie[5] mit Vergünstigungen	4'682	5'492

[1] Tarife für Eltern ohne Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe
[2] Raumkosten sind nicht separat kalkulierbar, da viele Räume im Rahmen des strategischen Auftrags zur hybriden Raumnutzung sowohl im Unterricht wie auch von der Tagesstruktur genutzt werden.
[3] Durch die Tarifänderung zum Schuljahr 2026/27 wird die höhere Beteiligung der Eltern erst im Kalenderjahr 2027 voll wirksam.
[4] Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht an 4 Tagen am Mittag und Nachmittag die Tagesstruktur bis 18 Uhr, massgebendes steuerbares Einkommen > CHF 89'000 / J
[5] Norm-Familie mit Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht an 4 Tagen am Mittag und Nachmittag die Tagesstruktur bis 18 Uhr, massgebendes steuerbares Einkommen CHF 77'000 / J

8.2.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Informatik							
Mobilien	ER 20.02.2020; 18-22.052.01 Ausbau der Digitalisierung der Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen	-222	0	0	0	0	0

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mobilien	ER 18.06.2024; Digitalisierung der Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen	0	-250	-250	-250	-250	-250
Nettoinvestitionsausgaben		**-222**	**-250**	**-250**	**-250**	**-250**	**-250**

Die Gemeindeschulen haben in den Jahren 2020 bis 2024 am kantonalen Projekt «Ausbau Digitalisierung Volksschulen / ZBA» teilgenommen. Die Projektphase wurde Ende 2024 abgeschlossen. Bereits im Juni 2024 hatte der Gemeinderat der Überführung des Projektes in den Regelbetrieb der Gemeindeschulen und einer entsprechenden weiteren Zusammenarbeit mit dem Kanton zugestimmt. Zusätzlich zu den laufenden Unterhaltskosten, die über die Erfolgsrechnung verbucht werden, entstehen jährlich Investitionskosten in Höhe von TCHF 250 für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten.

8.2.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-43'951	-46'921	-45'835	1'087	-46'746	-47'674	-48'692
31 Sachaufwand	-4'535	-6'006	-5'144	861	-5'170	-5'256	-5'272
33 Abschreibungen	-288	-330	-275	55	-262	-252	-250
36 Beiträge an	-3'535	-3'563	-3'460	103	-3'628	-3'796	-3'964
Total Aufwand	**-52'308**	**-56'820**	**-54'714**	**2'107**	**-55'805**	**-56'977**	**-58'177**
42 Entgelte	2'807	3'111	3'608	498	4'318	4'401	4'484
46 Beiträge von	4'006	3'748	3'700	-48	3'700	3'700	3'700
Total Ertrag	**6'813**	**6'859**	**7'308**	**450**	**8'018**	**8'101**	**8'184**
Ergebnis	**-45'495**	**-49'962**	**-47'406**	**2'556**	**-47'787**	**-48'876**	**-49'993**

30 Die Abweichungen lassen sich in erster Linie durch den Teuerungsausgleich, durch Veränderungen bei den Kosten pro Lektion – bedingt durch die Altersstruktur der Lehrpersonen – sowie durch steigende Klassenzahlen und den anhaltenden Ausbau der Anzahl Plätze bei den schuleigenen Tagesstrukturen erklären.
Hinweis
Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes werden die Personalaufwände für die Bereiche Familie und Frühe Kindheit und ausserschulische Musikförderung im Bereich Schulen aufgeführt. Somit werden die Kosten der Stellenprozente für die beiden Bereiche hier zusammengefasst.

31 Mit der Einführung des Modells «NSR» werden die Nebenkosten der Liegenschaften neu unter dem Bereich Immobilien (Ressort 2) verbucht. Diese geänderte Praxis war zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2025 noch nicht bekannt und wird erstmals im Budget 2026 berücksichtigt, was zu einer deutlichen Abweichung gegenüber dem Vorjahr führt.

42 Der Ausbau der Anzahl Plätze sowie die Anpassungen bei den Elternbeiträgen für die schuleigenen Tagesstrukturen führen zu höheren prognostizierten Einnahmen bei den Entgelten. Für das Schuljahr 2026 / 27 wurde zudem eine Tariferhöhung berücksichtigt: Die Elternbeiträge pro Angebotsstunde und das Mittagessen steigen jeweils auf CHF 7.50.

8.2.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	32.04	32.65	31.74	31.74	31.74	31.74
befristet	0.90	0.10	0.16	0.10	0.10	0.10
Ausbildung	8.00	10.00	12.00	12.00	12.00	12.00
Lehrpersonen *	222.52	224.00	218.00	220.00	222.00	224.00
Tagesstruktur **	69.85	67.25	72.25	74.00	75.50	77.25
Praktikanten ***	15.55	13.00	13.00	14.00	14.00	14.00

Zu Lehrpersonen / * Die gesetzlichen Vorgaben bilden die Grundlagen für die Anzahl Vollzeitstellen (gerechnetes Unterrichtslektionendach ULD) und hängen somit von der Anzahl Klassen, der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie deren Anteil mit besonderem Förderbedarf ab.

Zu Tagesstruktur / ** Die Anzahl Vollzeitstellen basieren auf dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel und dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Zu Praktikanten/-innen oder Praktikumsplätze / *** Die Praktikumsplätze sind abhängig von der Anzahl Klassen, individuellem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern sowie dem nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

Durch Anpassungen beim Schliess- und Vereinsdienst und durch eine optimierte Aufgabenverteilung bei den Hauswartungen konnten insgesamt 0.91 unbefristete FTE eingespart werden. Aufgrund der Sanierungs- und Erweiterungsprojekte an den Schulstandorten Niederholz und Wasserstelzen wurden befristete Zusatzpensen an Schulleitungen gesprochen. Zusätzlich hatte der Gemeinderat im Jahr 2024 zur Mutterschaftsvertretung einer Schulleiterin 0.70 befristete FTE gutgeheissen.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte bei den Lehrpersonen, der Tagesstruktur und der Praktikanten hängen direkt von der Anzahl der Kinder ab. Bei den Schulen orientieren sie sich an der Entwicklung der Klassenzahlen und dem Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf. Im Bereich der Tagesstrukturen spiegeln sie den jeweils nachgefragten Bedarf an Betreuungsplätzen wider.

8.3 Bereich Familie und Frühe Kindheit

8.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die frühe Kindheit prägt das gesamte Leben und erfordert ein Umfeld, das Schutz, Förderung und Teilhabe ermöglicht. Neben der Familie leisten Spielgruppen, Kindertagesstätten, Treffpunkte sowie Angebote im öffentlichen Raum wie Spielplätze einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung. Die Gemeinde Riehen ist seit 2011 UNICEF-zertifizierte kinderfreundliche Gemeinde und achtet weiterhin auf gute Bedingungen zum Aufwachsen sowie das Wohl aller Kinder.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, investiert die Gemeinde in qualitativ hochwertige Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Sprachförderung. Diese stärken Chancengerechtigkeit, erleichtern den Schuleintritt sowie die Integration und wirken präventiv gegen Armut, Gesundheitsrisiken und Gewalt. Familien sollen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligt werden, wobei kantonale Vorgaben berücksichtigt werden.

Das breite Angebot an Betreuung, Beratung und Erwachsenenbildung unterstützt Eltern, fördert Integration und steigert die Standortattraktivität. Gleichzeitig sind steigende Nachfrage und wachsende Qualitätsansprüche finanzpolitische Herausforderungen. Die Gemeinde verfolgt daher das Ziel, bestehende Angebote bedarfsgerecht zu sichern, bei Bedarf auszubauen und die Wirksamkeit der Massnahmen zu prüfen. So wird nicht nur die Entwicklung der Kinder gestärkt, sondern auch die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit gewährleistet.

Die Angebote stützen sich auf das Schulgesetz Kanton Basel-Stadt sowie die Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung, das Sozialhilfegesetz Basel-Stadt sowie das Kinder- und Jugendgesetz Basel-Stadt. Mit dem Familienpolitischen Leitbild Riehen 2018 - 2030 sind kommunale Richtlinien verknüpft.

8.3.2 Aufgaben im Bereich

A Tagesbetreuung. Angebot von schulexternen Tagesbetreuungsplätzen fördern und sicherstellen.

B Familie und frühe Kindheit. Förderung von Familien durch Vermittlung von Betreuungsangeboten und Beratungsdienstleistungen, von Bildungs- und Sprachkursen für Erwachsene und Integrationskursen für neu Zugezogene sowie der Frühförderung von Kindern.

C Kinderfreundliche Gemeinde. Organisation und Koordination der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde (Unicef-Label).

8.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Massnahmen zur Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde werden umgesetzt und verankert	1. Es werden Projekte und Massnahmen zu den Schwerpunkten Partizipation und Nachhaltigkeit umgesetzt, bis Ende 2026 in der Projektübersicht aufgenommen und im Handeln der Gemeinde implementiert.	Unicef Aktionsplan 2022-2026
LZ 2.2	Riehen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	1. Es werden Bedingungen für die Qualität der Kinderbetreuung im Vorschulalter definiert und bis 2028 Massnahmen umgesetzt, um diese in den entsprechenden Einrichtungen zu stärken.	Oberziel 2 Bildung und Familie
LZ 2.4	Riehen unterstützt Angebote zur frühkindlichen Sprachförderung im Vorschulalter.	1. Der Bedarf an Angeboten zur Sprachförderung im Vorschulalter ist jährlich gedeckt.	Oberziel 2 Bildung und Familie

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		2. Die Wirkung im Hinblick auf den Kindergarteneinstieg wird bis 2028 evaluiert.	

Kommentar zu den Entwicklungszielen:
EZ 1: Die Umsetzung von Massnahmen und Projekten zur Kinderfreundlichkeit erfolgt übergeordnet sowie interdisziplinär in den themenzuständigen Abteilungen der Gemeindeverwaltung.

8.3.4 Indikatoren ((wird noch überarbeitet))

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	Anzahl Projekte oder strukturelle Anpassungen im Jahr	23	5	5	5	5	5
LZ 2.2	Austauschtreffen mit Institutionen im Frühbereich und Nachbetreuung der Bedürfnisse	3	2	2	2	2	2

EZ 1: Die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich kinderfreundliche Gemeinde erfolgen gemeinsam durch die beiden Abteilungen Bildung und Familie (BF) sowie Kultur, Freizeit und Sport (KFS).

LZ 2.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

LZ 2.4: Eine Evaluation wird bis 2026 stattfinden. Der abgeleitete Handlungsbedarf wird in Massnahmen konkretisiert.

8.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Anzahl Plätze mit Betreuungsbeiträgen in Riehen	333	302	349	349	349	349
Anzahl Kinder in Früher Deutschförderung	62	70	65	65	65	65
Anzahl Teilnehmende Sprach- und Integrationskurse in Riehen	115	70	90	90	90	90

Darstellung der Elternbeiträge in der Tagesbetreuung (Kita)

Anteile der Elternbeiträge in der Kita-Tagesbetreuung (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Anteil Eltern im Mindestbetreuungsbeitrag[1]	33 %	33 %		Finanzierungsanteil aller Eltern an den Tagesbetreuungskosten[2]	31 %	31 %

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Kosten einer Norm-Familie[3] im Mindestbetreuungsbeitrag	10'800	10'800		Kosten einer Norm-Familie[4] mit erweiterten Betreuungsbeiträgen	5'940	5'940
Kosten einer Norm-Familie[5] mit erhöhten Betreuungsbeiträgen	2'796	2'796		Kosten einer Norm-Familie[6] mit hohen Betreuungsbeiträgen	1'884	1'884

Die Berechnung ist einkommens- und vermögensabhängig, zudem in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder. Das dritte sowie weitere Kinder sind für Eltern kostenlos.

[1] Anteil Eltern mit 1 Kind in der Einkommensklasse mit den geringsten Betreuungsbeiträgen (höchster Tarif)
[2] Modellkosten der Anzahl belegter Plätze
[3] Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, Arbeitspensum 160 %, 1 Kind, besucht an 3 ganzen Tagen eine Kita, massgebendes Einkommen ab CHF 160'000 / J
[4] Norm-Familie mit Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, Arbeitspensum 160 %, 1 Kind, besucht an 3 ganzen Tagen eine Kita, massgebendes Einkommen CHF 120'000 / J
[5] Norm-Familie mit Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, Arbeitspensum 160 %, 1 Kind, besucht an 3 ganzen Tagen eine Kita, massgebendes Einkommen CHF 89'000 / J
[6] Norm-Familie mit Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, Arbeitspensum 160 %, 1 Kind, besucht an 3 ganzen Tagen eine Kita, massgebendes Einkommen CHF 77'000 / J

8.3.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31 Sachaufwand	-8	-17	-17	-	-17	-17	-17
36 Beiträge an	-5'794	-9'637	-9'907	-270	-9'989	-10'082	-10'184
Total Aufwand	**-5'802**	**-9'654**	**-9'924**	**-270**	**-10'006**	**-10'099**	**-10'201**
46 Beiträge von	68	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	**68**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Ergebnis	**-5'735**	**-9'654**	**-9'924**	**-270**	**-10'006**	**-10'099**	**-10'201**

Die steigenden Ausgaben werden durch einen erheblichen Anstieg der Kosten für Betreuungsbeiträge an Eltern, welche ihre Kinder in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreuen lassen, ausgelöst. Anpassungen beim kantonalen Tagesbetreuungsgesetz per August 2024 haben zu höheren Modellkosten (Qualitätssteigerung) und zu einer stärkeren finanziellen Entlastung der Eltern geführt. Nebst den damit verbundenen höheren Ausgaben pro belegten Platz für die Gemeinde, hat auch eine steigende Belegungsentwicklung zum Anstieg der Kosten beigetragen.

Der Bund leistete für die Jahre 2022 bis 2024 eine Finanzhilfe für die familienergänzende Kinderbetreuung, welche in der Rechnung 2024 zu einem zusätzlichen Ertrag führte.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden unter Konto 30 Personalaufwand aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich Familie und Frühe Kindheit ist im Personalaufwand des Bereichs Schulen enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

8.4 Bereich Ausserschulische Musikförderung

8.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Umfeldanalyse / Rahmenbedingungen
Die Gemeinde Riehen fördert seit 1980 die ausserschulische musikalische Bildung durch die Finanzierung der Musikschule Riehen (MSR), einem Filialbetrieb der Musikakademie Basel. Ergänzend können private Musikschulen durch Leistungsvereinbarungen unterstützt werden, um das Angebot zu erweitern und Wartezeiten zu reduzieren. Damit stellt Riehen im Sinne von Art. 67a der Bundesverfassung (BV) und Art. 12a Kulturfördergesetz ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot sicher, obwohl kein kantonaler Auftrag besteht.

Mit dem Musikkonzept von 2019 und dessen Weiterentwicklung zur Sachstrategie 2024 hat die Gemeinde die Förderung nachhaltig und systematisch verankert. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren einen niederschwelligen Zugang zum Musizieren zu ermöglichen, unabhängig von Einkommen und Betreuungsform. Das seit 2024 geltende Reglement zur Ermässigung der Elterntarife (REEMu) senkt finanzielle Hürden für einkommensschwache Familien.

Die hohe Nachfrage und die ausgeschöpften Infrastrukturen erfordern eine hohe Effizienz im Einsatz der Ressourcen und flexible Lösungen. Neben strukturiertem Instrumentalunterricht können im Rahmen begrenzter Mittel auch Breitenförderungsprojekte und Kooperationen mit schulischen und vorschulischen Angeboten berücksichtigt werden.

8.4.2 Aufgaben im Bereich

A Ausserschulische Musikförderung. Bereitstellen von verschiedenen ausserschulischen Angeboten zur Musikförderung für Kinder.

8.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 2.3	Riehen ermöglicht einen zugänglichen und bezahlbaren Musikunterricht.	1. Die Gemeinde deckt die Nachfrage für eine breite Musikförderung durch Vereinbarungen mit lokalen Musikschulen.	Oberziel 2 Bildung und Familie
		2. Es werden bis Ende 2026 Standards definiert, um die Unterstützung und Zusammenarbeit mit bisherigen und neuen Angeboten einheitlich zu regeln.	Sachstrategie ausserschulische Musikförderung

8.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
LZ 2.3.1	Anzahl Kinder in der ausserschulischen Musikförderung*	663	640	660	660	660	660
LZ 2.3.1	Abdeckung der Nachfrage angemeldeter Kinder*	--	82 %-	82 %	82 %	82 %	82 %
LZ 2.3.2	Anzahl Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen in Angeboten der Musikförderung	32	0	0	0	0	0

* an Musikschulen mit Vereinbarungen

LZ 2.3.2: Gemäss den Entlastungsmassnahmen zum Budget 2025 werden Projekte für die niederschwellige Musikförderung vorläufig aufgehoben.

8.4.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Anzahl Anträge für Schulgeldermässigung	36	33	33	33	33	33

Darstellung der Elternbeiträge des ausserschulischen Musikunterrichts (an der MSR)

Anteile der Elternbeiträge in der ausserschulischen Musikförderung der MSR (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Anteil Eltern im Volltarif ohne Vergünstigungen[1]	95 %	95 %		Finanzierungsanteil der Eltern an den Musikschulkosten	25 %	24 %

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Kosten einer Norm-Familie[2] ohne Vergünstigungen	1'052	1'052		Kosten einer Norm-Familie[3] mit Vergünstigungen	884	884

[1] Tarife für Eltern ohne Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe
[2] Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht wöchentlich ½ Lektion Einzelunterricht an der Musikschule Riehen, massgebendes steuerbares Einkommen > CHF 89'000 / J
[3] Norm-Familie mit Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht wöchentlich ½ Lektion Einzelunterricht an der Musikschule Riehen, massgebendes steuerbares Einkommen CHF 77'000 / J

8.4.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-2	-	-	-	-	-	-
31 Sachaufwand	-1	-1	-1	-	-1	-1	-1
36 Beiträge an	-1'847	-1'992	-1'966	26	-2'024	-2'042	-2'101
Total Aufwand	**-1'850**	**-1'993**	**-1'967**	**26**	**-2'025**	**-2'043**	**-2'102**
Total Ertrag	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Ergebnis	**-1'850**	**-1'993**	**-1'967**	**26**	**-2'025**	**-2'043**	**-2'102**

36 In der Rechnung 2024 wurde der angeforderte Subventionsbeitrag der unterstützten Musikschulen nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die Abweichungen zwischen dem Budget 2025 und dem Budget 2026 sind auf die Teuerung und auf Anpassungen bei den Elternbeitragsermässigungen an Erfahrungswerte zurückzuführen.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden unter Konto 30 Personalaufwand aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich ausserschulische Musikförderung ist im Personalaufwand des Bereichs Schulen enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

9 Ressort Kultur, Freizeit und Sport

9.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Kultur	-4'117	-4'194	-4'108	86	-3'995	-3'945	-3'956
Total Freizeit und Jugend	-2'064	-2'400	-2'338	62	-2'337	-2'219	-2'332
Total Sport	-2'596	-2'245	-1'874	371	-1'810	-1'798	-1'858
Ergebnis der Jahresrechnung	**-8'777**	**-8'839**	**-8'320**	**519**	**-8'142**	**-7'962**	**-8'146**

9.2 Bereich Kultur

9.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Im Rahmen der finanzpolitischen Massnahmen gilt es, die Vielfalt und hohe Qualität des Riehener Kulturlebens bestmöglich zu erhalten und gezielt zu entwickeln. Dies im Kontext der wachsenden Bevölkerung und ihrer demografischen Zusammensetzung. Der Bevölkerung soll weiterhin niederschwellig ein Kulturangebot mit spezifischen Riehener Akzenten zur Verfügung stehen.

Es gilt, die knapperen Ressourcen effizient einzusetzen und noch stärker an der Nachfrage und den spezifischen Nutzerbedürfnissen auszurichten. Ein Schwerpunkt wird 2026 daher die Erhebung von Nutzerdaten und qualitativen Angebotsbewertungen sein, die wiederum in die Angebotsentwicklung zu integrieren sind. So wird neben anderen Betrieben auch das neue Open Library-Angebot evaluiert werden.

9.2.2 Aufgaben im Bereich

A Gesamtleitung. Führung der Abteilung und ihrer Betriebe finanziell, personell und strategisch nach den Vorgaben des Gemeinderats. Sicherstellen der digitalen und infrastrukturellen Weiterentwicklung aller Betriebe der Abteilung.

B Kulturförderung. Leitung des Bereichs Kultur. Ausrichtung von Projektbeiträgen und Vereinssubventionen, Erstellen von Leistungsvereinbarungen, u.a. mit der Fondation Beyeler. Vernetzung u.a. mit den Kulturabteilungen Basel-Stadt und grenznaher Gemeinden. Organisation des Kulturpreises.

C Kulturbüro. Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Angeboten und Anlässen der Gemeinde mit entsprechender Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Kooperationen mit Kulturveranstaltern, Beratung von privaten Kulturinitiativen. Information von Touristen.

D MUKS. Betrieb des Museums Kultur und Spiel MUKS mit Dauer- und Sonderausstellungen, Pflege der Sammlungen, Vermittlungsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen.

E Bildende Kunst. Pflege und Vermittlung des Kunstbesitzes. Förderung des regionalen Kunstschaffens mit subventionierten Ateliers. Beratung bei Künstlernachlässen und Schenkungen. Führen des Kunst Raum Riehen mit jährlich vier Ausstellungen und Vermittlungsangeboten.

F Bibliothek. Führung der Bibliothek mit zwei Standorten. Diverse Angebote zur Leseförderung für Kinder, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen. Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen.

9.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Riehen behauptet seinen Status als kulturaffine Gemeinde mit einem eigenständigen Angebot komplementär zu Basel-Stadt.	1 Entwickeln und Implementieren von Besucherbefragungen zur Erhebung von spezifischen Nutzerdaten und qualitativen Aspekten (z.B. Angebotsnutzung, Zufriedenheit). 2 Kulturgeschichtliche und historische Objekte und Ereignisse im öffentlichen Raum und in den Naturgebieten werden durch digitale Wegmarken (mit QR-Codes) und Veranstaltungen bis 2029 sukzessive erschlossen.	Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport; Sachstrategie Kultur, Kulturleitbild
EZ 2	Das kulturelle Angebot entwickelt sich in Relation zur wachsenden Bevölkerung und ihrer demografischen Zusammensetzung.	1 Die Aufenthaltsqualität und das Angebot im Hof und Garten des Museums werden 2026 verbessert (u.a. Beschattung).	Sachstrategie Kultur, Kulturleitbild

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
	Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit für alle Altersgruppen stehen im Zentrum.		
LZ 4.1	Riehen pflegt seine hohe Qualität des Kulturangebots.	1 Leitbilder und Konzepte der Kulturbetriebe und der Kulturförderung werden periodisch überprüft. Das Kulturleitbild der Gemeinde Riehen wird bis 2027 erneuert.	Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport, Sachstrategie Kultur

9.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1.1	Besucherbefragung			2	2	1	1

EZ 1.1. Geplant ist, dass jährlich ein bis zwei Betriebe oder Veranstaltungen mittels Besucherbefragungen evaluiert werden. Für das Jahr 2026 sind es die Open Library und das Museum Kultur und Spiel. Eine Berichterstattung zur Auswertung erfolgt im Jahresbericht.

EZ 1.2. / 2.1 und LZ 4.1.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts. 2026 sollen das Betriebskonzept der Bibliothek und des Kulturbüros bearbeitet werden.

9.2.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kulturförderung:						
Bearbeitete Gesuche	74	70	70	70	70	70
Unterstützte Organisationen u. Projekte	70	65	65	65	65	65
Kulturbüro:						
Besuchende Angebote pro Jahr	12'754	9'000	8'000	9'000	8'000	9'000
Selbstorganisierte Veranstaltungen	15	14	14	14	14	15
Mitorganisierte Veranstaltungen	5	6	6	6	6	6
Gemeindeinterne Veranstaltungen	1	0	1	0	1	0
MUKS:						
Anzahl Besuchende pro Jahr	28'310	24'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Davon bis 16 Jahre	12'944					
Anzahl Gruppen pro Jahr	263	250	250	250	250	250
Kunst Raum Riehen:						
Anzahl Besuchende pro Jahr	7'616	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Anzahl Ausstellungen	4	4	4	4	4	4
Anzahl Veranstaltungen	28	6	20	20	20	20
Bibliothek:						
Anzahl Mitglieder	4'260	4'000	4'200	4'200	4'200	4'200
Anzahl Bibliotheksbesuche	61'752	53'000	58'000	58'000	58'000	58'000
Anzahl Ausleihen physisch	130'749	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000
Anzahl Ausleihen elektronisch	11'817	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Anzahl Veranstaltungen	59	40	40	40	40	40

Bemerkung: Im Jahresbericht 2024 wurden die abgelehnten Gesuche nicht mitgezählt.

9.2.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Software							
Software	GR 12.03.2024; Einführung Open Library Bibliothek Dorf	0	-138	0	0	0	0

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Software	GR 05.12.2023; CMS-Wechsel bei der Abteilung KFS	-103	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**-103**	**-138**	**0**	**0**	**0**	**0**

9.2.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-2'364	-2'182	-2'180	1	-2'223	-2'265	-2'309
31 Sachaufwand	-1'091	-1'303	-1'239	64	-1'083	-1'121	-1'065
33 Abschreibungen	-338	-365	-351	14	-351	-351	-344
36 Beiträge an	-623	-537	-569	-32	-559	-459	-449
Total Aufwand	**-4'416**	**-4'387**	**-4'340**	**47**	**-4'216**	**-4'196**	**-4'167**
42 Entgelte	202	142	171	29	161	171	161
43 Übrige Erträge	24	30	30	-	30	30	30
44 Finanzertrag	1	-	-	-	-	-	-
46 Beiträge von	72	21	31	10	31	51	21
Total Ertrag	**299**	**193**	**232**	**39**	**222**	**252**	**212**
Ergebnis	**-4'117**	**-4'194**	**-4'108**	**86**	**-3'995**	**-3'945**	**-3'956**

31/36 Die wichtigste Veränderung im Budget 2026 gegenüber den vorangehenden Budgets und / oder der Rechnung der letzten beiden Jahre betrifft Einsparungen im Sachaufwand und bei den Beiträgen an Dritte.
42 Zudem wird im Rahmen der finanzpolitischen Massnahmen ein höherer Ertrag budgetiert als in den Vorjahren.
Diese Veränderungen werden in mehreren Betrieben und Dienstleistungen des Bereichs Kultur realisiert.

9.2.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	15.81	15.86	15.90	15.90	15.90	15.90
befristet	0.60	-	-	-	-	-
Ausbildung	0.50	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80

Ab Budget 2026 wird eine technische Korrektur von 0.04 FTE aufgrund von Rundungsdifferenzen angepasst.

9.3 Bereich Freizeit und Jugend

9.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die wachsende Bevölkerungszahl, insbesondere die Zunahme von Kindern und Jugendlichen, aber auch gesellschaftliche Veränderungen, zum Beispiel der Trend zur Fremdbetreuung der Kinder in den Tagesstrukturen, stellen eine Herausforderung für die Gestaltung der Freizeitangebote dar. Das Angebot muss laufend den sich verändernden Realitäten und Bedürfnissen angepasst werden. Von Bedeutung ist unter anderem die Entwicklung des Tagesferienangebots, das in enger Absprache mit den Gemeindeschulen gesteuert wird.

Auch die Angebote privater Trägerschaften sind für die Bevölkerung wichtig. Sie sollen trotz der Sparvorgaben möglichst weiter unterstützt werden. Das Angebot auf den Spielplätzen wird punktuell und auf die Zustandsanalyse abgestimmt, nutzergerecht ergänzt. So soll die Qualität des Riehener Freizeitangebots bestmöglich erhalten werden.

Dem Freizeitangebot für Jugendliche soll ein besonderes Augenmerk gewidmet werden, schliesst es doch seit Jahren in der Riehener Bevölkerungsbefragung nicht so gut ab wie erwünscht. Hier soll das Angebot Schritt für Schritt mit einzelnen Massnahmen entwickelt werden. Eine Rolle spielt dabei auch die Umsetzung des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» (vgl. hierzu den Unicef Aktionsplan 2022-2026), zum Beispiel mittels niederschwelliger Förderung von Initiativen Jugendlicher durch die Jugendarbeit.

Mit der Planung der baulichen Entwicklung des Freizeitzentrums Landauer wird ein Grossprojekt den Bereich Freizeit und Jugend beschäftigen, das eine Ausstrahlung auf die ganze Gemeinde haben wird. 2026 stehen mit der Arbeit an den Phasen Vorprojekt und Bauprojekt inkl. der nötigen politischen Entscheide wichtige Meilensteine an. Für den Familientreffpunkt Landi Zwei muss aufgrund der Erstellung eines temporären Schulbaus zudem ein Ersatzstandort gesucht werden, der seinen Betrieb möglichst 2026 aufnehmen kann.

9.3.2 Aufgaben im Bereich

A Freizeitförderung. Leitung des Bereichs Freizeit und Jugend, Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Institutionen, unter anderem die IG Haus der Vereine, Planung und Bereitstellung von Freizeitinfrastrukturen und Bewirtschaftung des Unicef-Labels.

B Freizeitzentrum Landauer. Betrieb des Treffpunkts samt Aussenanlage mit pädagogischen Angeboten inkl. Tagesferien, Gastronomie, Veranstaltungen und Vermietungen. Führung des Familientreffpunkts Landi Zwei.

C Freizeitzentrum Landauer Teilbereich Jugendarbeit. Führung des offenen Treffs und aufsuchende Jugendarbeit in ganz Riehen mit Jugendprojekten und Veranstaltungen. Beratung von Jugendlichen und Vertretung von Jugendanliegen in Planungen und Prozessen.

D Spiel- und Rastplätze. Gestaltung und Entwicklung des Angebots an Spiel- und Rastplätzen.

9.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Lücken im Freizeitangebot für Jugendliche werden geschlossen, um Riehen für Jugendliche attraktiver zu gestalten.	1 Die Planung einer Skate- bzw. Rollsportanlage wird koordiniert mit Basel vorangetrieben. Ziel ist die Realisation eines für Riehener Kinder und Jugendliche gut zugänglichen Angebots bis 2030.	Sachstrategie Freizeit und Jugend; Jugendleitbild; Sportanlagenkonzept
EZ 2	Das Freizeitangebot in Riehen Dorf bzw. Nord wird mit der weiteren Etablierung des Familientreffpunkts Landi Zwei ergänzt.	1 Für den Betrieb des Familientreffpunkts Landi Zwei wird bis Ende 2026 ein Ersatzstandort in Riehen Dorf bzw. Nord gefunden und bis spätestens 2027 der Betrieb wieder aufgenommen.	Sachstrategie Freizeit und Jugend
LZ 4.2	Riehen sichert seine hohe Qualität des Freizeitangebots.	1 Dem Einwohnerrat wird bis 2026 eine Kreditvorlage für das Bauprojekt zur Sanierung und Erweiterung des Freizeitzentrums Landauer vorgelegt und die entsprechenden Planungsarbeiten werden vorangetrieben. 2 Das Ferienbetreuungsangebot (Tagesferien und privat getragene Ferienangebote) für Kinder der Gemeindeschulen wird 2026 einer Analyse unterzogen und, abgestimmt auf die sich dynamisch ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Ausbau Tagesstrukturen), bei Bedarf weiterentwickelt. 3 Das Angebot auf mindestens einem öffentlichen Spiel- und Rastplatz wird pro Jahr ergänzt, z. B. mit neuen Spielgeräten, Wasserspiel usw. Dabei werden der Zustand, die Nachfrage und die Bedürfnisse angemessen berücksichtigt.	Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport; Sachstrategie Freizeit und Jugend

9.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
LZ 4.2.2	Tagesferien:						
	Angemeldete Kinder Tagesferien	210	336	400	400	400	400
	Anzahl Buchungen Tagesferien	602	966	1'000	1'050	1'100	1'150
	Anzahl durchgeführte TF-Wochen	24	40	42	42	44	44
	Privat getragene Ferienwochen:						
	Angemeldete Kinder	0	120	180	200	220	220
	Anzahl durchgeführte Ferienwochen	0	4	6	7	8	8
LZ 4.2.3	Anzahl Angebotsergänzungen auf öffentlichen Spielplätzen			1	1	1	1

EZ 1.1 / 2.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts. Für das EZ 2.1 ist geplant, in Absprache mit der Abteilung Immobilien mindestens einen realisierbaren Standort zu evaluieren und dem Gemeinderat zur Genehmigung zu beantragen.

LZ 4.2.2 Unterschied Anmeldungen und Buchungen bei Tagesferien: Angemeldete Kinder können sich für mehrere Tagesferienwochen anmelden. Kinder in privat getragenen Ferienwochen können in anderen Wochen auch Teilnehmende der Tagesferien sein.

LZ 4.2.1 / 4.2.3: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts. Hinweis zu LZ 4.2.3: Das Ziel bezieht sich auf die 14 öffentlich zugänglichen Spielplätze in Verantwortung des Bereichs (ohne Spielplätze auf Schulanlagen und im Wald).

9.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Freizeitförderung:						
Bearbeitete Gesuche	18	25	25	25	25	25
Unterstützte Organisationen und Projekte	17	20	22	22	22	22
Freizeitzentren:						
Besuchende Landauer (approximativ)	47'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Besuchende Landi Zwei	1'421	1'500	0	1'000	1'100	1'200
Jugendtreff Landauer:						
Anzahl Besuchende	4'316	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Anzahl Mitwirkungsmöglichkeiten	28	12	13	13	14	14
Mobile Jugendarbeit:						
Anzahl Kontakte	936	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Anzahl Mitwirkungsmöglichkeiten	5	5	6	6	6	6
Jugendtreff Go-In:						
Anzahl Besuchende	3'573	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Haus der Vereine:						
Anzahl Besuchende	38'000	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000
Anzahl Belegungen	2'900	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
Anzahl Besuche in IdéeSport-Angeboten	1'855	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700

Freizeitförderung: Ohne die separat aufgeführten Angebote des Jugendtreffs Go-In, des Hauses der Vereine und von IdéeSport (im publizierten Jahresbericht 2024 noch dazugezählt). Kennzahlen Förderung ab 2026 inkl. Sachleistungen.
Freizeitzentrum Landauer: Die Auswirkung des bevorstehenden Umbaus auf die Planzahlen ist noch nicht abschätzbar.
Landi Zwei: Für den Betrieb 2026 steht aktuell noch kein Standort zur Verfügung, deshalb keine Planzahl.
IdéeSport-Angebote: Ohne Besuchszahlen für Open Sunday Week (letzte Durchführung 2024).

Darstellung der Elternbeiträge in den Tagesferien

Anteile der Elternbeiträge in den Tagesferienangeboten der Gemeinde (in % der Gesamtsumme)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Anteil Buchungen im Volltarif ohne Vergünstigungen[1]	95 %	95 %		Finanzierungsanteil der Eltern an den Tagesferienkosten[2]	37 %	37 %

Kostenvergleich der Elternbeiträge für eine Normfamilie (in CHF / Jahr)

Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026		Einheit	Prognose 2025	Prognose 2026
Kosten einer Norm-Familie[3] ohne Vergünstigungen	600	600		Kosten einer Norm-Familie[4] mit Vergünstigungen	504	504

[1] Tarife für Eltern ohne Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe
[2] Ohne Raumkosten, da die Räume nicht zusätzlich angemietet werden; ohne Entschädigungen an und Beiträge von Basel-Stadt für Kinder, die Tagesferien nicht in ihrer Wohngemeinde besuchen.
[3] Norm-Familie ohne Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht während 3 Ferienwochen ein Angebot der Gemeinde, massgebendes steuerbares Einkommen > CHF 89'000 / J
[4] Norm-Familie mit Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage: 2 Erwachsene, 1 Kind, besucht während 3 Ferienwochen ein Angebot der Gemeinde, massgebendes steuerbares Einkommen CHF 77'000 / J

9.3.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Übriger Tiefbau							
Übriger Tiefbau	GR 2025; Spielplatz Hackberg	0	-120	-120	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**0**	**-120**	**-120**	**0**	**0**	**0**

9.3.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-1'370	-1'482	-1'501	-20	-1'534	-1'563	-1'592
31 Sachaufwand	-341	-607	-913	-306	-526	-419	-519
33 Abschreibungen	-105	-102	-95	7	-95	-53	-39
36 Beiträge an	-470	-437	-432	5	-432	-432	-432
Total Aufwand	**-2'285**	**-2'628**	**-2'942**	**-314**	**-2'587**	**-2'467**	**-2'582**
42 Entgelte	206	214	215	1	236	234	236
44 Finanzertrag	7	14	14	-	14	14	14
45 Entnahmen Fonds	-	-	375	375	-	-	-
46 Beiträge von	9	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	**221**	**228**	**604**	**376**	**250**	**248**	**250**
Ergebnis	**-2'064**	**-2'400**	**-2'338**	**62**	**-2'337**	**-2'219**	**-2'332**

31/36 Die wichtigste Veränderung im Budget 2026 gegenüber den vorangehenden Budgets und / oder der Rechnung der letzten beiden Jahre, betrifft Einsparungen im Sachaufwand und bei den Beiträgen an Dritte. Diese Veränderungen werden sowohl im Freizeitzentrum Landauer als auch in den weiteren Aufgaben des Bereichs Freizeit und Jugend realisiert.
31/45 Es ist eine Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds geplant zur Aufwertung der öffentlich zugänglichen Freizeitinfrastruktur. Der entsprechende Betrag ist als Aufwand in der Position 31 sowie als Ertrag in der Position 45 budgetiert und neutralisiert sich somit im Ergebnis.

9.3.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	8.40	10.30	10.30	10.30	10.30	10.30
Ausbildung	0.80	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40

9.4 Bereich Sport

9.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Sport- und Bewegungsaktivitäten haben eine grosse gesellschaftliche Bedeutung, eine kontinuierlich wachsende Mehrheit der Bevölkerung ist aktiv. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind die Sportinfrastrukturen und die Sportanbieter, gerade im Juniorenbereich meistens Sportvereine. Mit der Sportförderung wird die wertvolle Leistung der Vereine unterstützt und es sollen Impulse gesetzt werden für die Entwicklung des Angebots. Von besonderem Interesse sind dabei die wachsenden Altersgruppen U15 und Ü65.

Die eigenen Sportinfrastrukturen der Gemeinde sollen in gutem Zustand gehalten werden. Einzelne Sanierungsmassnahmen und / oder gezielte Ergänzungen sind Voraussetzung für eine weiterhin intensive Nutzung der Anlagen. So steht 2026 auf der Sportanlage Grendelmatte die Sanierung der Leichtathletikanlage an. Aber auch die Sanierung und Attraktivierung des Hallenbads Wasserstelzen im Rahmen des Schulhausumbaus wird einen wichtigen Schritt für die Verbesserung der Sportinfrastrukturen darstellen.

Im Bereich der Sporthallen stellen die diversen, mit vorübergehenden Schliessungen einhergehenden Sanierungen und übergeordnet die Schulraumentwicklungen der nächsten Jahre grosse Herausforderungen, aber auch Chancen dar. 2026 stehen die drei Hallen des Standorts Wasserstelzen grösstenteils nicht zur Verfügung. Mit umsichtigem Belegungsmanagement wird dieser Engpass, aber auch die anschliessende Wiederinbetriebnahme, gehandhabt werden. Parallel dazu wird die Auslastung der Sporthallen und der allfällige Mehrbedarf angesichts des Bevölkerungswachstums kontinuierlich erfasst.

9.4.2 Aufgaben im Bereich

A Sportförderung. Leitung des Bereichs Sport, Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Institutionen, Planung und Bereitstellung von Sportinfrastrukturen und Bewegungsförderungsprogrammen, Organisation des Sportpreises.

B Belegungsmanagement. Koordination und Vermietung der ausserschulischen Belegungen in Sporthallen, Aulen und im Hallenbad.

C Sportanlage Grendelmatte. Führung und Unterhalt der Sportanlagen. Begleitung der Nutzung durch Vereine, Schulen und Individualsport. Ausbildungsangebot (Fachperson Betriebsunterhalt EFZ) und Einsatzmöglichkeiten für das Arbeitsintegrationsprogramm.

D Naturbad Riehen. Führung und Unterhalt des Schwimmbads, Aufsicht des Badebetriebs. Organisation von Schwimm- bzw. Bewegungsangeboten und Anlässen sowie der Winternutzung des Areals mit der Sauna.

E Hallenbad Wasserstelzen. Betrieb als öffentliches Hallenbad von Oktober bis ca. März; inkl. Herbstferienschwimmkurs.

9.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Das Sportangebot entwickelt sich in Relation zur Bevölkerungsentwicklung und der demografischen Zusammensetzung weiter und neue Angebotsentwicklungen werden aufgenommen.	1 2026 wird das Sport- / Bewegungsangebot für Individualsportler mit mindestens einer zusätzlichen SportBox ergänzt. 2 Die Wiedereröffnung des umgebauten Hallenbads Wasserstelzen per Ende 2026 wird genutzt, um das Angebot des öffentlichen Schwimmens wieder zu etablieren.	Sachstrategie Sport; Jugendleitbild

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 2	Indoor- und Outdoor-Sportinfrastrukturen sollen mittel- bis langfristig an der schulischen und ausserschulischen Nachfrage ausgerichtet werden.	1 Bis 2027 werden Abklärungen für die Notwendigkeit und Machbarkeit einer weiteren Sporthalle getroffen (zusätzlich zur für 2030 / 2031 geplanten Halle am Standort Hinter Gärten).	Sachstrategie Sport; Sportanlagenkonzept
LZ 4.3	Riehen gewährleistet eine hohe Qualität des Sportangebots.	1 Die Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Grendelmatte wird 2026 saniert. 2 Auf die Wiederinbetriebnahme der Sporthallen Wasserstelzen im Jahr 2026 wird die Zuteilung der Belegungsfenster und der Materialschränke in Absprache mit den Sportvereinen geprüft und weiter optimiert.	Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport; Sachstrategie Sport

9.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
LZ 4.3.2	Turnhallen in Riehen (Mo - Fr):						
	Anzahl verfügbare Turnhallen	9	7	9	10	10	10
	Anz. verfügbare Belegungsfenster	120	110	135	150	150	150
	Auslastungsgrad Sommer	77 %	86 %	70 %	63 %	63 %	63 %
	Genützte Beleg.fenster Sommer	92	95	95	95	95	95
	Auslastungsgrad Winter	98 %	100 %	96 %	90 %	93 %	97 %
	Genützte Beleg.fenster Winter	118	110	130	135	140	145

EZ 1.1 / 1.2 / 2.1 und LZ 4.3.1 / 4.3.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts. Zur Nutzung der SportBox (EZ 1.2) werden zusätzlich Nutzungsdaten erhoben.

LZ 4.3.2: Bei den als Indikatoren angegebenen Planzahlen handelt es sich um Annahmen; die Nutzungszahlen sind von den Aktivitäten der Sportvereine abhängig.

9.4.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sportförderung:						
Bearbeitete Gesuche	65	60	60	60	60	60
Unterstützte Organisationen u. Projekte	60	59	58	58	58	58
Sportvereine (IGRS)						
Anzahl Sportvereine	24	24	23	23	23	23
Anzahl Aktivmitgliedschaften	4'036	4'000	4'050	4'050	4'100	4'100
Anzahl Personen auf Wartelisten	n. a.	n. a.				
Anzahl Teilnehmende Sport- / Bewegungsförderungsangebote Gsünder Basel	1'112	900	1'000	1'000	1'000	1'000
Sportanlage Grendelmatte:						
Anzahl Nutzende (approximativ)	89'000	80'000	80'000	85'000	85'000	85'000
Trainings- und Wettkampftage (organisierter Spielbetrieb)	322	290	290	320	320	320
Anzahl Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe	269	250	250	270	270	270
Naturbad Badesaison:						
Besuchende pro Jahr	64'290	57'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Anzahl Abonnemente	1'375	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Durchschnitt Anzahl Besuchende pro Öffnungstag	506	470	480	480	480	480
Naturbad Sauna:						
Besuchende pro Jahr	1'323	1'300	1'500	1'500	1'500	1'500
Durchschnitt Anzahl Besuchende pro Öffnungstag	14	15	18	18	18	18

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Hallenbad Wasserstelzen: Öffentliches Schwimmen, Anzahl Gäste pro Jahr	614	450	0	900	900	900
Ferienschwimmkurse:						
Teilnehmende Sommer (Naturbad)	60	60	60	60	60	60
Teilnehmende Winter (Hallenbad)	35	0	0	40	40	40

Sportvereine: Die Anzahl Personen auf Wartelisten soll neu ab 2026 erfasst werden.
Teilnehmende Angebot Gsünder Basel: inkl. Angebot im Naturbad, aber ohne Bewegungswochen, die nur alle zwei Jahre stattfinden.
Hallenbad Wasserstelzen: Schliessung von Sommer 2025 bis Ende 2026.

9.4.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Übriger Tiefbau							
Übriger Tiefbau	GR; Ersatz Beleuchtung (LED) inkl. Kandelaber Bändli und C-Feld Sportanlage Grendelmatte	0	0	0	0	0	-300
Übriger Tiefbau	GR; Anzeigetafel Sportanlage Grendelmatte	0	0	0	0	-200	0
Übriger Tiefbau	GR 2025; Stabhochsprunganlage Sportanlage Grendelmatte	0	0	0	-50	0	0
Übriger Tiefbau	GR 2025; Winterkunstrasen Sportanlage Grendelmatte	0	0	0	-80	0	0
Übriger Tiefbau	GR 21.11.2023; Sanierung / Instandsetzung Hartplatz, Sportanlage Grendelmatte	0	0	0	-300	0	0
Übriger Tiefbau	GR 2025; Zäune (v. a. Kunstrasen) Sportanlage Grendelmatte	0	-120	0	0	0	0
Übriger Tiefbau	GR 08 / 2025; Sanierung / Instandsetzung Leichtathletikanlage, Sportanlage Grendelmatte	-31	-1'000	-1'210	0	0	0
Übriger Tiefbau	GR 4. Q 2025; Sanierung Filteranlage Naturbad Riehen	0	0	-130	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**-31**	**-1'120**	**-1'340**	**-430**	**-200**	**-300**

Die Sanierung der Leichtathletikanlage musste auf 2026 verschoben werden; die Kosten konnten gemäss grösserer Planungstiefe angepasst werden.
Neu für 2026 vorgesehen ist die Sanierung der Filteranlage des Naturbads, um weiterhin eine optimale Reinigungsleistung zu garantieren.

9.4.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-1'307	-1'311	-1'275	35	-1'296	-1'317	-1'335
31 Sachaufwand	-588	-562	-602	-40	-553	-546	-573
33 Abschreibungen	-986	-585	-290	295	-230	-220	-225
36 Beiträge an	-140	-135	-124	11	-134	-124	-134
Total Aufwand	**-3'020**	**-2'592**	**-2'291**	**301**	**-2'212**	**-2'206**	**-2'266**
42 Entgelte	347	347	379	32	402	408	408
44 Finanzertrag	77	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen Fonds	-	-	38	38	-	-	-
Total Ertrag	**425**	**347**	**417**	**70**	**402**	**408**	**408**
Ergebnis	**-2'596**	**-2'245**	**-1'874**	**371**	**-1'810**	**-1'798**	**-1'858**

42 Die wichtigste Veränderung im Budget 2026 gegenüber den vorangehenden Budgets der letzten beiden Jahre betrifft höhere Erträge, die insbesondere im Naturbad aufgrund einer Anpassung der Preise realisiert werden sollen.
36 Die Reduktion des Budgets resultiert vor allem aufgrund der neu nur noch zweijährigen Verleihung des Sportpreises.
31/45 Es ist eine Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds geplant zur Aufwertung der öffentlich zugänglichen Bewegungsinfrastruktur. Der entsprechende Betrag ist als Aufwand in der Position 31 sowie als Ertrag in der Position 45 budgetiert und neutralisiert sich somit im Ergebnis.

9.4.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	7.47	7.47	7.47	7.47	7.47	7.47
befristet	-	0.60	0.60	-	-	-
Ausbildung	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Die befristeten 0.6 FTE betreffen den Betrieb der Wintersauna im Naturbad (vorerst bewilligt bis Mitte 2026 gemäss GR-Beschluss).

10 Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur

10.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft	-1'522	-2'161	-2'117	44	-1'814	-1'803	-1'832
Total Mobilität und Energie	-4'413	-5'003	-4'973	30	-3'966	-4'198	-4'185
Total Verkehrsnetz	-2'960	-5'185	-2'633	2'552	-2'629	-2'781	-2'908
Total Wasser	-705	-562	-557	5	-629	-627	-631
Total Spezialfinanzierung K-Netz	-	247	0	-247	0	0	0
Total Spezialfinanzierung Abwasser	-	-836	0	836	0	0	0
Ergebnis der Jahresrechnung	**-9'600**	**-13'501**	**-10'281**	**3'220**	**-9'037**	**-9'410**	**-9'556**

10.2 Bereich Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft

10.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Siedlung
Riehen weist eine hohe Siedlungsqualität auf. Die Qualitäten als grosses, grünes Dorf, sollen entsprechend erhalten, gefördert und weiterentwickelt werden. Die Ortsbildkommission stellt durch Beratungen eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung sicher und fördert eine vielfältige, lebenswerte und identitätsstiftende Siedlungsqualität.
Nach dem Abschluss des Studienauftrags Stettenfeld wird das Resultat der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach wird das im Nutzungsplan geforderte Gesamtkonzept erstellt und das Nutzungsplanverfahren vorbereitet.
Für die Umgestaltung der Wettsteinanlage zur besseren Anbindung der zentralen Parkanlage an das Dorfzentrum wird ein Vorprojekt erarbeitet und dem Einwohnerrat ein Kredit zur Umsetzung der Massnahmen vorgelegt.
Verschiedene Nutzungsplanverfahren werden weitergeführt: Revision der Bebauungspläne 28 und 54 (Niederholz) sowie 69 (Weilmatten), Zonenänderung Holzmühleweg (Geo2Riehen), Zonenanpassung Sportanlage Bäumlihof
Gemäss Klimakonzept wird mit der Erarbeitung der beiden Schlüsselprojekte «5.1.1 Grünraumkonzept» und «5.2.1. Aufwertung Zentrum» begonnen sowie das Projekt «5.2.2 Projekt Nutzung Vorplatz Zentrumsbau» weiterbearbeitet.

Umwelt / Naturschutz
Riehen verfügt über vielfältige Naturqualitäten und Naturwerte inner- und ausserhalb der Siedlung. Diese gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Nach dem die vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Reservat Autal abgeschlossen wurden, gilt es die weitere Entwicklung des Reservats gemeinsam mit dem Kanton fortzuführen, um die Lebensräume für die Amphibien zu verbessern. Am Rotengraben soll zudem der ebenfalls undichte Weiher für die Erdkröten wieder Instand gestellt und aufgewertet werden.
Innerhalb der Siedlung geraten der Baumbestand und grosszügige Gärten durch die bauliche Verdichtung unter Druck. Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt Biodiversität.Jetzt! mit dem die Bevölkerung für eine naturnahe Gestaltung der Gärten sensibilisiert wird.
Die klimatischen Veränderungen begünstigen das Aufkommen und die Verbreitung von Neophyten und Schädlingen. Insbesondere in den wertvollen extensiven Wiesenflächen verbreitet sich das Berufskraut und muss in den kommenden Jahren konsequent bekämpft werden. Auch die Bekämpfung von Brutstätten der Tigermücke auf den öffentlichen Flächen wird fortgeführt und die Bevölkerung über Bekämpfungsmassnahmen informiert. Ziel ist es, die Mückendichte möglichst tief zu halten, um Krankheitsübertragungen zu verhindern und Aufenthalte im Freien ohne Belästigung durch die Mücken zu ermöglichen. Zudem werden das Monitoring und die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers gemeinsam mit dem Kanton koordiniert und umgesetzt.

Landwirtschaft
Im Moostal werden erste hydrotechnische Massnahmen des SlowWater-Projekts umgesetzt und die von den Landwirten umgesetzten Bewirtschaftungsmassnahmen (u. a. Säume auf Ackerflächen, Untersaat im Getreide, Buntbrachen, neuer Obstgarten) zur Förderung der Versickerung weiterverfolgt.

10.2.2 Aufgaben im Bereich

A Abteilungsleitung. Führung der Abteilung nach den übergeordneten Vorgaben.

B Ortsplanung. Qualitative räumliche Entwicklung (Siedlung und Landschaft) und Gestaltung des Lebensraums. Durchführung von Richt- und Nutzungsplanverfahren, Koordination der Raumentwicklung und des Baubewilligungsverfahrens auf kommunaler Stufe.

C Umwelt und Naturschutz. Förderung umweltgerechten Handelns im Gemeindegebiet bezüglich Klimaschutz, Lärmschutz, Lufthygiene, Strahlenbelastung, Altlasten. Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur im Siedlungs- und Landschaftsraum.

D Landwirtschaft. Förderung einer landschaftsschonenden, naturnahen und vielfältigen Landwirtschaft. Verpachtung des Maienbühlhofs und des Rebbergs.

10.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet verringert sich nicht.	1. Bei Baugesuchen werden Auflagen zum Erhalt von Bäumen und einer vielfältigen Umgebungsgestaltung gemacht.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL2
EZ 2	Die Biodiversität wird gesteigert, insbesondere in den Naturobjekten und auf privaten Flächen.	1. Die Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe wird um Massnahmen zur Förderung der Biodiversität erweitert. 2. In der Naturfläche Weilstrasse wird eine neue Wildhecke angelegt. 3. Im Rahmen des Projektes Aufleben! Wird die Bevölkerung für eine naturnahe Gartengestaltung sensibilisiert.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL2
EZ 3	Die Anzahl der Hochstammobstbäume bleibt erhalten.	1. Gemeinsam mit der Gemeinde Bettingen wird ein Hochstammkonzept erarbeitet.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL4
EZ 4	Die Bodenfruchtbarkeit bleibt erhalten, die Erosion wird bekämpft.	1. Die von den Landwirten im Rahmen des Slow Water Projekts umgesetzten Bewirtschaftungsmassnahmen (u. a. Säume auf Ackerflächen, Untersaat im Getreide, Buntbrachen, neuer Obstgarten) zur Förderung der Versickerung werden weiterverfolgt.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL4
LZ 1.1	Riehen unterstützt die Entwicklung von durchmischten und grünen Quartieren.	1. Zur Überprüfung und Anpassung des kommunalen Richtplans werden die nötigen Grundlagen und der Revisionsbedarf erarbeitet. 2. Die Ergebnisse aus dem Studienauftrag Wettsteinanlage werden in einem Vorprojekt weiterbearbeitet und eine Kreditvorlage dem Einwohnerrat vorgelegt. 3. Die revidierten Bebauungspläne 28 und 54 (Niederholz) werden dem Einwohnerrat Riehen zur Planfestsetzung vorgelegt.	Sachstrategie Siedlung Si1, Si3, Si4; Sachstrategie Natur und Landschaft NL1
LZ 1.2	Riehen fördert ein ausgeglichenes Wohnungsangebot.	1. Die Ergebnisse aus dem Studienauftrag Stettenfeld werden der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wird mit der Erstellung des Gesamtkonzepts für die Nutzungsplanung 2. Stufe begonnen.	Sachstrategie Siedlung Si1, Si2, Si3; Si4;
LZ 1.4	Riehen bewahrt die Quantität und Qualität der Naturräume und Grünanlagen.	1. Im Reservat Autal wird gemeinsam mit dem Kanton entschieden, wie es mit dem grossen Weiher weitergeht, und die nächsten Schritte zur Umsetzung sind aufgegleist. 2. Im Landschaftspark Wiese wird die Bekämpfung der Neophyten gemeinsam mit den Partnern fortgeführt. 3. Der Weiher im Rotengraben wird saniert und aufgewertet.	Sachstrategie Natur und Landschaft NL2, NL3

10.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	% Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet bleibt erhalten	26.4 %	26.4 %	26.4 %	26.4 %	26.4 %	26.4 %
EZ 2, LZ1.4	Brutvogelindex bleibt erhalten	82	82	82	82	82	82
EZ 2, LZ 1.4	Anteil ökologisch wertvoller Flächen bleibt erhalten	28.2 %	28.2 %	28.2 %	28.2 %	28.2 %	28.2 %
EZ 3	Anzahl Hochstammobstbäume im Landwirtschaftsland bleibt konstant	2409	2409	2409	2409	2409	2409
EZ 4	Biodiversitätsförderflächen (BFF) bleiben erhalten	87.5 ha	87.5 ha	87.5 ha	87.5 ha	87.5ha	87.5 ha

- EZ 1: LiDAR-Daten zur Baumkronenbedeckung innerhalb des Siedlungsgebiets. Der Zielwert von 24.5 % entspricht dem Stand 2021. Die Daten 2024 stehen aktuell noch nicht zur Verfügung. Die Datenaktualisierung erfolgt alle 2 Jahre.
- EZ 2: Brutvogel-Index und Anteil ökologisch wertvoller Flächen werden im Rahmen des Cercle Indicateurs alle 2 - 4 Jahre erhoben.

10.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Übriger Tiefbau							
Übriger Tiefbau	ER 24.03.2020; Reservat Autal; Bundes- und Kantonssubventionen	0	0	0	0	0	0
Wasserbau	GR 31.12.2024; Slow Water	0	-140	-140	-140	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**0**	**-140**	**-140**	**-140**	**0**	**0**

10.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-1'018	-1'021	-1'037	-16	-1'062	-1'081	-1'099
31 Sachaufwand	-857	-1'067	-1'171	-104	-713	-683	-693
33 Abschreibungen	-78	-74	-34	41	-34	-34	-34
36 Beiträge an	-125	-219	-155	64	-155	-155	-155
Total Aufwand	**-2'077**	**-2'381**	**-2'397**	**-16**	**-1'964**	**-1'953**	**-1'981**
41 Regalien, Konzessionen	1	1	1	-	1	1	1
42 Entgelte	2	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	3	70	-	-70	-	-	-
45 Entnahmen Fonds	312	-	100	100	-	-	-
46 Beiträge von	237	149	179	30	149	149	149
Total Ertrag	**555**	**220**	**280**	**60**	**150**	**150**	**150**
Ergebnis	**-1'522**	**-2'161**	**-2'117**	**44**	**-1'814**	**-1'803**	**-1'832**

31 Der Sachaufwand ist im 2026 (und im 2025) aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Planung Stettenfeld aussergewöhnlich hoch.
36 Im 2024 wurden weniger Beiträge gemäss Reglement über die Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet beantragt, deshalb wurde das Budget reduziert.
44 Der Finanzertrag Pachtzins Verwaltungsliegenschaften Maienbühl und Rebberg wird ab 2026 im Bereich Immobilien verbucht.
45/46 Die Erträge fallen im Jahr 2026 wegen der Aufwertung des Weihers Rotengraben (Bundesbeitrag und Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds) und Planung Aufwertung Wettsteinanlage (Entnahme aus Mehrwertabgabe) höher aus.

10.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50
Ausbildung	-	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60

10.3 Bereich Mobilität und Energie

10.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Mobilität
Die S-Bahnlinie S6 soll ab 2035 morgens und abends im 15 Min.-Takt zwischen Basel Bad. Bahnhof und Lörrach Hauptbahnhof verkehren. Dazu muss der Gleisabschnitt zwischen der Bettingerstrasse und der Landesgrenze (Lörrach Stetten) neu zweigleisig geführt werden. Ende 2025 liegen sowohl die Vorplanungen der DB für einen tief liegenden sowie oberirdischen Ausbau vor. Gestützt auf diese Grundlagen, kann die für Riehen richtige Ausbauvariante evaluiert werden.
Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt sich aufgrund einer Motion im Jahr 2025, mit der Einführung von Tempo 30 auf weiteren Kantonsstrassenabschnitten. Im Jahr 2026 gilt es daher zu prüfen, wie sich die beabsichtigten Veränderungen auf die Gemeindestrassen auswirken und ob allenfalls Massnahmen zum Schutz vor Durchgangsverkehr der Wohnquartiere umgesetzt werden müssen.
Weiter werden im Jahr 2026 mit der Überarbeitung des kantonalen Teilrichtplans Velo-Vorzugs-, Haupt- und Nebenrouten definiert. Im Zuge dieser Planung gilt es zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf das kommunale Verkehrsnetz hat. Insbesondere sollen auch die ergänzenden kommunalen Routen definiert werden.
Für die in den Jahren 2028 – 2030 geplanten Strassenerneuerungen wird geprüft, ob Anpassungen an der Strassenraumgestaltung erforderlich sind, beispielsweise um die Verkehrssicherheit zu erhöhen oder Klimamassnahmen umzusetzen.

Energie
Damit die in der Kantonsverfassung vorgegebene Zielsetzung «CO_2-Neutralität bis 2037» erreicht werden kann, ist es wichtig, dass das Energiekonzept umgesetzt und dem Thema CO_2-Neutralität bei allen Projekten Aufmerksamkeit geschenkt wird. Beispielsweise wird die Wärmeverbund Riehen AG dabei fachlich unterstützt, dass das Projekt Geo2riehen realisiert werden kann.
Zudem soll mittels Energiebuchhaltung und Monitoring aufgezeigt werden, wie sich der CO_2-Ausstoss der Gemeinde Riehen entwickelt. Insbesondere soll der Energieverbrauch der einzelnen gemeindeeigenen Liegenschaften analysiert werden.
In Grossauflagen der Riehener Zeitung wird der Bevölkerung aufgezeigt, wie sie Energie sparen kann.

10.3.2 Aufgaben im Bereich

A Mobilität. Sicherstellen eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs. Verkehrsplanerische Organisation des Individualverkehrs sowie Signalisation und Markierung der Parkraumbewirtschaftung.

B Energie. Reduktionsmöglichkeiten des Energieverbrauchs und Förderung insbesondere auch von umweltschonender Mobilität.

10.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Auf den Riehener Strassen sind keine Verkehrssicherheitsdefizite vorhanden.	1 Allfällige Unfallschwerpunkte werden analysiert und Massnahmen umgesetzt.	Sachstrategie Mobilität M1
EZ 2	Das ÖV-Angebot entspricht den Bedürfnissen der Riehener Bevölkerung. Die Anzahl beförderter Personen nimmt zu.	1 Die Buslinien 32, 35 und 45 sowie der Ruftaxibetrieb werden gemäss Buskonzept bestellt. Fahrplanoptimierungen werden vorgenommen.	Sachstrategie Mobilität M2
EZ 3	Bis ins Jahr 2037 ist die Gemeinde Riehen CO_2-Neutral.	1 Die Wärmeverbund Riehen AG wird im Projekt geo2riehen unterstützt.	Sachstrategie Mobilität M4,

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		2 In der Riehener Zeitung wird auf der Energieseite über die Möglichkeiten für CO_2-senkende Massnahmen berichtet.	Nachhaltigkeits-strategie N3
EZ 4	Der Anteil von Benzin- und Dieselfahrzeugen über alle in Riehen eingelösten Fahrzeuge nimmt ab.	1 Die IWB wird bei der Einrichtung weiterer öffentlicher Ladestationen unterstützt.	Sachstrategie Mobilität M4, Nachhaltigkeits-strategie N3
		2 Die Bevölkerung wird über allfällige Ladestation-Förderungen informiert.	
LZ 1.5	Riehen setzt eine integrierte Verkehrsplanung mit Berücksichtigung aller Verkehrsträger um. Auf Klimaveränderungen wird reagiert.	1 Zur Förderung der aktiven Mobilität wird als Grundlage für die spätere Überarbeitung des kommunalen Richtplans das kommunale Fuss- und Velowegnetz unter Berücksichtigung der kantonalen Teilrichtpläne definiert.	Sachstrategie Mobilität M3, M4, M5, M6
		2 Bei Strassensanierungsprojekten wird geprüft, welche Massnahmen des Konzepts für eine klimaangepasste Strassenraumgestaltung angewendet werden.	
		3 Abgestimmt auf die kantonalen Absichten zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassenabschnitten, werden deren Auswirkungen auf dem Gemeindestrassennetz geprüft.	
LZ 1.6	Riehen fördert die grenzüberschreitende Verkehrsplanung.	1 Die Gemeindeverwaltung koordiniert Verkehrsplanungsprojekte, welche eine grenzüberschreitende Bedeutung haben, mit den Nachbarbehörden.	Sachstrategie Mobilität M4
LZ 1.7	Riehen vertritt bei den Ausbauplänen für die S6 die Interessen der Bevölkerung und setzt sich für eine siedlungsverträgliche Lösung ein.	1 Es wird ein Variantenentscheid betreffend Hoch- oder Tieflage herbeigeführt und die Finanzierungsfrage geklärt.	Sachstrategie Siedlung Si1, Sachstrategie Mobilität M2
LZ 1.8	Riehen stärkt seine Vorreiterrolle in der Energiepolitik.	1 Das neue Energiekonzept wird umgesetzt. Es wird ein Netto-Null CO_2-Dashboard erstellt. Die Energiebuchhaltung wird digitalisiert	Nachhaltigkeits-strategie N2, N3, N6

10.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	Anzahl Unfallschwerpunkte		0	0	0	0	0
EZ 2	Anz. beförderte Personen in Mio.		4.11	4.74	4.78	4.85	4.90
EZ 3	CO»-Ausstoss in Tonnen		3.5	3.2	2.9	2.6	2.2
EZ 4	Anteil E-Fahrzeuge in %	3.3	5	7	9	11	13

10.3.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mobilien							
Mobilien	GR; Bahnhofstrasse, Neue Monitorstele beim neuen Zugang Bahnhof	0	-60	0	-60	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**0**	**-60**	**0**	**-60**	**0**	**0**

10.3.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-412	-421	-420	1	-426	-433	-440
31 Sachaufwand	-1'492	-4'184	-3'880	304	-3'360	-3'085	-3'066
33 Abschreibungen	-90	-44	-38	6	-44	-44	-44
36 Beiträge an	-2'854	-780	-780	-	-780	-780	-780
Total Aufwand	**-4'848**	**-5'428**	**-5'118**	**310**	**-4'610**	**-4'342**	**-4'330**
44 Finanzertrag	237	425	145	-280	145	145	145
45 Entnahmen Fonds	-	-	-	-	300	-	-
46 Beiträge von	198	-	-	-	200	-	-
Total Ertrag	**435**	**425**	**145**	**-280**	**645**	**145**	**145**
Ergebnis	**-4'413**	**-5'003**	**-4'973**	**30**	**-3'966**	**-4'198**	**-4'185**

31 Der Sachaufwand ist 2026 (und 2025) aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Planung Tieflage S6 aussergewöhnlich hoch. Im Jahr 2027 ist die Aufwertung des Bahnhofvorplatzes budgetiert.
44 Im Jahr 2025 wurde eine Erhöhung der Parkkartengebühren budgetiert, auf einen Antrag für die Anpassung der Ordnung wurde aber verzichtet. Ab 2026 wurde keine Erhöhung der Parkkartengebühren budgetiert.
46 Im Jahr 2027 ist ein Bundesbeitrag sowie ein Beitrag aus dem Mehrwertabgabefonds an die Aufwertung des Bahnhofvorplatzes budgetiert.

10.3.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60

10.4 Bereich Verkehrsnetz

10.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das Strassennetz (Strassen und Wege) inkl. öffentlicher Beleuchtung sowie Kunstbauten (Brücken) wird, gemäss Werterhaltungsstrategie, erneuert bzw. instand gestellt. Neuerstellungen, Erneuerungen und Instandstellungen von Strassen erfolgen in Koordination mit allfälligen Werkleitungsmassnahmen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG).

Die wichtigsten baulichen Massnahmen, welche ab 2026 zur Ausführung anstehen, sind die koordinierten Projekte «Rudolf Wackernagel-Strasse», «Hackbergstrasse», «Kohlistieg» und «Schützengasse». Zudem werden die Baumassnahmen «Bachtelenweg», «Bäumlihofstrasse», «Meierweg» und «Untere Wenkenhofstrasse» fertig gestellt. Im Bereich der Kunstbauten sollen die Velo- und Fussgängerbrücken «Wasserstelzenweg» und «Rainallee» instand gestellt werden (Brückenkataster Nr. 18 und Nr. 19). Im Weiteren wird im Bereich der öffentlichen Beleuchtung die Umrüstung der bestehenden Kompaktsparlampen – bei koordinierten Projekten wie Rudolf Wackernagel-Strasse und Rauracherstrasse – auf die neuste Technik von LED-Leuchten ausgeführt. Zudem soll die Reduktion der Lichtemissionen anhand des dafür erarbeiteten Gesamtkonzepts umgesetzt werden.

10.4.2 Aufgaben im Bereich

A Verkehrsnetz. Werterhaltender Unterhalt sowie Neuerstellung / Erneuerung des Verkehrsnetzes. Dazu gehören Strassen, Wege, Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung. Bewirtschaftung der Allmend.

10.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1. Die Verkehrsflächen werden auf das notwendige Minimum reduziert und, soweit möglich, zugunsten von Grünflächen und Bäumen entsiegelt.	Sachstrategie Wasser Wa1, Werterhaltungsstrategie W2, Sachstrategie Mobilität M2
		2. Die Strassenabschnitte gemäss Liste in Kap. 10.4.5, werden werterhaltend erneuert bzw. neu erstellt	
		3. Das Erschliessungsprogramm altrechtlich zur Bebauung freigegebener Allmendwege wird gemäss "Projekte und Investitionen" umgesetzt.	
		4. Bushaltestellen der überörtlichen Linien 32 und 34 auf Gemeindestrassen werden gemäss "Projekte und Investitionen" behindertengerecht umgestaltet.	

10.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
LZ 1.3	Entsiegelte Fläche in qm		> 0	80	200	400	400

10.4.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Strassen und Verkehrswege							
Strassen und Verkehrswege	GR; Instandstellung Velo- und Fussgängerbrücke Rainallee Nr. 19 (Brückenkataster)	0	0	-165	0	0	0
Strassen und Verkehrswege	GR 27.01.2026; Instandstellung Velo- und Fussgängerbrücke Wasserstelzenweg Nr. 18 (Brückenkataster)	0	0	-165	0	0	0
Strassen und Verkehrswege	ER 05.09.2023; 22-26.036.01 Kohlistieg, Erneuerung Strasse	0	0	-735	0	0	0
Strassen und Verkehrswege	ER 24.09.2020; 18-22.065.01 Rauracherstrasse, Erneuerung OeB / Trottoirüberfahrten	0	-160	-160	-163	0	0
Strassen und Verkehrswege	ER 15.10.2024; Schützengasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB und BehiG Haltestellen "Hinter Gärten"	0	-960	-960	0	0	0
Strassen und Verkehrswege	ER 19.08.2025; Hackbergerstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	0	0	0	200	0	0
Strassen und Verkehrswege	ER 05.09.2023; 22-26.036.01 Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	0	0	-2'500	-2'500	-1'091	0
Strassen und Verkehrswege	GR 01.07.2025; Artelweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	0	0	0	115	0	0
Strassen und Verkehrswege	ER 03.09.2024; Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	0	-510	-450	0	0	0
Strassen und Verkehrswege	ER 15.08.2023; 22-26.035.01 Bachtelenweg, Erneuerung / Umgestaltung Strasse inkl. OeB	-132	-400	-370	0	0	0
Strassen und Verkehrswege	diverse Projekte Strassen und Verkehrswege	-1'940	-3'958	-2'115	-3'568	-8'069	-4'392
Private Haushalte	Investitionsbeiträge von Privaten Haushalten	0	187	0	315	227	775
Bund	Investitionsbeiträge Bund	0	0	0	0	400	470
Nettoinvestitionsausgaben		**-2'071**	**-5'801**	**-7'620**	**-5'601**	**-8'533**	**-3'147**

10.4.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-685	-504	-498	6	-507	-517	-526
31 Sachaufwand	-708	-694	-672	22	-672	-672	-672
33 Abschreibungen	-1'807	-4'177	-1'693	2'485	-1'679	-1'822	-1'939
36 Beiträge an	-355	-365	-360	5	-360	-360	-360
Total Aufwand	**-3'555**	**-5'741**	**-3'223**	**2'518**	**-3'219**	**-3'371**	**-3'498**
41 Regalien und Konzessionen	51	-	65	65	65	65	65
42 Entgelte	494	506	475	-31	475	475	475
46 Beiträge von	50	50	50	-	50	50	50
Total Ertrag	**595**	**556**	**590**	**34**	**590**	**590**	**590**
Ergebnis	**-2'960**	**-5'185**	**-2'633**	**2'552**	**-2'629**	**-2'781**	**-2'908**

33 Die budgetierten Abschreibungskosten steigen zwischen den Jahren 2026 und 2029 aufgrund der geplanten Sanierungsprojekte an.

10.4.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	4.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

Die Stelle «Fachverantwortlicher Strassenunterhalt» ist ab dem Jahr 2025 der Abteilung Werkdienste zugeordnet.

10.5 Bereich Wasser

10.5.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels ist damit zu rechnen, dass extreme Hitzeperioden und heftige Starkregenereignisse in Zukunft vermehrt auftreten werden. Um die Sicherheit und den Schutz der Gemeinde Riehen zu gewährleisten, wurden daher Hochwasserschutzmassnahmen für den Au-, Bettinger-, Immen- und Hungerbach geplant. Im Jahr 2026 steht die Bewilligungsphase an: In diesem Schritt werden alle Projektunterlagen der zuständigen Baubewilligungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.
Da das Einzugsgebiet des Aubachs auf deutschem Hoheitsgebiet (Inzlingen) liegt, erfordert ein wirksamer Hochwasserschutz grenzüberschreitend abgestimmte Massnahmen. Riehen wird die Vorprojektphase voraussichtlich 2026 einleiten, sobald mit Inzlingen sowohl Standorte für Rückhaltebecken als auch die Kostenaufteilung geklärt sind.
Sofern die Bewilligung für die Revitalisierung des Aubachs im Bereich der Unteren Auquelle vorliegt, kann im Jahr 2026 die Umsetzung realisiert werden. Mit der Massnahme wird nicht nur eine Verbesserung des natürlichen Bachverlaufs erzielt, sondern auch sichergestellt, dass es bei Gewitterregen nicht mehr zu Problemen bei den Quellüberläufen kommt.
Die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen im Autal und Moostal soll im Jahr 2026 mit der Festsetzung durch den Regierungsrat abgeschlossen werden.

10.5.2 Aufgaben im Bereich

A Wasser. Gewässerbauliche Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer. Unterhalt und Erneuerung des Brunnwassernetzes. Sicherstellung des Grundwasserschutzes in den Quellgebieten.

10.5.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Bäche fliessen naturnah.	1. Der Aubach wird im Bereich der unteren Auquelle revitalisiert, um die Probleme beim Quellüberlauf zu beseitigen.	Sachstrategie Wasser Wa5
EZ 2	Das Siedlungsgebiet ist vor Hochwasserschäden, verursacht von Bächen oder Oberflächenwasser aus dem Landwirtschaftsgebiet, geschützt.	1. Für die Hochwasserschutzprojekte beim Immen-, Bettinger- und Hungerbach sind die Bau- und Ausführungsprojekte auszuarbeiten. Die Planung erfolgt in Koordination mit den Massnahmen des Slow Water Projektes. 2. Die Variantenstudien für die Retentionsbecken in Inzlingen und Riehen im Einzugsgebiet des Aubachs liegen vor.	Sachstrategie Wasser Wa5

10.5.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	Anteil naturnaher Abschnitte in %			1.80	1.85	1.85	1.95
EZ 2	Schadensumme durch Hochwasser			0	0	0	0

EZ 2: Gemäss Angaben der Gebäudeversicherung.

10.5.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bund							
Bund	ER 08.02.2023; 22-26.006.01 Hochwasserschutz Bettingerbach	-4	0	-667	-1'616	0	0
Bund	ER 08.02.2023; 22-26.006.01 Hochwasserschutz Immenbach	-4	0	-433	-872	0	0
Bund	ER 08.02.2023; 22-26.006.01 Hochwasserschutz Hungerbach	-4	0	-80	-193	0	0
Wasserbau	GR 18.11.2025; Sanierung Wenkenweiher	0	0	-70	0	0	0
Übriger Tiefbau	ER 05.12.2023; Aubach: Sanierung Uferverbauung und Quellfassungen	0	-150	-200	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**-12**	**-150**	**-1'450**	**-2'681**	**0**	**0**

10.5.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-469	-480	-445	35	-449	-453	-457
31 Sachaufwand	-130	-159	-174	-15	-159	-159	-159
33 Abschreibungen	-371	-207	-201	5	-284	-278	-278
Total Aufwand	**-970**	**-846**	**-819**	**26**	**-891**	**-890**	**-894**
42 Entgelte	118	135	116	-19	116	116	116
46 Beiträge von	147	149	147	-2	147	147	147
Total Ertrag	**265**	**284**	**262**	**-21**	**262**	**262**	**262**
Ergebnis	**-705**	**-562**	**-557**	**5**	**-629**	**-627**	**-631**

33 Ab 2027 sind aufgrund der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen höhere Abschreibungskosten budgetiert.

10.5.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

10.6 Bereich Spezialfinanzierung K-Netz

10.6.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das K-Netz ist einem hohen Konkurrenzkampf ausgesetzt, weshalb weiterhin mit einem Kundenrückgang gerechnet werden muss. Dank der im Jahr 2025 realisierten Netzmodernisierung kann der Kundschaft eine schnellere Geschwindigkeit, grössere Datenmengen sowie eine hohe Netzstabilität angeboten werden. Ob sich dies positiv auf die Kundenentwicklung auswirkt, ist noch offen.
Gestützt auf die Werterhaltungsstrategie wird die Infrastruktur weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten, um der Kundschaft einen möglichst störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Zudem werden, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, weiterhin Glasfaseranschlüsse erstellt, um der Kundschaft modernste Technik bieten zu können.
Die seit der Netzmodernisierung intensivierten Werbemassnahmen werden weitergeführt, um die Bevölkerung auf das K-Netz und die attraktiven Angebote aufmerksam zu machen.
Die langfristigen Chancen des K-Netzes im hart umkämpften Telekommunikationsmarkt werden zusammen mit Bettingen überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet.

10.6.2 Aufgaben im Bereich

A K-Netz. Planung, Unterhalt und Betrieb des Kommunikationsnetzes für Fernseh-, Radio-, Internet- und Telefonie-Angebote.

10.6.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Neubauten werden an das K-Netz angeschlossen.	1. Aktives Anwerben der Bauherrschaften zum Anschluss an das K-Netz (z.B. mit Glasfaseranschluss).	Sachstrategie K-Netz KN3
EZ 2	Die Dienstleistungsangebote und deren Stärken sind der Bevölkerung bekannt. Der Kundenrückgang wird gestoppt.	1. Werbung in Zeitungen, Plakate, Social Media etc.	Sachstrategie K-Netz KN2
		2. Schreiben an alle Haushalte zur Bekanntmachung von Preisaktionen, der Stärken des K-Netzes sowie technischer Neuerungen.	
		3. Aktives Anwerben von Neukunden in Mietwohnungen über bzw. mit Hilfe von Liegenschaftsverwaltungen	

10.6.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	Alle Neuanschlüsse, Anschlussquote %		100	100	100	100	100
EZ 2	Kundenentwicklung Grundanschluss, Stand 31.12.	5327	5327	5327	5327	5327	5327
EZ 2	Kundenentwicklung Internet, Stand 31.12.	1709	1709	1709	1709	1709	1709

10.6.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Übriger Tiefbau, K-Netz							
Übriger Tiefbau, K-Netz	ER 24.11.2021; 18-22.105.01 K-Netz, Netzentwicklung	-276	-500	0	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**-276**	**-500**	**0**	**0**	**0**	**0**

10.6.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31 Sachaufwand	-595	-786	-691	95	-676	-666	-651
33 Abschreibungen	-222	-427	-402	25	-386	-372	-370
34 Kalk. Zinsen	-	-48	-	48	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	-681	-	-274	-274	-246	-215	-180
36 Beiträge an	-130	-111	-135	-25	-135	-135	-134
Total Aufwand	**-1'628**	**-1'371**	**-1'501**	**-130**	**-1'442**	**-1'387**	**-1'335**
42 Entgelte	1'628	1'618	1'498	-120	1'439	1'384	1'332
46 Beiträge von	0	-	3	3	3	3	3
Total Ertrag	**1'628**	**1'618**	**1'501**	**-117**	**1'442**	**1'387**	**1'335**
Ergebnis	**-**	**247**	**-**	**-247**	**-**	**-**	**-**

33/42 Aufgrund steigender Abschreibungskosten (Projekt Netzmodernisierung) und budgetiertem Kundenrückgang ist in den kommenden Jahren nur noch von einem leichten Einnahmenüberschuss auszugehen.
Im Budget 2026 und den Finanzplanjahren wird mit einem Überschuss gerechnet, welcher als Einlage in «Spezialfinanzierung und Fonds» gutgeschrieben wird.

10.7 Bereich Spezialfinanzierung Abwasser

10.7.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Regenwasser zu fördern, soll das Wasser von Dächern, Wegen und Plätzen, soweit wirtschaftlich vertretbar, zurückgehalten, verdunstet oder im Boden versickert werden. Mit diesen Massnahmen wird das Kanalisationsnetz entlastet. Fachplanende und Bauherrschaften werden in Beratungsgesprächen darüber informiert, ob und wie unverschmutztes Regenwasser entsprechend behandelt werden kann. Durch diese frühzeitige Aufklärung sollen nachhaltige Lösungen konsequent in Bauvorhaben integriert werden.

Das öffentliche Kanalisationsnetz wird gemäss Werterhaltungsstrategie erneuert. Neuerstellungen, Erneuerungen und Instandstellungen erfolgen in Koordination mit dem Strassenbau und allfälligen Werkleitungsmassnahmen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG). Die wichtigsten baulichen Massnahmen, welche ab 2026 zur Ausführung anstehen und in Koordination mit dem Strassenbau ausgeführt werden, sind Kanalsanierungsarbeiten in der Rudolf Wackernagel-Strasse, Meierweg und Hackbergstrasse. Zudem werden im Artelweg und Auhaldenweg neue Kanalisationen erstellt und in der Morystrasse wird die Kanalisation aufgrund der zu geringen Kapazität erweitert.

10.7.2 Aufgaben im Bereich

A Abwasser. Werterhaltender Unterhalt sowie Erneuerung des Kanalisationsnetzes und deren Spezialbauwerke. Sicherstellung von gewässerschutzgesetzkonformen Liegenschaftsentwässerungen.

10.7.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Anfallendes Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen wird, soweit wirtschaftlich verhältnismässig, retensiert, verdunstet oder versickert.	1. Fachplanende und Bauherrschaften werden an den Beratungsgesprächen darüber informiert, ob und wie unverschmutztes Regenwasser, retensiert, verdunstet oder versickert werden kann.	Sachstrategie Wasser Wa2
EZ 2	Die Kanalisation nimmt mindestens ein 5-jähriges Regenereignis auf.	1. In Koordination mit dem Strassenneubau und den weiteren Werken wird in der Morystrasse für die Erweiterung der Kanalisation das Bauprojekt fertiggestellt und die Kreditvorlage an den Einwohnerrat überwiesen.	Sachstrategie Wasser Wa3
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1. In Koordination mit den Strassenbaumassnahmen werden Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation und den Hausanschlussleitungen gemäss "Projekte und Investitionen" umgesetzt.	Werterhaltungsstrategie W3

10.7.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 1	Fläche in m², welche retensiert, verdunstet oder versickert wird.	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
EZ 2	Reduktion der Engpässe in m	0	0	0	0	230	300

10.7.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung							
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR; Grenzacherweg, Erneuerung Kanalisation Projektierung	0	0	-15	0	0	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	Hohlweg, Erstellung Kanalisation / Projektierung	0	0	-15	0	0	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Sanierung Kanalisation / Projektierung	0	0	-15	0	-170	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	Schlossgasse, Erneuerung Kanalisation / Projektierung	0	0	-25	0	0	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	Rütiring, Sanierung Kanalisation / Projektierung	0	0	-30	0	0	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	Morystrasse, Erneuerung Kanalisation / Projektierung	0	0	-30	0	0	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	ER 19.08.2025; Hackbergstrasse, Erneuerung Kanalisation	0	0	-150	0	0	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR 04.11.2025; Hauptsammelkanal, Erneuerung Kanalisation	0	0	-170	0	0	0
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	GR 01.07.2025; Artelweg, Erstellung Kanalisation	-1	-135	-144	0	0	0
Sanierung Kanalisation	Diverse Sanierungsprojekte	-50	-910	0	-569	-2'532	-200
Mobilien	Diverse Sanierung Pumpenanlage	-91	0	0	-50	0	0
Private Haushalte	Private Haushalte	0	700	500	500	500	500
Private Haushalte	Investitionsbeiträge von Privaten Haushalten	1'600	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**1'458**	**-345**	**-94**	**-119**	**-2'202**	**300**

10.7.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
31 Sachaufwand	-243	-223	-160	63	-160	-160	-160
33 Abschreibungen	-1'507	-1'992	-1'434	559	-1'434	-1'470	-1'473
34 Kalk. Zinsen	-	-637	-	637	-	-	-
36 Beiträge an	-520	-174	-523	-349	-523	-523	-523
Total Aufwand	**-2'271**	**-3'026**	**-2'117**	**909**	**-2'118**	**-2'153**	**-2'157**
42 Entgelte	1'780	1'775	1'710	-65	1'710	1'710	1'710
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	92	-	9	9	10	45	49
46 Beiträge von	398	415	398	-17	398	398	398
Total Ertrag	**2'271**	**2'190**	**2'117**	**-73**	**2'118**	**2'153**	**2'157**
Ergebnis	**-**	**-836**	**-**	**836**	**-**	**-**	**-**

Im Budget 2026 und den Finanzplanjahren wird mit einer Unterdeckung gerechnet, welche als Entnahme der «Spezialfinanzierung und Fonds» belastet wird.

11 Ressort Werkdienste

11.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Interne Dienste	-3'879	-4'154	-3'996	158	-4'088	-4'382	-4'390
Total Strassenunterhalt	-2'727	-3'163	-3'046	117	-3'018	-3'109	-3'135
Total Entsorgung	-612	-786	-852	-67	-975	-1'022	-1'031
Total Gemeindegärtnerei	-3'711	-4'101	-4'084	17	-4'172	-4'247	-4'290
Total Forst	-223	-396	-344	52	-349	-353	-369
Ergebnis der Jahresrechnung	**-11'152**	**-12'600**	**-12'322**	**278**	**-12'603**	**-13'112**	**-13'215**

11.2 Bereich Interne Dienste

11.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der Betrieb Interne Dienste erfüllt innerhalb der Gemeindeverwaltung eine technische Querschnittsfunktion und erbringt vielfältige Leistungen für andere Organisationseinheiten. Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die zentrale öffentliche Beschaffung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, die Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die internen Dienste verwalten unter anderem das Festmaterial und leisten operative Unterstützung bei der Durchführung verschiedenster Veranstaltungen. Ebenfalls betreiben sie den Recyclingpark auf dem Werkhof. Die Öffnungszeiten des Recyclingparks werden im Hinblick auf eine optimale Ausrichtung an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie an den betrieblichen Abläufen regelmässig überprüft und im Jahr 2026 angepasst.

Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die zentrale Beschaffung und den koordinierten Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, die in verschiedenen Abteilungen im Einsatz stehen.

Für handwerkliche Arbeiten – insbesondere in den Bereichen Schreinerei, Schlosserei sowie weiteren handwerklichen Tätigkeitsfeldern – werden, wenn immer möglich, interne Fachkräfte eingesetzt. Die Dienstleistungen werden bedarfs- und kundenorientiert erbracht. Neue Entwicklungen und betriebliche Trends werden kontinuierlich beobachtet und fliessen in die Weiterentwicklung der internen Prozesse ein.

11.2.2 Aufgaben im Bereich

A Interne Dienste. Fachliche, organisatorische, finanzielle und personelle Leitung der internen Dienste. Organisation und Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der gesamten Werkdienste.

B Mechanische Werkstatt. Wartungs- und Reparaturarbeiten an sämtlichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, inklusive technische und mechanische Arbeiten an gemeindeeigenen Infrastrukturen.

C Magazinbetrieb. Bewirtschaftung von Verbrauchsmaterial und Leihgegenständen wie Markstände und Festmaterial. Lieferungen und Transporte für die gesamte Verwaltung und Wartung diverser gemeindeeigenen Utensilien.

D Handwerkerteam. Handwerkliche Allrounder, Schlosser und Schreiner. Ein grosser Teil der Einsätze wird in Schulen, Museen und auf der Allmend getätigt, wie auch an weiteren gemeindeeigenen Infrastrukturen.

E Recyclingpark. Operativer Betrieb des Recyclingparks nach den Vorgaben zur Abfallbewirtschaftung.

11.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde bekräftigt den allgemeinen Grundsatz der zentralen Beschaffung von immatrikulierten Fahrzeugen, Geräten und Maschinen bis Ende 2026.	1. Die unterschiedlichen Beschaffungsprozesse werden bis Ende 2026 definiert und vollständig dokumentiert. 2. Für ein einheitliches, nachvollziehbares und transparentes Vorgehen sollen bis Ende 2026 Grundlagen in Form von Richtlinien erarbeitet werden.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 und Sachstrategie Interne Dienste ID1 & ID2

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 2	Die Gemeinde stellt einen attraktiven Recyclingpark im Werkhof für die Kundschaft zur Verfügung.	1. Attraktives und zeitgemässes Entsorgungsangebot. 2. Kundenfreundliches, dienstleistungsorientiertes Handeln durch die Mitarbeitenden des Recyclingparks. 3. Dokumentation von Besucherzahlen, kostenlose- und kostenpflichtige Entsorgungen, wie auch Angebotsänderungen.	Nachhaltigkeitsstrategie N6 und Oberziel 6, Politik und Verwaltung und Sachstrategie Interne Dienste ID4
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des digitalen Wandels, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus, mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Einführung von softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. 2. Betreiben eines attraktiven und dienstleistungsorientierten Recyclingparks.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung und Sachstrategie Interne Dienste ID3
LZ 6.2	Riehen fördert die Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung der Gemeinde.	1. Zentralisiertes, nachvollziehbares und transparentes Vorgehen bei Anschaffungen von immatrikulierten Fahrzeugen mit Blick auf die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung und Sachstrategie Interne Dienste ID2

11.2.4 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Besucherzahlen	12'817	16'000	16'000	18'000	18'500	19'000
Sperrgut Tonnen	140	150	150	175	150	150
Altpapier und Karton Tonnen	46	65	65	70	70	70
Altmetall Tonnen	50	60	60	65	65	65
Elektroschrott Tonnen	32	40	40	41	42	43
Sonderabfälle Tonnen	9	7	7	8	8	9
Diverse Abfälle (Inertstoffe, Styropor, PET, PE, Weissblech, Glas)	45	40	40	40	40	40
Schreddermaterial Tonnen	150	150	150	150	150	150

Besucherzahlen und Tonnagen waren im Jahre 2024 aufgrund der mehrmonatigen Schliessung des Recyclingparks geringer als im Jahr 2025 und im Jahr 2026 budgetiert. Die Besucherzahlen und Tonnagen verändern sich, aus Erfahrung, nicht im gleichen Masse an.

11.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mobilien							
Fuhrpark	GR 11.06.2024; Fuhrpark; LW-3, Kehrichtwagen, Abfuhr	0	-1'150	-1'150	0	0	0
Fuhrpark	GR 11.06.2024; Fuhrpark; LW-4, Kehrichtwagen, Abfuhr	0	-1'150	-1'150	0	0	0

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Fuhrpark	Diverse Investitionen 24.10.2024	0	-375	-375	0	0	0
Fuhrpark	GR 19.08.2024; Panda-3, Personenwagen, Strassenmeister / Springerfahrzeug	-18	0	0	0	0	0
Fuhrpark	GR 28.11.2023; Leitung Interne Dienste; Fachapplikation Werkdienste	-17	-225	-225	0	0	0
Fuhrpark	GR 21.10.2025; Werkhof Betrieb - Recyclingpark Mobiliar und Geräte - 70-01.01.010	0	-50	0	0	0	0
Fuhrpark	GR 28.10.2025; Werkhof Betrieb - Schreinerei Geräte - 70-01.01.010	0	-100		0	0	0
Fuhrpark	GR; Fuhrpark; Daily-1, Kleinlastwagen mit Kipper, Regie - 70-01.01.107	0	0		0	0	0
Fuhrpark	GR; Fuhrpark; Landi-3, Geländewagen mit Winterdienst, Regie - 70-01.01.109	0	0		0	0	0
Fuhrpark	GR; Fuhrpark; Pony-1, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung 70-01.01.101	0	0	-215	0	0	0
Fuhrpark	GR 19.08.2025; Fuhrpark; Vito-1, Lieferwagen, Brunnwart - 70-01.01.113	0	-100	0	0	0	0
Fuhrpark	GR 19.08.2025; Fuhrpark; Elk-6, Stapler, Int. Dienste / Magazin - 70-01.01.128	0	-75	0	0	0	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; Durso-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei - 70-01.01.135	0	0	0	-175	0	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; Kubota-1, Kleintransporter, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.139	0	0	0	-75	0	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; Toro-1, Grossflächenmäher, Gärtnerei - 70-01.01.141	0	0	0	-175	0	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-4, Pritschenfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.115	0	0	0	-100	0	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-5, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.116	0	0	0	-100	0	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; Holder-2, Geräteträger, Gärtnerei - 70-01.01.142	0	0	0	0	-250	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; John-1, Traktor, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.136	0	0	0	0	-125	0

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mobilien	GR; Fuhrpark; Lindner-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei / Regie - 70-01.01.144	0	0	0	0	-185	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; LW-2, Lastwagen mit Kran, Regie - 70-01.01.102	0	0	0	0	-400	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; LW-5, Forstfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.105	0	0	0	0	-500	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; MFH-2, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.131	0	0	0	0	-250	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; Rex-1, Kommunaltransporter, Regie - 70-01.01.110	0	0	0	0	-200	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; VW-3, Pritschenwagen, Gärtnerei / Regie - 70-01.01.117	0	0	0	0	-125	0
Mobilien	GR; Fuhrpark; Daily-3, Pritschenwagen, Regie - 70-01.01.118	0	0	0	0	0	-100
Mobilien	GR; Fuhrpark; MFH-3, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.129	0	0	0	0	0	-250
Fuhrpark	diverse Investitionen 25.08.2025	0	0	-290	-370	-375	-340
Nettoinvestitionsausgaben		**-35**	**-3'225**	**-3'405**	**-995**	**-2'410**	**-690**

Position Fuhrpark diverse Investitionen:
Für das Jahr 2026 sind diverse Fahrzeugersatzanschaffungen vorgesehen. Dabei handelt es sich um bereits abgeschriebene Fahrzeuge, die schon länger als geplant im Einsatz gehalten werden konnten. Im Detail handelt es sich bei den Fahrzeugen um einen Geräteträger für diverse Arbeiten wie Schwemmen, Winterdienst und kommunale Tätigkeiten. Beim zweiten Fahrzeug handelt es sich um ein geländetaugliches Fahrzeug für Regiearbeiten und Winterdiensteinsätze und beim dritten Fahrzeug handelt es sich um einen Pritschenwagen für diverse Lieferungstätigkeiten.

11.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-1'869	-1'866	-1'933	-67	-1'976	-2'017	-2'054
31 Sachaufwand	-1'211	-1'685	-1'640	45	-1'596	-1'643	-1'578
33 Abschreibungen	-826	-610	-431	179	-525	-730	-767
36 Beiträge an	-1	-2	-2	-	-2	-2	-2
Total Aufwand	**-3'907**	**-4'163**	**-4'006**	**157**	**-4'099**	**-4'392**	**-4'401**
42 Entgelte	22	7	8	1	8	8	8
43 Übrige Erträge	0	3	3	-	3	3	3
46 Beiträge von	5	-	-	-	-	-	-

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Ertrag	**28**	**9**	**11**	**1**	**11**	**11**	**11**
Ergebnis	**-3'879**	**-4'154**	**-3'996**	**158**	**-4'088**	**-4'382**	**-4'390**

30 Die Abweichungen spiegeln die Effekte der lohnreglementarischen Anpassungen wider.
31 Die umsetzbaren Sofortmassnahmen aus dem Budget 2025 wurden in den Planjahren eingebucht und alle vom Gemeinderat bewilligten finanzpolitischen Massnahmen ab dem Jahr 2026 berücksichtigt.
42/43/46 Die Bereinigungen der Verbuchungen wurden durchgeführt. Zudem wurden Mehreinnahmen aus finanzpolitischen Massnahmen berücksichtigt.

11.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	11.25	13.75	13.65	13.65	13.65	13.65
Ausbildung	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Eine Stellenverschiebung aus der Strassenreinigung in die Interne Dienste (0.9 FTE) und die Streichung einer Stelle (1 FTE) als Folge der Sparmassnahmen führt zu einer effektiven Reduktion von 0.1 FTE ab dem Budget 2026.

11.3 Bereich Strassenunterhalt

11.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der Betrieb Strassenunterhalt ist für die Strassen- und Ortsreinigung sowie für den Unterhalt der Infrastruktur zuständig. Der Betrieb Strassenunterhalt wird als Dienstleister für allgemeine aber auch für systemrelevante Aufgaben wahrgenommen. Ab dem Jahr 2026 entfallen die Aufwendungen und Erträge für die Strassenreinigung Bettingen total. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen werden zielgerecht für zurückgestellte Arbeiten und zur Verringerung der Kosten für Temporär-Personal eingesetzt.

Die Herausforderungen für die Zukunft liegen in der ökologischen Betriebsführung und der Einhaltung der Vorgaben in den umwelttechnischen Bereichen. Die Vermeidung von Feinstaubemissionen und der durch den Klimawandel steigende Aufwand in der Strassenreinigung, werden die grössten Herausforderungen darstellen.

Im Strassenbereich gibt es zahlreiche gesetzliche Vorgaben, Reglemente, kantonale Richtlinien und gemeindeeigene Grundsätze, die je nach Situation zu prüfen und anzuwenden sind. Ziel und Herausforderung der Werkdienste ist es, diese Vorgaben und Richtlinien nach den bestmöglichen ökologischen und ökonomischen Grundsätzen einzuhalten.

11.3.2 Aufgaben im Bereich

A Ortsreinigung. Reinigung der Strassen, Plätze und Parkanlagen sowie Zusatzaufträge für die Reinigung nach Festanlässen. Mähen des Verkehrsgrüns, Bewirtschaftung Wertstoffsammelstellen und der öffentlichen Abfallbehälter.

B Regie-Gruppe. Arbeiten an gemeindeeigenen Infrastrukturen, Allmend Möblierung, Signalisationen sowie Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten. Transporte, Veranstaltungen, Winterdienst und Hochwassereinsätze.

C Brunnwart. Unterhalt der gemeindeeigenen Brunnen, Planschbecken, Abläufe von Bächen und Rechen, Reinigung und Instandhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen, Entfernung Graffiti und Bekämpfung Tigermücke.

11.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Prozesse bei Arbeitsschritten festlegen. Richtlinien für Qualitätsstandards und Abläufe erarbeiten.	1 Die Prozesse werden bis Ende 2026 erarbeitet. 2 Die Richtlinien, werden nach der Festlegung der Prozesse erstellt.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 und Sachstrategie Strassenunterhalt SU1
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des digitalen Wandels, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus, mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1 Einführung von softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. 2 Optimieren der Gerätschaften mit Hinblick auf Effizienzsteigerung und Ökologie.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung und Sachstrategie Strassenunterhalt SU3
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1 Unterstützen und Ausführen von Unterhalts- und Pflegearbeiten in den verschiedenen Gebäuden und im öffentlichen Raum. 2 Reinigungsarbeiten bei den öffentlichen Infrastrukturen wie Strassen und Parkanlagen.	Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum und Sachstrategie Strassenunterhalt SU3

11.3.4 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-2'499	-2'708	-2'490	219	-2'519	-2'565	-2'614
31 Sachaufwand	-388	-549	-581	-32	-549	-591	-570
33 Abschreibungen	-	-5	-5	-	-5	-5	-5
34 Finanzaufwand	-	-75	-75	-	-75	-75	-75
36 Beiträge an	-2	-2	-	2	-	-	-
Total Aufwand	**-2'889**	**-3'339**	**-3'150**	**189**	**-3'147**	**-3'235**	**-3'264**
42 Entgelte	25	171	89	-82	114	114	109
43 Übrige Erträge	0	5	5	-	5	5	10
46 Beiträge von	136	-	10	10	10	8	10
Total Ertrag	**161**	**176**	**104**	**-72**	**129**	**127**	**129**
Ergebnis	**-2'727**	**-3'163**	**-3'046**	**117**	**-3'018**	**-3'109**	**-3'135**

30 Die Abweichungen spiegeln die Effekte der lohnreglementarischen Anpassungen wider.
31 Die umsetzbaren Sofortmassnahmen aus 2025 wurden in den Planjahren eingebucht und alle vom Gemeinderat bewilligten finanzpolitischen Massnahmen ab 2026 berücksichtigt.
42 Ab 2026 entfallen die Einnahmen für die Strassenreinigung der Gemeinde Bettingen.
43/46 Die Bereinigungen der Verbuchungen wurden durchgeführt. Zudem wurden Mehreinnahmen aus finanzpolitischen Massnahmen berücksichtigt.

11.3.5 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	22.80	24.00	22.10	22.10	22.10	22.10

Eine Stellenverschiebung (0.9 FTE) zu den Internen Diensten und die Streichung einer Stelle (1 FTE) als Folge der Sparmassnahmen führt zu einer effektiven Reduktion von 1.9 FTE ab dem Budget 2026.

11.4 Bereich Entsorgung

11.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Abfallbewirtschaftung ist für die Entsorgung sämtlicher Siedlungsabfälle zuständig und somit ein Dienstleister für eine ökologische und zuverlässige Entsorgung der entstandenen Abfallprodukte. Das Team des Betriebes Entsorgung übernimmt einen beachtlichen Teil von systemrelevanten Aufgaben in den Gemeinden Riehen und Bettingen. Nach der im Jahre 2025 abgeschlossenen Evaluierung der neuen E-Abfallsammelfahrzeuge, wird im Jahre 2026 die Überprüfung und Digitalisierung der Routen für die Kehrichtabfuhr in Angriff genommen. Bei der Neugestaltung der Routen spielen die ökologischen und nachhaltigen Aspekte eine wesentliche Rolle.

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es zahlreiche gesetzliche Vorgaben, Reglemente, kantonale Richtlinien und gemeindeeigene Grundsätze, die je nach Situation zu prüfen und anzuwenden sind. Die Herausforderung in diesem Bereich wird darin bestehen, eine Vorreiterrolle in den Bereichen Recycling und Nachhaltigkeit einzunehmen. Ein erster Schritt wird die Umstellung des Fuhrparks auf erneuerbare Energien sein.

11.4.2 Aufgaben im Bereich

A Abfuhr. Die wöchentlichen Sammlungen von Kehricht, Grünabfuhr, Papier- und Kartonsammlung sowie die zweimal jährliche Sammlung von Altmetall.

B Recyclingpark. Die fachliche Leitung des Recyclingparks durch den Leiter Strassen und Entsorgung.

11.4.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Abläufe bei der Abfuhr sollen optimiert und ökologisch gestaltet werden, hier sollen die Vorteile der Eigenbewirtschaftung verbessert werden. Ziel ist, die Abfuhr auf regenerative Antriebe umzustellen.	1. Optimierung der Abläufe zur Verbesserung des ökologischen Statements. 2. Umstellen der Fahrzeuge der Abfuhr auf regenerative Antriebe.	Nachhaltigkeitsstrategie N2, N3, N4, N6 und Sachstrategie Entsorgung E1
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des digitalen Wandels, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus, mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Einführung von softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. 2. Optimieren der Gerätschaften mit Hinblick auf Effizienzsteigerung und Ökologie.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung

11.4.4 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kehricht und Sperrgut Tonnen		2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
Altpapier und Karton Tonnen		1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Grüngut Tonnen		2'650	2'650	2'650	2'650	2'650
Altmetall Tonnen		25	25	25	25	25
Glas Tonnen		625	625	625	625	625
Alu und Weissblech		40	40	40	40	40

Trotz steigender Bevölkerungszahlen sind Abfallmengen gesamtschweizerisch stagnierend und teilweise rückläufig.

11.4.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Übrige Sachanlagen							
Übrige Sachanlagen	GR 21.10.2025; Sensoriksystem für Winterdienst - 70-02.01.040	0	0	-50	0	0	0
Übrige Sachanlagen	GR; Laubcontainer mit Ladeschaufel - 70-02.01.020	0	-50	-50	0	0	0
Übrige Sachanlagen	GR; Pressmulde Papier und Karton - 70-03.01.060	0	-50	-50	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**0**	**-100**	**-150**	**0**	**0**	**0**

11.4.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-672	-830	-890	-60	-916	-932	-947
31 Sachaufwand	-1'343	-1'259	-1'240	19	-1'378	-1'389	-1'383
33 Abschreibungen	-47	-41	-57	-16	-57	-57	-57
36 Beiträge an	-1	-32	-30	2	-30	-30	-30
Total Aufwand	**-2'063**	**-2'162**	**-2'216**	**-55**	**-2'381**	**-2'408**	**-2'417**
42 Entgelte	1'351	1'376	1'364	-12	1'406	1'386	1'386
46 Beiträge von	100	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	**1'451**	**1'376**	**1'364**	**-12**	**1'406**	**1'386**	**1'386**
Ergebnis	**-612**	**-786**	**-852**	**-67**	**-975**	**-1'022**	**-1'031**

30 Die Abweichungen spiegeln die Effekte der lohnreglementarischen Anpassungen wider.
31 Die umsetzbaren Sofortmassnahmen aus 2025 wurden in den Planjahren eingebucht und alle vom Gemeinderat bewilligten finanzpolitischen Massnahmen ab 2026 berücksichtigt.
42/43/46 Die Bereinigungen der Verbuchungen wurden durchgeführt. Zudem wurden Mehreinnahmen aus finanzpolitischen Massnahmen berücksichtigt.

11.4.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	6.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00

Im Jahre 2024 waren per Stichtag 31. Dezember zwei Stellen (2.0 FTE) nicht besetzt.

11.5 Bereich Gemeindegärtnerei

11.5.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf die historischen Parkanlagen, wie auch auf die gemeindeeigene Flora und Fauna. Veränderte Niederschlagsmuster führen zu einer unzureichenden Wasserversorgung der Pflanzen, was Bäume und andere Pflanzen dauerhaft schädigen wird. Zudem beeinflusst der Klimawandel die Artenvielfalt negativ und gefährdet damit die bestehenden ökologischen Gleichgewichte in allen Grünanlagen. Dies stellt die bisherigen Konzepte der Parkgestaltung zunehmend infrage. Höhere Temperaturen und anhaltende Trockenheit begünstigen die Ausbreitung von schädlichen Pilzbefällen und schädlichen Insekten wie Japankäfer, Tigermücke, etc., während Starkniederschläge vermehrt zu Überschwemmungen und Unwetterschäden führen. Angesichts dieser Entwicklungen werden künftig zusätzliche Ressourcen erforderlich sein, um die historischen und für Riehen typischen und wichtigen Parkanlagen zu erhalten und zu pflegen. Da die Entwicklungen in den aufgeführten Bereichen nicht absehbar und somit auch nicht messbar sind, sind die personellen und materiellen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung nicht abbildbar. Im Bereich der Gemeindegärtnerei sind gesetzliche Vorgaben und Reglemente zu beachten, die auf eine möglichst ökologische Bewirtschaftung abzielen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei das Ziel dar, die Grünanlagen naturnaher zu gestalten und nachhaltig zu pflegen.

11.5.2 Aufgaben im Bereich

A Team Süd und Nord. Gärtnerische Unterhaltsarbeiten sowie Neu- oder Umgestaltungen von Grünflächen und Rabatten.

B Baumpfleger. Pflege und Erhalt des wertvollen Riehener Baumbestands in Park- und Grünanlagen. Schneiden, pflegen und kontrollieren der Bäume auf Schädlings- oder Krankheitsbefall.

C Mähgruppe. Rasenschnitt, Pflege und Unterhalt der Rasenflächen in den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Rasensanierungsarbeiten.

D Natur- und Umweltschutz. Zuständig für den Unterhalt und Pflege naturnaher Grünflächen, Bachläufen, Wassergräben und Biotope. Die Pflege und das Schneiden der Hochstammobstbäume, der Unterhalt der Obstgärten und des Naturgartens sowie der Betrieb der saisonalen Mosterei.

E Gottesacker. Gärtnerische Unterhaltspflege der ganzen Anlage. Grabaushub und decken der Gräber. Begleitung und Unterstützung von Abdankungen und Bestattungen.

11.5.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die unterschiedlichen Prozesse werden bis Ende 2026 definiert und dokumentiert. Für ein einheitliches, nachvollziehbares und transparentes Vorgehen, sollen bis Ende 2026 die Grundlagen in Form von Richtlinien erarbeitet werden.	1. Die Prozesse werden bis 2026 erarbeitet und dokumentiert. 2. Die Richtlinien, die das genaue Vorgehen beschreiben, werden bis Ende 2026 erstellt.	Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG1
EZ 2	Die Gemeinde fördert die Biodiversität im Siedlungsraum sowie neue, klimataugliche Baumarten in den Grünanlagen.	1. Die Entwicklungen in der Biodiversitätsförderung in den Grünanlagen werden dokumentiert. 2. Die Entwicklungen in der Förderung von Klimabäumen wird dokumentiert und mit Zahlen untermauert.	Nachhaltigkeitsstrategie N2, N4, N6 und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG3

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des digitalen Wandels, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus, mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Einführung von Softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG2
LZ 1.4	Riehen bewahrt die Qualität der Naturräume und Grünanlagen.	1. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum sowie neue, klimataugliche Baumarten in den Grünanlagen.	Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG2

11.5.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 2.1 / LZ 1.4.1	Förderung Biodiversität in Quadratmeter		1'000	1'000	1'200	1'500	1'500
EZ 2.2 / LZ 1.4.1	Pflanzungen von zusätzlichen Bäumen Stückzahl		10	11	10	10	10

11.5.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Übrige Sachanlagen							
Übrige Sachanlagen	GR 28.03.2023; Gottesacker, Urnennischenwände	-63	-50	0	0	0	0
Nettoinvestitionsausgaben		**-63**	**-50**	**0**	**0**	**0**	**0**

11.5.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-2'639	-3'194	-3'176	18	-3'233	-3'294	-3'352
31 Sachaufwand	-1'290	-1'071	-1'085	-14	-1'139	-1'139	-1'139
33 Abschreibungen	-23	-33	-40	-8	-40	-40	-40
36 Beiträge an	-10	-17	-15	2	-15	-15	-15
Total Aufwand	**-3'962**	**-4'314**	**-4'316**	**-2**	**-4'427**	**-4'488**	**-4'546**
42 Entgelte	251	30	180	150	173	13	173
43 Übrige Erträge	-	183	53	-130	83	228	84
Total Ertrag	**251**	**213**	**233**	**20**	**256**	**241**	**257**
Ergebnis	**-3'711**	**-4'101**	**-4'084**	**17**	**-4'172**	**-4'247**	**-4'290**

30 Die Abweichungen spiegeln die Effekte der lohnreglementarischen Anpassungen wider.
31 Die umsetzbaren Sofortmassnahmen aus 2025 wurden in den Planjahren eingebucht und alle vom Gemeinderat bewilligten finanzpolitischen Massnahmen ab 2026 berücksichtigt.

42/43/46 Die Bereinigungen der Verbuchungen wurden durchgeführt. Zudem wurden Mehreinnahmen aus finanzpolitischen Massnahmen berücksichtigt.

11.5.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	22.85	26.65	26.65	26.65	26.65	26.65
Ausbildung	1.00	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00

Ab 2026 wurde vom Gemeinderat ein zusätzlicher Ausbildungsplatz bewilligt.

11.6 Bereich Forst

11.6.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Waldeigentümer und der Forstbetrieb schaffen Voraussetzungen, damit die Wälder, auch in Zeiten eines sich wandelnden Klimas, alle Waldfunktionen nachhaltig erfüllen. Der Forstbetrieb erhält und fördert die Vielfalt der einheimischen Flora und Fauna sowie ihre Lebensräume im Waldareal. Der Forstbetrieb pflegt den Wald als naturnahen Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wälder in den Langen Erlen werden bewirtschaftet, damit sie ihre Funktion bei der Trinkwasseraufbereitung nachhaltig erfüllen. Die politisch erwünschte Leistungserbringung und die vielen Ansprüche verursachen einen grossen Aufwand.

Die Herausforderungen liegen im Umgang mit dem Klimawandel und eingeschleppten Baumkrankheiten. Diese verursachen grosse und wenig planbare Zwangsnutzungen. Zudem besteht ein Sicherheitsrisiko durch absterbende Bäume.

11.6.2 Aufgaben im Bereich

A Waldbewirtschaftung. Bewirtschaftung der Wälder der Einwohnergemeinde Riehen, der Bürgergemeinde Riehen und der IWB (insgesamt 365 Hektaren Wald).

B Hoheitliche Aufsicht. Als Revierförster des Forstreviers Riehen-Bettingen und Kleinbasel nimmt der Betriebsleiter des Forstbetriebs in Riehen, Bettingen und Basel (linke Rheinseite) hoheitliche Aufgaben wahr und berät die Waldeigentümer bezüglich Pflege und Nutzung ihrer Wälder.

C Jagdaufsicht in den Basler Landgemeinden. Der Jagdaufseher ist für die Jagdaufsicht im Jagdrevier Riehen-Bettingen zuständig. Ausserhalb der bejagten Gebiete ist der Wildtierbeauftragte gemäss Jagdgesetz Basel-Stadt für sämtliche Belange der Wildtiere zuständig.

11.6.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde fördert die Biodiversität im Waldareal.	1. Umsetzung der Ziele gemäss Vertrag zum Waldreservat Ausser- und Mittelberg.	WEP***
		2. Umsetzung der Waldrandkonzepte, Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz gemäss WEP Basel-Stadt 2021-2035.	
EZ 2	Die Riehener Wälder sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, dies soll weiterhin angeboten werden.	1. Gut unterhaltene und attraktive Infrastrukturanlagen im Wald.	WEP***, BEP****
		2. Umsetzung gemäss Positionspapier betreffend Sicherheit entlang von Infrastrukturanlagen.	
EZ 3	Sicherstellen des Erosions- und Trinkwasserschutzes.	1. Aufbau und Pflege von stufigen, stabilen struktur- und artenreichen Waldbeständen.	WaG* WaV** WEP*** BEP****
		2. Die Wälder werden nur zurückhaltend und auf ausschliesslich vorgängig festgelegten Feinerschliessungsgassen mit schweren Maschinen befahren.	
		3. Keine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität.	

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des digitalen Wandels, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus, mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Bis Ende 2026 wird der gesamte Holzverkauf und die notwendige Logistikkette für die Holzabfuhr mit einer speziellen Web-App vom Betriebsleiter gesteuert. 2. Bis Ende 2026 wird der aktuelle Zustand der Bestände, die Massnahmenplanung und die Abrechnung der Beiträge von Bund und Kanton über eine digitale, GIS-basierte Karte erfasst.	Oberziel 6 Politik und Verwaltung
LZ 1.4	Riehen bewahrt die Qualität der Naturräume und Grünanlagen.	1. Sämtliche Massnahmen erfolgen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. 2. Der Schonung von Boden und Bestand sowie der Förderung der Struktur- und Artenvielfalt wird besondere Beachtung geschenkt. 3. Der Hiebsatz (Nutzungsrahmen) wird auf durchschnittlich 2'000 - 2'800 Kubikmeter Holz pro Jahr festgelegt.	Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum

*WaG Waldgesetz, ** WaV Waldverordnung, WEP*** Waldentwicklungsplan Basel-Stadt 2021-2035, BEP**** Betriebsplan 2007-2020 Forstrevier Riehen-Bettingen inkl. Leitbild Wald beider Basel

11.6.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
EZ 3.1	Hektaren Jungwaldpflege		10	10	10	10	10
LZ 1.4.3	Kubikmeter Holz		1'850	1'900	2'000	2'050	2'100

11.6.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahresbudget	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	-581	-697	-663	34	-674	-682	-690
31 Sachaufwand	-215	-170	-170	1	-176	-170	-170
33 Abschreibungen	-13	-22	-13	10	-13	-13	-13
36 Beiträge an	-3	-1	-	1	-	-	-
Total Aufwand	**-811**	**-891**	**-845**	**46**	**-862**	**-864**	**-872**
41 Regalien und Konzessionen	5	7	7	-	7	7	7
42 Entgelte	182	87	104	17	104	104	104
43 Übrige Erträge	-	190	-	-190	2	2	1
44 Finanzertrag	7	-	4	4	4	4	4
46 Beiträge von	395	211	387	176	396	395	388
Total Ertrag	**588**	**495**	**502**	**7**	**513**	**512**	**504**
Ergebnis	**-223**	**-396**	**-344**	**52**	**-349**	**-353**	**-369**

30 Die Abweichungen spiegeln die Effekte der lohnreglementarischen Anpassungen wider.
31 Die umsetzbaren Sofortmassnahmen aus 2025 wurden in den Planjahren eingebucht und alle vom Gemeinderat bewilligten finanzpolitischen Massnahmen ab 2026 berücksichtigt.
42 Zu erwartende Mehreinnahmen aufgrund von Zwangsnutzungen wurden budgetiert.

43/46 Die Bereinigungen der Verbuchungen wurden durchgeführt. Zudem wurden Mehreinnahmen aus finanzpolitischen Massnahmen berücksichtigt.

11.6.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
unbefristet	3.00	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40
Ausbildung	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Im Jahre 2024 waren per Stichtag 31. Dezember zwei Stellen (1.4 FTE) nicht besetzt.

12 Planungsaufträge

12.1 Planungsauftrag betreffend besserer Mess- und Nachvollziehbarkeit von Indikatoren und Kennzahlen im AFP

Der o.g. Planungsauftrag wurde am 22. Januar 2025 beim Ratssekretariat eingereicht. Die Stellungnahme des Gemeinderats datiert vom 18. Februar 2025. Der Planungsauftrag wurde durch den Einwohnerrat am 2. April 2025 überwiesen und ist somit im nächsten Aufgaben- und Finanzplan, d.h. in diesem Dokument AFP 2026 - 2029 zu berücksichtigen. Gemäss § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (GO ER) verpflichtet der Planungsauftrag den Gemeinderat, die Planung im Aufgaben- und Finanzplan anzupassen und darin Bericht zu erstatten, wie der Planungsauftrag umgesetzt wurde.

BERICHT
In allen Bereichen wurden die Zielsetzungen im Sinne der besseren Messbarkeit und Aussagekraft überarbeitet. Die angepassten Zielsetzungen wurden, wo zeitlich möglich, mit den zuständigen Sachkommissionen noch im Entwurfstadium besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch wenig fassbare Zielsetzungen, solche, die Tagesgeschäftsaufgaben beschreiben oder kaum resp. gar keine Aussenwirkung entfalten, gestrichen. Dadurch wurde die Zahl der Entwicklungsziele insgesamt deutlich reduziert, was durchaus als Lernprozess nach Inkrafttreten des Neuen Steuerungsmodells per 1. Januar 2024 verstanden werden kann. Der jetzt dritte AFP, der inzwischen erarbeitet worden ist, hat auf diese Weise nochmals gewonnen.

Konkret wurde der AFP zur Verbesserung der Mess- und Nachvollziehbarkeit von Indikatoren und Kennzahlen wie folgt ergänzt:

Ressort 1: Generalsekretariat
- Die Entwicklungsziele und Massnahmen wurden im Vergleich zum letzten Aufgaben- und Finanzplan geschärft und gekürzt sowie mit Indikatoren ausgewiesen.

Ressort 1: Verwaltungsleitung
- Beim Beschrieb der Aufgaben des Bereichs wurden das Risikomanagement und die Aufgabenteilung der dafür verantwortlichen Stabstellen ergänzt.
- Die Zahl der Entwicklungsziele wurde von bisher acht auf neu vier Entwicklungsziele deutlich reduziert. Insbesondere Tagesgeschäftsaufgaben, die vornehmlich Innenwirkung entfalten (z. B. im Personalwesen), sind bei den Zielsetzungen nicht mehr erwähnt.
- Zu jedem Entwicklungsziel wird nur noch eine Massnahme festgehalten. Die Massnahme ist in den Kommentaren zusätzlich erläutert und es ist beschrieben, was der Einwohnerrat hierzu erwarten kann.
- Die Indikatoren und Kennzahlen für den Bereich Verwaltungsleitung wurden ausgebaut. Dabei sind im Bereich Verwaltungsleitung auch Zahlen enthalten, welche die ganze Organisation beschreiben, die aber durch eine der Stabstellen der Verwaltungsleitung für die ganze Organisation erhoben und bewirtschaftet werden.

Ressort 2:
- Das Entwicklungsziel EZ 1 wurde durch einen Zusatzkommentar sowohl inhaltlich als auch zeitlich präzisiert. Auch das Legislaturziel wurde konkret terminiert. Pro Ziel ist nun jeweils nur noch eine Massnahme definiert.
- Zusätzlich wurde eine Kennzahl von potenziell übergeordnetem Interesse aufgenommen.

Ressort 3: Abteilung Gesundheit und Soziales

- Im Bereich Sozialhilfe und Soziale Dienste wurden zwei bisher getrennte Ziele zusammengeführt. Auf die Abbildung der eigentlichen Aufgabenerfüllung in den Zielen wurde verzichtet, da diese zum Grundauftrag gehört. Die erläuternden Texte entfielen, da Ziele und Massnahmen selbsterklärend sind. Die Indikatoren wurden überarbeitet und präzisiert.
- Im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege wurden die Texte der Umfeldanalyse gestrafft. Ein Ziel mit den zugehörigen Indikatoren entfiel aufgrund vollständiger Zielerreichung. Zudem wurden die Formulierungen zu Zielen, Massnahmen und Erläuterungen geschärft.
- Als Folge der finanzpolitischen Massnahmen wurden im Bereich Entwicklungszusammenarbeit Umfeldanalyse, Ziele, Massnahmen, Erläuterungen sowie die entsprechenden Indikatoren angepasst.

Ressort 4: Abteilung Bildung und Familie
- Beim Beschrieb der Ausgangslage wurden Aktualisierungen und Kürzungen vorgenommen.
- Die Entwicklungsziele wurden in der Komplexität vereinfacht, im zentralen Inhalt jedoch belassen.
- Die Massnahmen wurden konkret und vereinfacht formuliert und mit einer Terminierung ergänzt.
- Die Massnahmen wurden mit Fokus auf die nachfolgenden 3 Jahre sowie möglichst auf maximal zwei Massnahmen je Entwicklungs- oder Legislaturziel reduziert.
- Eine Massnahme aus dem Planungsauftrag Schultheiss wurde neu aufgenommen.
- Bei Bedarf wurden Entwicklungsziele oder Massnahmen mit einem ergänzenden Kommentar erläutert.

Ressort 5: Abteilung Kultur, Freizeit und Sport.
- Beim Beschrieb der Aufgaben wurden ein paar Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen, z. B. die digitale und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Betriebe und Anlagen aufgenommen.
- Es wurden im Bereich Kultur zwei Entwicklungsziele neu beschrieben und jeweils maximal zwei neue Massnahmen definiert.
- Auch im Bereich Freizeit und Jugend fand eine Reduktion auf zwei Entwicklungsziele statt. Die Zielsetzungen und Massnahmen im Bereich Sport wurden geschärft.
- Die Massnahmen in allen drei Bereichen wurden konkretisiert und / oder neu formuliert. Sie beinhalten zudem i. d. R. eine Terminierung. Dies wird dazu führen, dass einige Massnahmen und ggf. auch die Entwicklungsziele nach ein bis zwei Jahren durch neue ersetzt werden müssen.
- Mit Kommentaren werden zusätzlich Erläuterungen zu den Massnahmen und Indikatoren geliefert, so dass klarer wird, was der Einwohnerrat erwarten kann.
- Das Tagesgeschäft, das wie oben beschrieben aus den Zielsetzungen gestrichen wurde, wird durch zusätzliche Kennzahlen dokumentiert.

Ressort 6:
Die Entwicklungsziele (EZ) wurden im Vergleich zum letzten Aufgaben- und Finanzplan auf jene EZ reduziert, für die messbare Indikatoren vorhanden sind. Nicht messbare Ziele und Massnahmen sind bereichsweise im einleitenden Kapitel Umfeldanalyse, Herausforderungen, Rahmenbedingungen beschrieben:
- Im Bereich Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft wurden die bisherigen EZ 1, 2, 5 und 6 gestrichen, die EZ 3 und 4 bezüglich messbarer Indikatoren geschärft.
- Im Bereich Mobilität und Energie wurde das bisherige EZ 3 aufgrund von Abhängigkeiten von kantonalen Vorgaben gestrichen, die bisherigen EZ 4 und 5 wurden zusammengenommen und geschärft.
- Im Bereich Verkehrsnetz wurde das bisherige EZ 1 gestrichen, das Vorhaben ist im einleitenden Text erläutert.
- Im Bereich Wasser wurden das EZ 1 und 5 gestrichen, da sie thematisch zur Spezialfinanzierung Abwasser gehören und EZ 1 dort ebenfalls vorhanden war. Die EZ 2 und 3 wurden geschärft.
- Im Bereich Spezialfinanzierung K-Netz wurde das EZ 3 gestrichen und das Vorhaben im einleitenden Text erläutert.

- Im Bereich Spezialfinanzierung Abwasser wurde das neue EZ 2 ergänzt und geschärft, welches im Bereich Wasser gestrichen wurde (bisheriges EZ 5).

Ressort 7:
- Der AFP wurde durch sämtliche Betriebe der Werkdienste überarbeitet, da hauptsächlich wiederkehrende Aufgaben ausgeführt werden, sind signifikante Änderungen nicht möglich.
- Es wurden Verlinkungen zu der Homepage der Gemeinde eingearbeitet. Weiter wurden mit dem Controlling erste Schritte eingeleitet, so dass künftig über die Gemeindehomepage auf die kantonale Datenbank zugegriffen werden kann (Abfallmengen, Besucher Recyclingpark, etc.).
- Die Kennzahlen, wie auch die Werte der Indikatoren aller Betriebe der Werkdienste, wurden überarbeitet und angepasst.
- An den Entwicklungszielen wurde festgehalten, erste Ziele sollen bis in das Jahr 2026 umgesetzt sein, danach werden die Entwicklungsziele angepasst und Neue gesetzt.
- Sämtliche Kennzahlen und Indikatoren werden in den kommenden Jahren analysiert und bei Bedarf angepasst.

Laut § 38 Abs. 6 GO ER entscheidet der Einwohnerrat, ob er den Planungsauftrag abschreiben oder stehen lassen will.

Der Gemeinderat beantragt den Planungsauftrag mit diesem Bericht abzuschreiben.

12.2 Planungsauftrag zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten und der allfälligen Neufestsetzung von Elternbeiträgen für Angebote im Bereich B & F

Der o. g. Planungsauftrag wurde am 22. Januar 2025 beim Ratssekretariat eingereicht. Die Stellungnahme des Gemeinderats datiert vom 25. Februar 2025. Der Planungsauftrag wurde durch den Einwohnerrat am 2. April 2025 überwiesen und ist somit im nächsten Aufgaben- und Finanzplan, d. h. in diesem Dokument AFP 2026 - 2029 zu berücksichtigen. Gemäss § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (GO ER) verpflichtet der Planungsauftrag den Gemeinderat, die Planung im Aufgaben- und Finanzplan anzupassen und darin Bericht zu erstatten, wie der Planungsauftrag umgesetzt wurde.

BERICHT
Zu den Arbeitsfeldern des Ressorts Bildung und Familie, in denen Elternbeiträge berechnet werden, wurde jeweils zu den Kennzahlen eine Rubrik ergänzt, in denen der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten sowie die jeweiligen Kosten von vergleichbaren Norm-Familien mit unterschiedlicher finanzieller Leistungsfähigkeit ausgewiesen sind. Dies betrifft
- die Tagesstruktur im Ressort Bildung und Familie, Bereich Gemeindeschulen (Kap. 8.2),
- die Tagesbetreuung im Ressort Bildung und Familie, Bereich Familie und frühe Kindheit (Kap. 8.3),
- den ausserschulischen Musikunterricht (Ressort Bildung und Familie, Bereich ausserschulische Musikförderung (Kap. 8.4) sowie
- die Tagesferien im Ressort Kultur, Freizeit, Sport, Bereich Freizeit und Jugend (Kap. 9.3), welche strategisch von Bildung und Familie gesteuert werden.

Der Gemeinderat legte bereits fest, dass die Elterntarife in der Tagesstruktur zum Schuljahr 2026/27 angehoben werden, was im AFP 2026 somit bereits für 5 Monate wirksam wird. Mit der Prognose des laufenden Jahres 2025 sowie der Kalkulation für das kommende Jahr 2026 können Veränderungen aufgezeigt werden. Diese werden zudem in einem kurzen Text erläutert.

Die einwohnerrätliche Sachkommission Bildung und Familie (SBF) erhält jährlich im Rahmen ihrer Beratungen des AFP einen vertieften Einblick zu den oben aufgeführten Leistungen, zu deren Kostenstruktur, Elternbeiträgen sowie allfälligen Veränderungen.

Der Gemeinderat beantragt den Planungsauftrag mit diesem Bericht abzuschreiben.

Anhang

– Link zum Rechnungslegungshandbuch
– Link zum NSR-Glossar

Gemeinde Riehen

Investitionsprogramm Verwaltungsvermögen über 10 Jahre

(alle Beträge in TCHF)

			Total Investitionsvolumen	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*	*18'390*	*14'490*	*12'990*	*6'790*	*2'008*	*1'990*
			Bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2026 - 2029	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*						
Investitionsbezeichnung	**Ressort**	**Bereich**	**neu / gebunden**	**Budget 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**	**Plan 2032**	**Plan 2033**	**Plan 2034**	**Plan 2035**
Digitalisierung Zeiterfassung, Absenzen- und Spesenmanagement	1	Verwaltungsleitung	neu	97									
1 Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22	2	Finanzen	---	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40
1 Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse	2	Finanzen	---	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75
1 Darlehen Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg	2	Finanzen	---	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100
1 Darlehen Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28	2	Finanzen	---	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25
Baselstrasse 71-73, Ökonomiegebäude, Ausbau Dachgeschoss Fondation (Anteil Gde), Orangerie (2026)	2	Immobilien VV	neu	125									
Baselstrasse 77, Villa Berower, Dach-, Spenglerarbeiten	2	Immobilien VV	gebunden	50									
Bluttrainweg, Erw. oder Ersatzneubau Freizeitzentrum Landauer mit KiGa Projektierung	2	Immobilien VV	neu	250	500	3'500	4'000	2'100					
Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle PS Burgstrasse	2	Immobilien VV	neu	150									
Erlensträsschen, DKG Kirchgasse	2	Immobilien VV	neu	350	1'500	2'300							
Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle mit Architekturwettbewerb 300k	2	Immobilien VV	neu		50	500	950	500	5'500	11'000	4'800		
Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle, Architekturwettbewerb	2	Immobilien VV	neu	50	250								
Haselrain 65, Erneuerung Schliessanlage, Notstromvers., Hauptverteilung, Lüftung	2	Immobilien VV	gebunden	150									
Hinter Gärten, Erweiterung PS Hinter Gärten mit Erweiterung Turnhalle	2	Immobilien VV	neu	500	1'900	1'300	13'300	14'000	7'000				
Hinter Gärten, Neubau Dreifachkindergarten	2	Immobilien VV	neu	500	1'000	1'000	1'000						
Hinter Gärten, Wettbewerb KG	2	Immobilien VV	neu	150									
Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus	2	Immobilien VV	neu	3'900	11'200	10'700	2'250						
Langenlängeweg, Gesamtsanierung und Erweiterung Kindergarten	2	Immobilien VV	neu	2'000	1'500								
Maienbühlsträsschen, Bauernhof Wohnhaus Fensterersatz, energ. Massnahmen	2	Immobilien VV	gebunden	300									
Prov. Schulstandort TSB Verschiebung und Aufstockung	2	Immobilien VV	neu	300	2'500	4'500							
Prov. Schulstandort TSB zus. Modul	2	Immobilien VV	neu	3'780									
Rössligasse 53 Orangerie, Gesamtsanierung	2	Immobilien VV	gebunden	270									
Rössligasse 61, Umbau Gewächshaus für Rebbau	2	Immobilien VV	gebunden	210									
Schmidgasse, Teilsanierung Kindergarten	2	Immobilien VV	gebunden	250	250	700	1'000						
Siegwaldweg, Neubau Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum	2	Immobilien VV	neu	500									
Wasserstelzen, Gesamtsanierung PS Wasserstelzen	2	Immobilien VV	neu	12'200	3'876								
Wettsteinstrasse 1, Gemeindehaus, Gesamtsanierung	2	Immobilien VV	neu	100	300								

Total Investitionsvolumen				*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*	*18'390*	*14'490*	*12'990*	*6'790*	*2'008*	*1'990*
Bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2026 - 2029				*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*						
Investitionsbezeichnung	**Ressort**	**Bereich**	**neu / gebunden**	**Budget 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**	**Plan 2032**	**Plan 2033**	**Plan 2034**	**Plan 2035**
Digitalisierung der Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen	4	Schulen	gebunden	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
Spielplatz Hackberg	5	Freizeit und Jugend	gebunden	120									
Anzeigetafel Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden			200							
Ersatzbeleuchtung (LED) inkl. Kandelaber Bändli und C-Feld Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden				300						
Sanierung / Instandsetzung Hartplatz, Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		300								
Sanierung / Instandsetzung Leichtathletikanlage, Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden	1'210									
Sanierung Filteranlage Naturbad Riehen	5	Sport	gebunden	130									
Stabhochsprunganlage Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		50								
Winterkunstrasen Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		80								
Slow Water	6	Landwirtschaft	neu	140	140								
Bahnhofstrasse, Neue Monitorstele beim neuen Zugang Bahnhof	6	Mobilität und Energie	neu		60								
Artelweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	144									
Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		184								
Bahnhofstrasse, Erneuerung Kanalisation Einstiegsschächte	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			25							
Grendelgasse, Erneuerung Kanalisation Einstiegsschächte	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			25							
Grenzacherweg, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		150	150							
Grenzacherweg, Erneuerung Kanalisation Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	15									
Hackbergstrasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	150									
Hauptsammelkanal, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	170									
Hohlweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			100							
Hohlweg, Erstellung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	15									
Hörnliallee / Kohlistieg, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		150	680							
Kanalisation, Dolenbeiträge	6	Spezialf. Abwasser	---	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			170							
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Sanierung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	15									
Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			382							
Morystrasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			500	200						
Morystrasse, Erneuerung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	30									
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		85								
Rütiring, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			270							
Rütiring, Sanierung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	30									
Sanierung Pumpenanlage Erlensträsschen	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		50								

			Total Investitionsvolumen	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*	*18'390*	*14'490*	*12'990*	*6'790*	*2'008*	*1'990*
			Bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2026 - 2029	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*						
Investitionsbezeichnung	**Ressort**	**Bereich**	**neu / gebunden**	**Budget 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**	**Plan 2032**	**Plan 2033**	**Plan 2034**	**Plan 2035**
Schlossgasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			400							
Schlossgasse, Erneuerung Kanalisation / Projektierung	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	25									
Albert Oeri-Strasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	52									
Artelweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---		-115								
Artelweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	252									
Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---			-227							
Auhaldenweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		293								
Bachtelenweg, Erneuerung / Umgestaltung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu	370									
Bahnhofstrasse, Erneuerung / Umgestaltung	6	Verkehrsnetz	neu			1'000	1'170						
Bahnhofstrasse, Erneuerung / Umgestaltung / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	50		30	20						
Bahnhofstrasse, Erneuerung / Umgestaltung; Bundesbeiträge	6	Verkehrsnetz	neu			-400	-470						
Bäumlihofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	60									
BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten (Diverse)	6	Verkehrsnetz	gebunden		200	200	200						
BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten (Diverse) / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	40	40	40							
Bockrainweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	52									
Dünnschichtbeläge; Diverse Strassen	6	Verkehrsnetz	gebunden	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Elsternweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	30									
Gerstenweg, Eneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	135									
Grendelgasse, Erneuerung / Instandstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			350							
Grendelgasse, Erneuerung / Instandstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden		30								
Grenzacherweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu		1'200	1'200							
Grenzacherweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Ingenieurausschreibung	6	Verkehrsnetz	gebunden	15									
Grenzacherweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	40									
Gstäderweglein, Neubau	6	Verkehrsnetz	neu				100						
Gstäderweglein, Neubau / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden		20								
Hackbergerstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---		-200								
Hackbergstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	290									
Hohlweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----				-330						
Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			400							
Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	50									
Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu		600	593							

Total Investitionsvolumen				*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*	*18'390*	*14'490*	*12'990*	*6'790*	*2'008*	*1'990*
Bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2026 - 2029				27'114	23'258	25'237	17'565						
Investitionsbezeichnung	**Ressort**	**Bereich**	**neu / gebunden**	**Budget 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**	**Plan 2032**	**Plan 2033**	**Plan 2034**	**Plan 2035**
In der Au, Erneuerung OeB (Teil 2)	6	Verkehrsnetz	gebunden	38									
Instandstellung Velo- und Fussgängerbrücke Rainallee Nr. 19 (Brückenkataster)	6	Verkehrsnetz	gebunden	165									
Instandstellung Velo- und Fussgängerbrücke Wasserstelzenweg Nr. 18 (Brückenkataster)	6	Verkehrsnetz	gebunden	165									
Inzlingerstrasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		120								
Käppeligasse / Grienbodenweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	133									
Kettenackerweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	165									
Kohlistieg, Erneuerung Strasse	6	Verkehrsnetz	gebunden	735									
Lachenwegli, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	40									
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----				-240						
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			300							
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	30									
Meierweg, Erneuerung / Instandstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	28									
Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---					-200					
Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu			491	545						
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse	6	Verkehrsnetz	gebunden			180							
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	20									
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----				-90						
Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu		400	1'000	1'000						
Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Ingenieurausschreibung	6	Verkehrsnetz	neu	30									
Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	neu	100	80								
Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen	6	Verkehrsnetz	gebunden	0	135	525	227	200	200	200	200	200	200
Oeffentl. Beleuchtung, Erneuerung / Umrüstung auf LED	6	Verkehrsnetz	neu	80									
Rauracherstrasse, Erneuerung OeB / Trottoirüberfahrten	6	Verkehrsnetz	gebunden	160	163								
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu	2'500	2'500	1'091							
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	neu	40									
Rütiring, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			700	850						
Rütiring, Erneuerung Strasse inkl. OeB / inkl. Kanalisation / Ingenieurausschreibung	6	Verkehrsnetz	gebunden		20								
Rütiring, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	55	35								
Schlossgasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			800	200						
Schlossgasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	55									
Schützengasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB und BehiG Haltestellen "Hinter Gärten"	6	Verkehrsnetz	gebunden	960									

			Total Investitionsvolumen	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*	*18'390*	*14'490*	*12'990*	*6'790*	*2'008*	*1'990*
			Bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2026 - 2029	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*						
Investitionsbezeichnung	**Ressort**	**Bereich**	**neu / gebunden**	**Budget 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**	**Plan 2032**	**Plan 2033**	**Plan 2034**	**Plan 2035**
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	---				-115						
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			180							
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Projektierung	6	Verkehrsnetz	gebunden	20									
Stellimattweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	135									
Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden					2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	450									
Aubach: Sanierung Uferverbauung und Quellfassungen	6	Wasser	neu	200									
Hochwasserschutz Bettingerbach	6	Wasser	neu	2'000	5'025								
Hochwasserschutz Bettingerbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	---	-1'333	-3'409								
Hochwasserschutz Hungerbach	6	Wasser	neu	240	600								
Hochwasserschutz Hungerbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	---	-160	-407								
Hochwasserschutz Immenbach	6	Wasser	neu	1'300	2'715								
Hochwasserschutz Immenbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	---	-867	-1'843								
Sanierung Wenkenweiher	6	Wasser	neu	70									
Fuhrpark; Daily-1, Kleinlastwagen mit Kipper, Regie - 70-01.01.107	7	Interne Dienste	gebunden	90									
Fuhrpark; Daily-2, Pritschenwagen, Gärtnerei - 70-01.01.120	7	Interne Dienste	gebunden			75							
Fuhrpark; Daily-3, Pritschenwagen, Regie - 70-01.01.118	7	Interne Dienste	gebunden				100						
Fuhrpark; Durso-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei - 70-01.01.135	7	Interne Dienste	gebunden		175								
Fuhrpark; Duster-1, Personenwagen, Jagdaufsicht - 70-01.01.130	7	Interne Dienste	gebunden				50						
Fuhrpark; Elk-1, Klein-Transporter, Ortsreinigung - 70-01.01.125	7	Interne Dienste	gebunden				50						
Fuhrpark; Elk-4, Klein-Transporter, Friedhof - 70-01.01.126	7	Interne Dienste	gebunden			75							
Fuhrpark; Elk-7, Stapler, Sportplatz - 70-01.01.100	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Holder-2, Geräteträger, Gärtnerei - 70-01.01.142	7	Interne Dienste	gebunden			250							
Fuhrpark; John-1, Traktor, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.136	7	Interne Dienste	gebunden			125							
Fuhrpark; Kubota-1, Kleintransporter, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.139	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; Landi-3, Geländewagen mit Winterdienst, Regie - 70-01.01.109	7	Interne Dienste	gebunden	100									
Fuhrpark; Lindner-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei/Regie - 70-01.01.144	7	Interne Dienste	gebunden			185							
Fuhrpark; LW-2, Lastwagen mit Kran, Regie - 70-01.01.102	7	Interne Dienste	gebunden			400							
Fuhrpark; LW-3, Kehrichtwagen, Abfuhr	7	Interne Dienste	neu	1'150									
Fuhrpark; LW-4, Kehrichtwagen, Abfuhr	7	Interne Dienste	neu	1'150									
Fuhrpark; LW-5, Forstfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.105	7	Interne Dienste	gebunden			500							
Fuhrpark; MFH-2, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.131	7	Interne Dienste	gebunden			250							

			Total Investitionsvolumen	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*	*18'390*	*14'490*	*12'990*	*6'790*	*2'008*	*1'990*
			Bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2026 - 2029	*27'114*	*23'258*	*25'237*	*17'565*						
Investitionsbezeichnung	**Ressort**	**Bereich**	**neu / gebunden**	**Budget 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**	**Plan 2032**	**Plan 2033**	**Plan 2034**	**Plan 2035**
Fuhrpark; MFH-3, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.129	7	Interne Dienste	gebunden				250						
Fuhrpark; Panda-1, Personenwagen, Forst - 70-01.01.145	7	Interne Dienste	gebunden				50						
Fuhrpark; Pia-1, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.137	7	Interne Dienste	gebunden			75							
Fuhrpark; Pia-2, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.143	7	Interne Dienste	gebunden				75						
Fuhrpark; Pia-3, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.146	7	Interne Dienste	gebunden				50						
Fuhrpark; Pia-4, Lieferwagen, Ortsreinigung	7	Interne Dienste	gebunden	200									
Fuhrpark; Pia-5, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.123	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Pia-6, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.124	7	Interne Dienste	gebunden		20								
Fuhrpark; Pia-7, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.138	7	Interne Dienste	gebunden		65								
Fuhrpark; Pia-8, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.132	7	Interne Dienste	gebunden			75							
Fuhrpark; Pony-1, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung 70-01.01.101	7	Interne Dienste	gebunden	215									
Fuhrpark; Ran-1, Grossflächenmäher, Sportanlage Grendelmatte	7	Interne Dienste	gebunden	175									
Fuhrpark; Rapid-1, Balkenmäher, Gärtnerei - 70-01.01.134	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Rex-1, Kommunaltransporter, Regie - 70-01.01.110	7	Interne Dienste	gebunden			200							
Fuhrpark; Toro-1, Grossflächenmäher, Gärtnerei - 70-01.01.141	7	Interne Dienste	gebunden		175								
Fuhrpark; VW-1, Pritschenwagen, AIP - 70-01.01.122	7	Interne Dienste	gebunden			75							
Fuhrpark; VW-2, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.148	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; VW-3, Pritschenwagen, Gärtnerei/Regie - 70-01.01.117	7	Interne Dienste	gebunden			125							
Fuhrpark; VW-4, Pritschenfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.115	7	Interne Dienste	gebunden		100								
Fuhrpark; VW-5, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.116	7	Interne Dienste	gebunden		100								
Fuhrpark; VW-6, Servicewagen, Int. Dienste/Schreiner - 70-01.01.121	7	Interne Dienste	gebunden				65						
Fuhrpark; Zafira-1, Personenwagen, Weibeldienst - 70-01.01.112	7	Interne Dienste	gebunden	0	60								
Leitung Interne Dienste; Fachapplikation Werkdienste	7	Interne Dienste	neu	225									
Werkhof Betrieb - Schreinerei Geräte - 70-01.01.010	7	Interne Dienste	gebunden	100									
Laubcontainer mit Ladeschaufel - 70-02.01.020	7	Strassen und Entsorgung	neu	50									
Pressmulde Papier und Karton - 70-03.01.060	7	Strassen und Entsorgung	gebunden	50									
Sensoriksystem für Winterdienst - 70-02.01.040	7	Strassen und Entsorgung	neu	50									
Pauschalkorrektur Investitionen 1/3	1-7	Diverse		-13'397	-11'604	-12'618	-8'782						

Abgeschlossene aber noch nicht abgerechnete Projekte sind ohne Werte aufgeführt.